

Märtyrer 2008
Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
idea-Dokumentation 9/2008

Zum Titelbild:

Asif Masih (links im Bild) und Safdar Masih sind zwei junge pakistanische Katholiken, die zum Zeitpunkt der Aufnahme 18 bzw. 23 Jahr alt waren. Am 28. Januar 2006 wurden die beiden Christen von muslimischen Nachbarn willkürlich verschleppt. Anschließend wurden sie zusammengeschlagen und über einen längeren Zeitraum schwer misshandelt. Christliche Angehörige alarmierten die Polizei, die während der Misshandlungen eintraf und die beiden Opfer schließlich aus der Hand des muslimischen Mobs befreite. Die beiden Opfer wurden in Haft genommen und anschließend von den Polizisten gefoltert, alle Gewalttäter blieben unbehelligt. Beide Opfer kamen erst durch die Hilfe von Anwälten der christlichen Menschenrechtsorganisation CLAAS frei.

Bild: Aneeqa Akhtar, CLAAS

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 13

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2008 – idea-Dokumentation 9/2008

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All – idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Herausforderung China – idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang
idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirmmacher • Thomas Zimmermanns (Hg.)
Ein Maulkorb für Christen? – idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2006 – idea-Dokumentation 9/2006

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2007 – idea-Dokumentation 10/2007

Märtyrer 2008

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 9/2008

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2008 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-938116-47-0

ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 06441/915-122 Fax -220

eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@bucer.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Inhalt

Thomas Schirrmacher

Die Erfahrung des Trostes – ein Geschenk der Verfolgten an uns (2. Korinther 1,3–6)

Bibelarbeit 9

Klaus Heid

Stephanus – Predigt zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen 2007

Predigt über Auszüge aus Apg. 6–7 12

Helmut Moll

Martyrium und Mission

Zeugnis des Leidens und Ausbreitung
des Glaubens in gegenseitiger Zuordnung 17

Max Klingberg

Situation christlicher Konvertiten in Afghanistan..... 26

Zusammenfassung 26

Hintergrundinformationen 26

Staatliche Verfolgung von Konvertiten 27

Das afghanische Justizwesen 31

Präzedenzfälle 36

Weitere Fälle 38

Nichtstaatliche Verfolgung von Konvertiten 39

Innerstaatliche Fluchtalternativen 42

Religiöses Existenzminimum 42

Thomas Schirrmacher

Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung im Iran 43

Die iranische Revolution 43

Menschenrechte allgemein 46

Religionsfreiheit allgemein.....	47
Die religiösen Minderheiten im Einzelnen	49
Verfolgung von orthodoxen und katholischen Christen	52
Kirchen im Iran und ihre geschätzte Anhängerschaft 2001.....	53
Verfolgung von protestantischen Christen	53
Asylanten in Deutschland	57

Romy Schneider

Christ sein im Schatten des Islam in Ägypten	58
Christen in Ägypten müssen sich vor der eigenen Familie verstecken	58
Fremde im eigenen Land	59
Kein Spott über Religion.....	60
Zahl der Christen steigt.....	61
Größte Gefahr von eigener Familie	62
Respekt voreinander	63

Vu Quoc Dung

Verfolgung der Montagnard-Christen in Vietnam	65
Sozialistische Republik Vietnam.....	65
1 Unmut durch ungerechte Boden- und Landverteilung	66
2 Pauschaler politischer Verdacht wegen der ethnischen Herkunft	67
3 Zentraler Konfliktpunkt: Verfolgung evangelischer Christen	67
4 Die Massendemonstrationen in 2001 und 2004.....	69
5 Flüchtlingsdrama.....	71
6 Gefangen gehalten in entfernten Regionen	72
7 Aktuelle Situation	73
8 Forderungen der IGFV	75

Bericht des ökumenischen Patriarchen des St. Andreas Orden

Menschenrechte für das Ökumenische Patriarchat und die griechische Minderheit in der Türkei	76
--	----

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick	84
1 Wachsender religiöser Fanatismus.....	85
2 Religion und Nation	88
3 Zur Weltkarte.....	89
4 Weltverfolgungsindex	93
5 Zusammenfassung	96
6 Ausführliche Informationen von Open Doors	98
7 Weitere Informationen	110
Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	111
Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2008 in Kürze	111
Philippinen – Gefährliche Autonomie – Potenzial für Konflikte und Christenverfolgung.....	117
Indonesien: Christen und Muslime – die neueren Entwicklungen	120
China: Irgendwo in China	123
Turkmenistan: Überblick über die Lage der Religionsfreiheit, August 2008.....	126
Usbekistan: Weiterhin Verweigerung der Registrierung und gleichzeitig Strafen wegen Betätigung ohne Registrierung	133
Indonesien: Die Islamisierung Papuas.....	134
Arabische Informationsminister stimmen für Einschränkung der Informationsfreiheit.....	135
Türkei: Türkischer Religionsgelehrter fordert die Freiheit	137
Zimbabwe: „Wir werden verfolgt“	140
Tadschikistan: Synagoge abgerissen, protestantischer Gemeinde droht Abbruch	143
Weißrussland: Bisher höchste Geldstrafe für Baptisten.....	143
Aserbaidschan: Schock über zweite Verhaftung eines Baptistenpastors	144

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	145
I. Selbstdarstellungen	145
II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	158
III. Christlich orientierte Organisationen und Werke	161
Weiterführende Informationen	162
I. Informationen im Internet	162
II. Materialempfehlungen	164

Die Erfahrung des Trostes – ein Geschenk der Verfolgten an uns (2. Korinther 1,3–6)

Thomas Schirmacher

Aus dem Vorbereitungsheft zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen am 16. November 2008

Bibelarbeit

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes, der uns tröstet in aller unserer Trübsal, damit wir auch trösten können, die in allerlei Trübsal sind, mit dem Trost, mit dem wir selber getröstet werden von Gott. Denn wie die Leiden Christi reichlich über uns kommen, so werden wir auch reichlich getröstet durch Christus. Haben wir aber Trübsal, so geschieht es euch zu Trost und Heil. Haben wir Trost, so geschieht es zu eurem Trost, der sich wirksam erweist, wenn ihr mit Geduld dieselben Leiden ertragt, die auch wir leiden. (2. Korinther 1,3–6)

In 2. Korinther 1,1–12 geht Paulus davon aus, dass der Trost durch Gott, den er als verfolgter Christ erfährt, gewissermaßen auf nicht verfolgte Christen abfärbt, wenn sie mitleiden. Ein zentrales Element dieses Mitleidens ist die „Fürbitte“ (V. 11), die wiederum dazu beiträgt, dass die Verfolgten getröstet werden.

Im Leiden nehmen wir an Christi Leiden Anteil, im Trost an Christi Trost. Leiden wir selbst nicht, können wir aber mitleiden und nehmen damit ebenso an Christi Leiden Anteil, wie an Christi Trost, werden also mitgetröstet.

1 Der Vater der Barmherzigkeit (V. 3)

„... der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes ...“

Christen heißen so, weil sie an den Sohn Gottes, Jesus Christus, glauben. Dessen Vater ist ein liebender, barmherziger Vater und deswegen ein tröstender Gott.

2 Getröstete werden zu Tröstern (V. 4–6)

„... der uns tröstet in aller unserer Trübsal, damit wir auch trösten können ...“

Paulus kann trösten, weil er getröstet wurde. Wer den Gott des Trostes persönlich erlebt hat, hat eine besondere Vollmacht, anderen Trost zu spenden. So sind es die verfolgten Christen, die uns, den nicht verfolgten Christen, Trost, Vertrauen und Zuversicht schenken, nicht umgekehrt – menschlich gesehen also genau verkehrt herum!

3 Teilhabe am Leid führt zu Teilhabe am Trost (V. 6–7)

„... Haben wir aber Trübsal, so geschieht es euch zu Trost und Heil. Haben wir Trost, so geschieht es zu eurem Trost ... wenn ihr mit Geduld dieselben Leiden ertragt ...“

Nicht verfolgte Christen sollen an dem Leid der verfolgten Christen unbedingt Anteil nehmen und so, wie sie Mit-Leid haben, werden sie auch Mit-Trost erfahren. Den Trost, den verfolgte Christen in schwierigsten Situationen erfahren und das Vertrauen, das sie dadurch entwickeln, ist eine große Stärkung auch für die nicht verfolgte Gemeinde Jesu.

4 Trotzdem Leid nicht verharmlosen (V. 8–9a)

„... nicht verschweigen ...“, „... über die Maßen beschwert waren und über unsere Kraft, so dass wir auch am Leben verzagten ...“

Das alles bedeutet aber nicht, das Leid der Verfolgung zu verharmlosen oder wegen des Geschenkes des Trostes nicht ernst zu nehmen. Verfolgung bringt Christen wie Paulus an den Rand ihrer Kräfte, wobei jede Lebenslust verloren gehen kann.

5 Glauben heißt zu vertrauen, dass Gott errettet – hier oder dort (V. 9b–10)

„... damit wir unser Vertrauen nicht auf uns selbst setzten, sondern auf Gott, der die Toten auferweckt ...“, „... errettet hat und erretten wird ...“

Am Rand der Kräfte wird deutlich, dass allein das Vertrauen auf Gott durchtragen kann. Er errettet in Verfolgung immer wieder, doch wenn nicht, bleibt dennoch die Hoffnung auf die künftige und ewige Rettung.

6 Fürbitte ist der Schlüssel (V. 11)

„... Dazu hilft auch ihr durch eure Fürbitte ...“

Die Information durch Paulus und die darauf eintretende Fürbitte sind der Schlüssel, durch den die nicht verfolgten Christen mit Paulus mit-leiden und mitgetröstet werden. Die fürbittende Gemeinde Jesu tut nicht nur etwas für die Verfolgten, sondern empfängt dadurch auch etwas für sich – das Geschenk des Trostes durch den Gott des Trostes.

Stephanus – Predigt zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen 2007

Klaus Heid



Klaus Heid lebt mit seiner Frau Sabine und seinen Kinder Lukas (5) und Annika (2) in Frankfurt am Main. Er arbeitet dort als Gemeinschaftspastor der Immanuel-Gemeinde, die zum Hessischen Gemeinschaftsverband gehört. Außerdem ist er Gastdozent am Theologischen Seminar Tabor in Marburg.



Predigt über Auszüge aus Apg. 6–7

Was passiert, wenn ich mir mit dem Hammer auf den Finger haue? Ich bin völlig außer Gefecht gesetzt. Ich bin komplett zu nichts mehr zu gebrauchen, zumindest für einige Zeit. Nicht nur mein kleiner Finger kann gerade nichts mehr tun, mein ganzer Körper leidet. Paulus fasst diese Tatsache in einem Satz zusammen:

„Wenn ein Glied leidet, so leiden alle anderen Glieder mit.“ (1. Korinther 12, 26).

In seinen Augen gilt das aber nicht nur in der Biologie, sondern auch für den Leib Christi – die Gemeinde. Mit diesem Bild beschreibt Paulus allerdings einen Idealzustand. Weder wir als Immanuel-Gemeinde noch irgendeine andere Gemeinde wird ihn auf dieser Welt zu 100% erreichen. Wir arbeiten daran. Doch wer ehrlich ist, wird bei sich immer wieder merken, wie vergesslich, egozentrisch, selbstzufrieden er ist.

Darum bin ich froh, dass ich immer wieder erinnert werde, dass Schwestern und Brüder leiden. Eine Erinnerung ist der jährliche Gebetstag für verfolgte Christen, den Gemeinden Anfang November begehen sollen. Dieser Tag stört meine eigenen Gedanken, Pläne und Wünsche. Er reit mich aus der Fixiertheit auf mich, aus meinen Problemen und meinem Selbstmitleid. Er lenkt meinen Blick auf meine Geschwister, die verfolgt werden, weil sie an Christus glauben. Ich brauche solche Momente, in denen ich an sie erinnert werde, weil ich sie sonst schnell vergesse.

Darum freue ich mich über diesen Gedenktag. Er verändert meinen Blick.

Verfolgung von Christen ist leider weltweit normal. Wir erleben die Ausnahme. Das beginnt ja schon in der ersten Gemeinde. In den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte lesen wir ständig von Einschüchterungsversuchen nach dem Motto: „Hört auf, von Jesus zu reden, sonst bekommt ihr richtig Ärger.“ Das waren keine leeren Drohungen, schließlich wurde Jesus auch gekreuzigt. So dauert es auch nicht lang, bis der erste Christ für seinen Glauben stirbt: Stephanus. Das, was wir von ihm wissen, möchte ich heute mit euch angucken. Dabei geht es nicht zuerst um dich und mich, so nach dem Motto: Was bringt mir das? Das haben wir oft genug. Nein, heute haben wir unsere verfolgten Geschwister vor Augen. Es geht um sie, um ihr Leid, ihre Erfahrungen. Wir sind solidarisch mit ihnen.

Als erstes hat sich mir die Frage gestellt:

1. Was kennzeichnet Verfolgung?

Zwei Kennzeichen sind mir unter anderem aufgefallen.

a) Die Verfolger richten sich zuerst gegen Leiter.

Stephanus war in der ersten Gemeinde nicht irgendwer. Er war eine herausragende Persönlichkeit. Bei der Wahl der ersten Diakone wird er an erster Stelle genannt.

Lukas beschreibt ihn als „Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes.“ (Apostelgeschichte 6, 5) Und: „Stephanus aber, voll Gnade und Kraft, tat Wunder und große Zeichen unter dem Volk. (...) Sie (seine jüdischen Gegner) vermochten nicht zu widerstehen der Weisheit und dem Geist, in dem er redete.“ (Apostelgeschichte 6, 8–10). Stephanus fiel in der Menge auf. Gott war besonders mit ihm. Gott segnete ihn. Er übernahm Leitungsverantwortung. Er evangelisierte. Damit wurde er zu einer Bedrohung für die jüdische Führung. Er wurde zu einer Beleidigung für den jüdischen Glauben. Mit Argumenten konnte er nicht besiegt werden. Im Gegenteil, er überzeugte immer mehr andere. Deswegen musste er irgendwie ausgeschaltet werden.

Auch heute noch sind Pastoren, Gemeindeleiter, Hauskreisleiter die erste Zielscheibe von Verfolgung. Das soll abschrecken. Und: Eine Gruppe ohne Führer zerfällt.

Doch die Gemeinde wird nicht zuerst von Menschen zusammengehalten. Das ist in unserer westlichen Welt oft so, dass es mehr um Menschen geht als um Christus.

Christen in der Verfolgung bezeugen, dass sie Christus in ihrer Mitte zusammenhält. Er beruft und befähigt auch neue Leiter. Doch die Leiter sind nicht das Entscheidende, Christus ist es.
Ein zweites Kennzeichen von Verfolgung:

b) Die Verfolger glauben, etwas Gutes zu tun.

Als Stephanus gesteinigt wurde, wird das von einem jungen Pharisäer beobachtet.

Über ihn schreibt Lukas:

„Saulus aber hatte gefallen an seinem Tod.“ (Apostelgeschichte 8, 1)

Warum? War er ein Sadist? Liebte er Gewalt und Blutvergießen? Nein, für Saulus war klar: Stephanus hat Gott gelästert, darum hat er den Tod verdient. Wenn ein Muslim Christ wird, hat er Allah und seine Familie entehrt. Wenn er seinem neuen Glauben nicht abschwört, hat er den Tod verdient. Und derjenige, der ihn dazu verführt hat, erst recht. Dann werden Folter und Verfolgung zu guten Werken.

Wer davon überzeugt ist, dass Religion Opium für die Menschheit ist, muss Glauben bekämpfen. Und natürlich auch die Vertreter des Glaubens. Das sind Verführer, vor denen man andere schützen muss. Da wird schnell jedes Mittel recht. Ob im Namen Gottes oder einer Ideologie.

Wir Christen müssen vorsichtig sein, zu schnell ein Urteil zu sprechen. Aus einer verfolgten Kirche wurde schnell eine verfolgende Kirche, die Andersdenkende grausam behandelte. Wir haben keinen Grund überheblich und stolz zu sein. Unsere Waffen sind Liebe und Gebet.

2. Was hilft in Verfolgung?

a) Stephanus kennt die Bibel.

Wer seine Rede in Apg. 7 liest, wird es feststellen: Stephanus war in seiner Bibel, dem Alten Testament, zuhause. Das Alte Testament war das Fundament seiner Überzeugung. Er konnte die Geschichten erzählen, auslegen und einzelne Verse zitieren. Sein Glaube baute nicht nur auf Gefühlen, sondern auf einer festen Überzeugung, die aus dem Wort Gottes kam. Die Wahrheit macht wirklich frei. Auch frei von Sorge um sich selbst, das eigene Leben. Die Wahrheit des Wortes Gottes gibt Festigkeit. Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms ist ein anderes Beispiel, als er sinngemäß sagte: „Beweist mir aus der Schrift, dass ich mich irre.“ Und dann: „Hier stehe ich und kann nicht anders.“

Viele Christen aus verschiedenen Jahrhunderten haben die Kraft des Wortes Gottes in der Verfolgung erlebt. Es hat ihren Glauben gestärkt, ihre Überzeugung verfestigt.

Es hat sie getröstet und ihnen Hoffnung gegeben. Sie waren dankbar für jeden Vers, den sie auswendig konnten, und für jede Geschichte, die sie in ihrem Herzen trugen.

Doch noch ein zweites hilft Stephanus:

b) Stephanus erfährt übernatürliche Hilfe.

Als er vor Gericht steht, blicken die Richter auf ihn: „Und alle, die im Rat saßen, blickten auf ihn und sahen sein Angesicht wie eines Engels Angesicht.“ (Apostelgeschichte 6, 15)

Kurz vor seiner Steinigung schenkt Gott ihm noch ein besonderes Erlebnis:

„Er aber, voll Heiligen Geistes, sah auf zum Himmel und sah die Herrlichkeit Gottes und Jesus stehen zu seiner Rechten.“ (Apostelgeschichte 7, 55)

Gott lässt Stephanus nicht hängen, sondern zeigt ihm seine Macht und Gegenwart.

Mitten im tiefsten Leid, in Schmerz und Qual erfahren verfolgte Christen, dass Gott bei ihnen ist. Alleine würden sie es nicht schaffen. Auch sie sind keine Übermenschen. Doch sie erfahren übernatürliche Hilfe.

Manche berichten von Wundern, durch die sie bewahrt wurden. Andere spüren keine Schmerzen, wieder andere erhalten übernatürliche Kraft, Schmerzen zu ertragen. Sie wissen, Gott ist bei ihnen. Sein Geist gibt ihnen eine tiefe Gewissheit. Das leisten sie nicht selbst: Es ist Gott, der ihnen beisteht.

Darum erreicht Verfolgung ihr Ziel nicht, sondern genau das Gegenteil geschieht.

3. Was bewirkt Verfolgung?

a) Verfolgung bewirkt ein glaubwürdiges Zeugnis für Gottes Liebe.

Reaktion auf Druck ist normalerweise Gegendruck, auf Gewalt Gegengewalt, auf Hass folgt Hass. Doch Gottes Liebe durchbricht diese Spirale. Im Steinhagel betet Stephanus:

„Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!“ (Apostelgeschichte 7, 60)

Segnen statt Fluchen, Vergeben statt Vergelten, Liebe statt Hass. Christus hat es vorgelebt. Sein Geist befähigt seine Nachfolger zu dieser übernatürlichen Reaktion.

Es überzeugt, wenn Menschen wie Stephanus angesichts des Todes an Gottes Liebe festhalten und sie leben. Erst wenn Glaube und Liebe etwas kosten, erkennt man, wie echt sie sind. Das beeindruckt.

Immer wieder haben sich Verfolger gefragt, wie das sein kann. Manchen hat das überzeugt, auch Christ zu werden. Mancher Verfolger ist für den Glauben gestorben, den er ausrotten wollte. Darum stimmt der Satz von Tertullian: „Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche.“ Tertullian lebte um 200 nach Christus in Karthago und erlebte dort Verfolgung.

b) Verfolgung bewirkt Ausbreitung des Glaubens.

Auch in der Apostelgeschichte lesen wir das. Der Tod des Stephanus war der Startschuss für eine große Christenverfolgung:

„Es erhob sich aber an diesem Tag eine große Verfolgung über die Gemeinde in Jerusalem; da zerstreuten sich alle in die Länder Judäa und Samaria, außer den Aposteln.“ (Apostelgeschichte 8, 1)

Das Ende der Gemeinde? Das war ja wohl das Ziel. Doch das Gegenteil geschieht:

„Die nun zerstreut worden waren, zogen umher und predigten das Wort.“ (Apostelgeschichte 8, 4)

Dadurch werden Menschen Christen, Gemeinden entstehen. Der Glaube an Jesus breitet sich aus. Ohne diese Verfolgung säßen die Nachfahren der ersten Christen vielleicht immer noch in Jerusalem. Dann würden wir heute noch auf das Evangelium warten. Gott gebraucht diese Verfolgung, um sein Reich zu bauen. Nicht seine Gegner erreichen ihr Ziel, er spannt sie vor seinen Karren. Gott ist der Herr. Das bekennen verfolgte Christen auch heute noch. Er wirkt über alles Verstehen.

Martyrium und Mission

Helmut Moll

Helmut Moll wurde 1944 geboren und studierte katholische Theologie und Geschichte in Bonn, Tübingen, Rom, Regensburg und Münster und promovierte 1973 bei Professor Joseph Ratzinger, dem heutigen Papst Benedikt XVI. Er ist heute Prälat der Erzdiozöse Köln und wurde von der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Martyrologium des 20. Jahrhunderts beauftragt. Seit 2004 erfüllt er einen Lehrauftrag an der Wissenschaftlichen Hochschule Weilheim.



Zeugnis des Leidens und Ausbreitung des Glaubens in gegenseitiger Zuordnung

„Unter den Formen der Teilnahme kommt der geistlichen Zusammenarbeit der erste Platz ein: Gebet, Opfer, Zeugnis des christlichen Lebens. Das Gebet muss den Weg der Missionare begleiten, damit die Verkündigung des Wortes durch die göttliche Gnade wirksam werde. Der hl. Paulus bittet in seinen *Briefen* die Gläubigen oft um ihr Gebet für ihn, damit er das Evangelium mit Vertrauen und Freimut zu verkünden in der Lage sei. Mit dem Gebet muss notwendigerweise das Opfer verbunden werden. Der heilbringende Wert jedes angenommenen und Gott in Liebe aufgeopferten Leidens hat seinen Ursprung im Opfer Christi, der die Glieder seines mystischen Leibes aufruft, sich mit seinem Leiden zu vereinigen und sie im eigenen Fleisch zu vollenden (vgl. Kol 1,24). Das Opfer des Missionars muss von jenem aller Gläubigen geteilt und unterstützt werden“¹. Diese Erklärung Johannes Pauls II. (1920–2005) in seiner Enzyklika *Redemptoris missio* aus dem Jahre 1990 unterstreicht die Notwendigkeit einer spirituellen Haltung, welche bereits im Neuen Testament grundgelegt ist.

¹ Enzyklika *Redemptoris missio* von Papst Johannes Paul II. (7. Dezember 1990), Nr. 78, in: AAS 83 (1991) 325, zitiert nach: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 100, 74–75.

a) Mission – im Neuen Testament und in der Alten Kirche

Im Neuen Testament trat Jesus Christus als Zeuge in Wort und Tat auf (vgl. Joh 18,37; Offb 3,14), ist er doch der „treue Zeuge“ (Offb 1,5) in seinem Leben und Sterben. Seine Jünger legten für das Evangelium Zeugnis ab (vgl. Lk 24,48; Apg 1,8 u.ö.), nicht selten in Situationen der Verfolgung und des Leidens (Mk 13,9 par). Sie wissen: „Ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn. Der Jünger muss sich damit begnügen, dass es ihm geht wie seinem Meister, und der Sklave, dass es ihm geht wie seinem Herrn“ (Mt 10,24–25). „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20–21). Die Nachfolge Christi verlangt Selbstlosigkeit, ja Selbstverleugnung (Mk 8,34–91; Mt 8,18–22; 16,24–28). Da Christus „sein Leben für uns hingegeben hat, müssen auch wir für die Brüder das Leben hingeben“ (1 Joh 3,16). Oder mit den Worten aus dem ersten Petrusbrief: „denn auch Christus hat für euch gelitten, und euch ein Beispiel gegeben, damit ihr seinen Spuren folgt“ (1 Petr 2,21). Diese vom Völkerapostel Paulus geforderte Verähnlichung und Gleichgestaltung mit Christus (vgl. Gal 2,19–20) schließt bei der Mission Verfolgung und Not ein (vgl. 2 Kor 12,10) und lässt die Jünger trotz Anfeindung und Ablehnung (vgl. Lk 10,16) tapfer bleiben. Sie wissen, was ihr Erlöser in der Bergpredigt verkündet hatte: „Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet“ (Mt 5,11); die Apostelgeschichte bestätigt, dass es eine besondere Gnade ist, um des Namens Jesu willen zu leiden, denn die vor den Hohen Rat geführten Apostel freuten sich, „dass sie gewürdigt worden waren, für seinen Namen Schmach zu erleiden“ (Apg 5,41). Christi Aufforderung zum furchtlosen Bekenntnis gipfelt in der Sentenz: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können“ (Mt 10,28). Daher verbindet die Offenbarung des Johannes das Zeugnis mit dem Tod des Zeugen (vgl. Offb 2,13).²

Dem Auftrag des Auferstandenen kommt universale Gültigkeit zu: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15) Oder in der Version des Matthäus: „Daher geht zu

² Weiterführend Norbert Brox, *Zeuge und Märtyrer. Untersuchungen zur frühchristlichen Zeugnis-Terminologie = Studien zum Alten und Neuen Testament*. Bd. 5 (München 1961); Theofried Baumeister, *Die Anfänge der Theologie des Martyriums = Münsterische Beiträge zur Theologie*. Bd. 45 (Münster 1980); Karl Rahner – Marcel Viller, *Azese und Mystik in der Väterzeit. Ein Abriss der frühchristlichen Spiritualität* (Freiburg 1939); Martin Walton, *Witness in biblical scholarship. A survey of recent studies 1950–1980* (Leiden 1986); Victor Saxer, *Aspects de la typologie martyriale. Récits, portraits et personnages*, in: *Les fonctions des saints dans le monde occidental (III^e–XIII^e siècle)*. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome avec le concours de l'Université de Rome „La Sapienza“, Rome, 27–29 octobre 1988 = *Collection de l'École française de Rome* 149 (Rom 1991) 321–331.

allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Denn in der Heiligen Schrift steht geschrieben, „in seinem Namen wird man allen Völkern, angefangen in Jerusalem, verkünden, sie sollen umkehren“ (Lk 24,47). Nach Johannes beauftragt der Auferstandene seine Jünger zur Weitergabe der göttlichen Offenbarung mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21). Der Apostelgeschichte zufolge steht die Verheißung an die Jünger fest: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8). Im Kolosserbrief freut sich Paulus „in den Leiden, die ich für euch ertrage“, um im Anschluss daran die Hineinnahme des Leidens in Christi weitergehendes universales Heilswerk mit folgenden Worten zu formulieren: „Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1,24).

In der Alten Kirche wuchs der apostolische Glaube auch deshalb so schnell, weil die Ungläubigen nicht selten von der Überzeugungskraft der frühen Christen fasziniert waren. Die Wahrheit des einmal erkannten Glaubens machte sie nicht fanatisch, aber sie zeigten sich bereit, gegebenenfalls hierfür auch den blutigen Tod auf sich zu nehmen.³ Die Wechselwirkung von Martyrium und Glaubensverbreitung evozierte eine mitunter unvorstellbare Anziehungskraft für die Ausbreitung des christlichen Glaubens. Der bedeutende Patrologe Hans von Campenhausen (1903–1989) konnte daher wie folgt resümieren: „Mission und Martyrium gehören zusammen. Martyrium ist in besonderer Weise auf dem Missionsfeld zu Hause“⁴. Der lateinische Kirchenschriftsteller Tertullian († nach 212) brachte dieses Phänomen auf die einprägsame Formel: „Das Blut der Martyrer ist Same für neue Christen“⁵.

b) Mission – im Umfeld des 20. Jahrhunderts

Die ein für allemal ergangene Heilsbotschaft hat trotz der Einbrüche durch den Rationalismus der Aufklärung und die weiter um sich grei-

³Weiterführend Michael Fiedrowicz, Apologie im frühen Christentum. Die Kontroverse um den christlichen Wahrheitsanspruch in den ersten Jahrhunderten (Paderborn u. a. 2001).

⁴Hans von Campenhausen, Das Martyrium in der Mission, in: Heinzgünter Frohne – Uwe W. Knorr (Hrsg.), Die Alte Kirche. Kirchengeschichte als Missionsgeschichte. Bd. 1 (München 1974) 71.

⁵Tertullian, Apologeticum 50,13 (CCL 1,171); weiterführend Wiebke Bähnke, Von der Notwendigkeit des Leidens. Die Theologie des Martyriums bei Tertullian = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte. Bd. 78 (Göttingen 2001).

fenden Säkularismen im 20. Jahrhunderts nichts an ihrer Gültigkeit verloren. Gewisse Erblasten wie beispielsweise die Verflechtung von Kolonialismus und Mission, der immer wieder beklagte Eurozentrismus mit seinem Überlegenheitsgefühl sowie bestimmte Prägemaile eines typisch abendländischen Christentums galt es entschlossen zu überwinden. Mission in konkreten zeitgeschichtlichen Zusammenhängen zu verorten war auch das Ziel von Papst Benedikt XV. (1854–1922), als er in seinem Apostolischen Schreiben *Maximum illud* zum einen die drohenden Gefahren des Kolonialismus sowie des Nationalismus nachdrücklich einer Kritik unterzog und zum anderen einen einheimischen Klerus für die jeweiligen Missionsgebiete forderte.⁶ Papst Pius XI. (1857–1939) sprach sich in seiner Enzyklika *Rerum Ecclesiae* für die Weihe einheimischer Oberhirten aus und empfahl die Einrichtung kontemplativer Gemeinschaften.⁷ Sein Nachfolger, Pius XII. (1876–1958), hob in seiner Enzyklika *Evangelii praecones* aus dem Jahre 1951 den erforderlichen Beitrag der Laien bei der Evangelisierung weitsichtig heraus.⁸ Das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils *Ad gentes* unterstrich die missionarische Aufgabe der Kirche unter den veränderten Bedingungen der Gegenwart, die in der Erklärung über das Verhältnis der katholischen Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* zum Ausdruck kamen,⁹ und betonte, die „pilgernde Kirche sei ihrem Wesen nach missionarisch“ (Art. 2). Die in der Mission Tätigen müssen bereit sein, „sich selbst und allem ... zu entsagen“ und dürfen sich „des Ärgernisses des Kreuzes nicht schämen“ (Art. 24), wissen sie doch, dass sie die jungen Kirchen oft sogar mit ihrem Blut gegründet haben“ (Art. 27). Das Zweite Vatikanische Konzil erkennt die Existenz des Martyriums auch unter nichtkatholischen Christen an, existiert doch in diesen kirchlichen Gemeinschaften nach der Kirchenkonstitution Lumen gen-

⁶Benedikt XV., Apostolisches Schreiben *Maximum illud* (30. November 1919), in: AAS 11 (1919) 440–455; einen Kommentar bietet Claude Soetens, *L'Église catholique en chine au XX^e siècle = L'histoire dans l'actualité* 6 (Paris 1997) 84–92.

⁷Pius XI., Enzyklika *Rerum Ecclesiae* (28. Februar 1926), in: AAS 18 (1926) 65–83.

⁸Pius XII., Enzyklika *Evangelii praecones* (2. Juni 1951), in: AAS 43 (1951) 497–528.

⁹Vgl. hierzu Giancarlo Collet, *Das Missionsverständnis der Kirche in der gegenwärtigen Diskussion = Tübinger theologische Studien*. Bd. 24 (Tübingen 1984); Severino Dianich, *Chiesa in missione. Per una ecclesologia dinamica* (Mailand 1987); Josef Glazik, *Vor 25 Jahren Missionsdekret „Ad Gentes“*, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 74 (1990) 257–274; Martin Üffing, *Die deutsche Kirche und Mission. Konsequenzen aus dem nachkonziliaren Missionsverständnis für die deutsche Kirche = Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini*. Bd. 60 (Nettetal 1994); Karl Lehmann, *Umkehr zum Leben für alle. Ursprung und Tragweite der missionarischen Grunddimension des christlichen Glaubens*, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 88 (2004) 199–216.

tium eine wahre Verbindung mit dem Heiligen Geist, der „manche von ihnen bis zur Vergießung des Blutes gestärkt hat“ (Art. 15). Im Blick auf die getrennten Brüder heißt es im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Unitatis redintegratio*, es sei heilsam, „die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis gaben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens“ (Art. 4).¹⁰ Johannes Paul II. (1920–2005) betonte den „Ökumenismus der Martyrer“ mehrfach in seinem Pontifikat. Im Jahre 1994 unterstrich er ihre Bedeutung mit folgenden Worten: „Das Zeugnis für Christus bis hin zum Blutvergießen ist zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten geworden, wie schon Paul VI. in der Homilie bei der Heiligsprechung der Martyrer von Uganda betonte“¹¹.

Papst Paul VI. (1897–1978) forderte in seinem Apostolischen Schreiben über die Evangelisierung in der Welt von heute *Evangelii nuntiandi* ein von „Anstrengung und Leiden“, „durch Verzicht und Kreuz“ geprägtes Leben nach dem Geist der Seligpreisungen (Art. 10).¹² Die Nagelprobe der Echtheit der Evangelisation zeigt sich im „Zeugnis“, das der in der Mission Tätige „gibt und verkündet“ (Art. 24), ein „gelebtes Zeugnis“, denn „der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind“ (Art. 41). Ist doch das „Evangelium ... Wort der Wahrheit. Eine Wahrheit, die frei macht und die allein den Frieden des Herzens vermittelt, das ist es, was die Menschen suchen, wenn wir ihnen die Frohbotschaft verkünden: Wahrheit über Gott, Wahrheit über den Menschen und seine geheimnisvolle Bestimmung, Wahrheit über die Welt“ (Art. 78).

In seinem Apostolischen Schreiben *Salvifici doloris* vom 11. Februar 1984 wandte sich Johannes Paul II. dem Sinn des menschlichen Leidens zu. Da Christus die Erlösung der Menschheit durch das Kreuz bewirkte, ist jeder Mensch „zur Teilnahme an jenem Leiden gerufen, durch das zugleich jedes menschliche Leiden erlöst worden ist. Indem er die Erlösung durch das Leiden bewirkte, hat Christus gleichzeitig *das menschliche Leiden auf die Ebene der Erlösung gehoben*. Darum kann auch jeder Mensch

¹⁰Zur Einordnung vgl. Wilhelm Bartz, Märtyrer außerhalb der katholischen Kirche, in: *Einsicht und Glaube. Festschrift für Gottlieb Söhngen*. Hrsg. von Heinrich Fries und Joseph Ratzinger (Freiburg 21964) 321–331.

¹¹Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* von Papst Johannes Paul II. (10. November 1994) Nr. 37, in: AAS 87 (1995) 29, zitiert nach: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* 119, 33.

¹²Apostolisches Schreiben „Über die Evangelisierung in der Welt von heute“ (8. Dezember 1975) von Papst Paul VI. = *Nachkonziliare Dokumentation*. Bd. 57 (Trier 1976).

durch sein Leiden am erlösenden Leiden Christi teilhaben¹³. Genau diese Worte übernahm der Pontifex in seiner Botschaft zum Sonntag der Weltmission am 28. Oktober 1984 „Die missionarische Bedeutung des Leidens“, nachdem er während seiner Reise in den Fernen Osten 103 Katholiken heilig gesprochen hatte, welche „durch die Verkündigung der Botschaft Christi Korea evangelisierten und dabei das Privileg hatten, mit dem äußersten Opfer ihres irdischen Lebens die Gewissheit des ewigen Lebens im auferstandenen Herrn zu bezeugen“¹⁴. Martyrium und Mission bedingen sich gegenseitig, ist doch das Leiden „die höchste Form missionarischer Mitarbeit, denn sie erreicht ihre höchste Wirksamkeit gerade in der Vereinigung der Leiden der Menschen mit dem Opfer Christi auf Kalvaria, das ohne Unterlass auf den Altären erneuert wird“¹⁵. Auf das Geheimnis des Leidens in der Evangelisierung wirft „einzig das Kreuz Christi ... einen Lichtstrahl ... nur im Kreuz kann der Mensch eine gültige Antwort finden auf die angsterfüllte Frage, die aus der Erfahrung des Schmerzes kommt. Die Heiligen haben das zutiefst verstanden und haben es angenommen und manchmal auch brennend gewünscht, mit dem Leiden des Herrn vereint zu sein“¹⁶. In diesem Zusammenhang konnte der evangelische Theologe Georg Friedrich Vicedom, der in Papua-Neuguinea gewirkt hat, in seiner Monographie „Das Geheimnis des Leidens der Kirche“ schreiben: „Durch das Martyrium wird Gott verherrlicht“¹⁷.

Dem evangelischen Missionstheologen Karl Hartenstein (1894–1952) zufolge gehört es zur Aufgabe des Missionars, mit der jeweiligen Kirche vor Ort „auch die schwersten Leiden zu teilen“¹⁸. Folglich muss die Missionsarbeit die jungen Christen auf das Leiden vorbereiten.¹⁹ In seiner Monographie „Das Geheimnis des Leidens in der Mission“ entfaltete er seine christologisch ausgerichtete Martyriumstheologie: Christliches Leiden ist eine Fortsetzung von Christi Leiden und erhält durch ihn seine charakteristische Prägung, wie der Evangelist Johannes es im Hohenpriesterlichen Gebet (Joh 17,18) vorausgesagt hat. Christliches Leiden kann stellvertretende und heilsmittelnde Bedeutung annehmen (vgl. Kol

¹³ Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris* von Papst Johannes Paul II. (11. Februar 1984), Nr. 19, in: AAS 76 (1984) 116, zitiert nach: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 53, 22.

¹⁴ Papstbotschaft zum Sonntag der Weltmission (28. Oktober 1984), Die missionarische Bedeutung des Leidens, in: Die katholischen Missionen 103 (1984) Nr. 5, 171-173, hier 171.

¹⁵ Ebd. 172–173.

¹⁶ Ebd. 172.

¹⁷ Georg F. Vicedom, *Das Geheimnis des Leidens der Kirche = Theologische Existenz heute*. NF 111 (München 1963) 29.

¹⁸ Karl Hartenstein, Tambaram 1938, in: *Evangelisches Missions-Magazin* 83 (1939) 42.

¹⁹ Karl Hartenstein, Was bedeutet das Werden der Jungen Kirche für die Mission heute?, in: *Die neue Stunde der Weltmission = Weltmission heute* 2 (Stuttgart 1952) 29–32.

1,24), demgegenüber das heilsbegründende Leiden ausschließlich Christi Werk bleibt. Die missionarische Frucht des Martyriums, Weizenkorn zu sein (vgl. Joh 12,24), ist als eine Gnade Gottes zu betrachten;²⁰ deshalb erschien es sinnvoll, einen „Tag für die Martyrer der Mission“²¹ ins Leben zu rufen. Es gibt angesichts des bisher Ausgeführten zu denken, wenn der koreanische Theologe Bong Rin Ro in der von ihm herausgegebenen Schrift „Christian Suffering in Asia“ im Blick auf das Verhältnis von Weizenkornmotiv und Martyrologium schreibt: „There is a need in the Asian Church to develop a ‚theology of suffering‘ which the affluent western world does not fully understand“²².

Als auf dem 85. Deutschen Katholikentag in Freiburg im Breisgau im Jahre 1978 der Schweizer Theologe Hans Urs von Balthasar (1905–1988) das Verhältnis von „Martyrium und Mission“ thematisierte, stellte er die Person Jesu Christi in den Mittelpunkt seiner Erörterung. „Damit das plastische Bild Jesu vor den Augen der Menschen aufleuchten kann, muss der Zeuge Jesu – auf griechisch: sein *martys* – selber plastisch und in seiner Existenz tastbar dreidimensional sein. Er kann das Vorbehaltlose der Liebe Gottes nicht mit persönlichen Vorbehalten vortragen. Er muss seine Sendung – auf lateinisch: seine *missio* – leben. Er muss, wie Kierkegaard sagt, mit seiner ganzen Existenz gestikulieren. Nicht so natürlich, dass man auf ihn wie auf einen Trapezkünstler schaut, sondern nur so, dass seine Botschaft glaubhaft wirkt. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann ein Glaubenszeuge, der seine Mission echt lebt, mehr wirken als hundert professionelle Missionare, die ihr Handwerk als Routine betreiben“²³. Sodann stellt er den Bezug der Missionare in Relation zu ihrer Heimat her, zwischen denen ein lebendiger Austausch herrschen muss: „Wo das lebendige Zeugnis von Jesus dem Christus nicht mehr als dem Christen leuchtet, mehren sich die Maschinerien, die die innern und auswärtigen Missionen in Gang zu halten suchen. Sie sind nicht unnützlich, wo sie den lebendigen Austausch zwischen Stammland und Missionsgebiet fördern, dort besonders, wo sie im eingessenen Christen das Bewusstsein lebendig erhalten, dass er selber nicht im Hinterland liegt, sondern wie alle

²⁰ Karl Hartenstein, *Das Geheimnis des Leidens in der Mission = Mission und Gemeinde*. Heft 25 (Stuttgart – Basel 1936); zur Einordnung vgl. Christof Sauer, *Mission und Martyrium*. Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Erklärung = *mission scripts*. Bd. 5 (Bonn 1994).

²¹ Einen „Giornata per i missionari martiri“ erwähnt Javier García, *Actualidad de los mártires mexicanos*. *Teología del martirio*, in: *Ecclesia. Revista de cultura católica* 14 (2000) 147 Anm. 10.

²² Bon Rin Ro (Hrsg.), *Christian Suffering in Asia* (Taiwan 1989) 73.

²³ Hans Urs von Balthasar, *Martyrium und Mission*, in: ders., *Neue Klarstellungen = Kriterien* 49 (Einsiedeln 1979) 158–173, hier 170.

Christen dauernd an der Front steht, in der ersten Abschusslinie, wo es um Sein oder Nichtsein geht²⁴.

Der Missionswissenschaftler und Steyler Missionar Horst Rzepkowski schreibt im „Lexikon der Mission“: Es ist deutlich, dass zwischen Martyrium und „Mission ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Der Auftrag zur Mission führt auf direktem Wege²⁵ ins Martyrium hinein. Das Ineinander von Martyrium und Mission, das in der gegenwärtigen Theologie nicht selten vernachlässigt wird, bedarf daher der Vertiefung, auch im Blick auf den Dialog mit den Weltreligionen.²⁶ An die Stelle bloßer Deklamation tritt nämlich im Kontext dieser Dichotomie die Tat, welche das Zeugnis für Christus bis zum Blutvergießen besiegelt. Die „Missions under the Cross“, so Normann Goodall, ermöglicht den Christen inmitten ideologischer Mächte eine Freiheit, zu der Christus sie befreit hat.²⁷ Die Kraft der aus dem Glauben kommenden Souveränität führt nicht zu einer fundamentalistischen Grundhaltung, denn das „Leiden und das Martyrium demaskieren das wahre Wesen der Welt“²⁸.

Mögen im 20. Jahrhundert die Ursachen und Umstände des gewaltvollen Todes auch außerordentlich heterogen gewesen, mögen im Einzelfall die wahren Motive seitens der Verfolger nicht immer leicht zu durchschauen sein, mögen Nationalismen oder gewisse Eurozentrismen verdunkelnd gewirkt haben, das Blutzugnis des Missionars zählt, ob im Boxeraufstand in China im Jahre 1900, in den kommunistisch geprägten Christenverfolgungen in verschiedenen Ländern Asiens und Afrikas oder im Kampf um die Gerechtigkeit in Lateinamerika, in denen der Gekreuzigte in den Leiden geknechteter Völker erkannt wird.²⁹ Die Männer und Frauen in den Missionsgebieten und jungen Kirchen, die in ferne Länder gezogen sind, um den Missionsbefehl des Auferstandenen auch unter den Bedingungen einer zeitgemäßen Inkulturation zu erfüllen, wussten um

²⁴ Ebd.

²⁵ Horst Rzepkowski, Martyrium, in: ders., Lexikon der Mission. Geschichte – Theologie – Ethnologie (Graz u. a. 1992) 287.

²⁶ Diesen Mangel stellt auch Georg Evers, Das Problem des Martyriums in den Missionsländern, in: *Conc(D)* 39 (2003) 74 fest.

²⁷ Normann Goodall (Hrsg.), *Missions under the Cross. Adresses delivered at the enlarged meeting of the Committee of the International Missionary Council at Willingen, in Germany (London 1953)* 60; vgl. Juan Esquerda Bifet, *Martirio. Itinerario de la Iglesia misionaria (Mexico 2001)*.

²⁸ Marc Spindler, *La mission, combat pour le salut du monde (Neuchâtel 1967)* 188.

²⁹ Angesichts der schier unüberschaubaren Literatur sei lediglich hingewiesen auf Andrea Riccardi, *Il secolo del martirio (Mailand 2000)* 225–228; 318–327; Martin Lange – Reinhold Iblacker (Hrsg.), *Christenverfolgung in Südamerika. Zeugen der Hoffnung = Herderbücherei. Bd. 770 (Freiburg i. Br. 1981)*; Jon Sobrino, *Witnesses to the Kingdom. Martyrs of El Salvador and the Crucified Peoples (Maryknoll 2003)*.

ihre Nähe zum Martyrium, als sie aus ihrer Heimat auszogen und um ihre Mission ohne Rückkehr wussten. Getragen von der Kraft des Evangeliums, lösten sie in ihrer Person das Geheimnis des Weizenkorns ein, das sterben muss, um Frucht bringen zu können: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht“ (Joh 12,24).

Quelle: Helmut Moll, Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert (Weilheim – Bierbronn, 3., aktualisierte Auflage 2007) 203–210.



Abendszene vor der Husseinmoschee, Kairo. Quelle: Open Doors.

Situation christlicher Konvertiten in Afghanistan

Max Klingberg

Stellungnahme der IGFM zur Gefährdung christlicher Konvertiten in Afghanistan, Frankfurt am Main, 27.02.2008

Zusammenfassung

Afghanen, deren Abwendung vom Islam entdeckt wird, droht in ihrer Heimat mit erheblicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung. Gleichzeitig besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für die Verfolgung durch „nicht staatliche Akteure“ i.S.v. § 60 Abs. 1 Buchstabe c AufenthG. Für Konvertiten zum Christentum ist die Aufrechterhaltung eines religiösen Existenzminimums auch im privaten Bereich ausgeschlossen. Um der Entdeckung zu entgehen, sind Konvertiten gezwungen, ihren Glauben zu verleugnen und regelmäßig an islamischen Riten teilzunehmen. Eine innerstaatliche Fluchtalternative existiert nicht, auch nicht in Kabul.

Entdeckten ehemaligen Muslimen droht in Afghanistan die Ermordung durch Angehörige der eigenen Familie, des eigenen Clans oder durch Angehörige extremistischer islamischer Gruppen. Zu solchen Gruppen zählen nicht nur die Taliban im Süden und Osten des Landes, sondern auch eine Vielzahl anderer bewaffneter nichtstaatlicher Gruppen in Gebieten, die nie von den Taliban beherrscht wurden.

Wird in Afghanistan die Abkehr eines Muslims von seinem bisherigen Glauben den Behörden bekannt, drohen dem Betroffenen mit erheblicher Wahrscheinlichkeit Verhaftung, Misshandlung und extralegale Hinrichtung oder förmliche Verurteilung zum Tod.

Hintergrundinformationen

Der „Islamische Staat Afghanistan“ ist von seiner Staatsform eine islamische Republik. Die Einwohner sind fast ausschließlich Muslime. Schätzungen gehen von 75–85% sunnitischen Muslimen aus, unter denen die hanafitische Rechtsschule dominiert. 15–25% der Einwohner sind Schiiten, die vorwiegend der dschafaritischen Rechtsschule angehören. Daneben gibt es nur noch vereinzelt Hindus, Sikh und Juden. Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat, der sehr stark tribal geprägt ist. Die Schätzungen über die ethnische Zusammensetzung schwanken sehr stark. 30–70% der

Einwohner sind Paschtunen, 20–35% Tadschiken, 7–20% Hazara, 8–15% Usbeken. Daneben gibt es eine Reihe kleinerer ethnischer Minderheiten wie Turkmenen, Belutschen u.a.¹

Staatliche Verfolgung von Konvertiten

Rechtliche Situation und Rechtspraxis

Das afghanische Rechtssystem ist nur teilweise kodifiziert. Es besteht zum einen aus kodifizierten Rechtstexten, die auf der neuen Verfassung basieren und nach und nach erstellt bzw. überarbeitet werden. Die Verfassung und die übrigen Gesetzestexte sind stark vom islamischen Rechtsverständnis geprägt. Zum anderen gilt klassisches islamisches Recht (Scharia) und teilweise islamisch geprägtes Gewohnheitsrecht.² De jure besteht säkulares Recht, z.B. in den von Afghanistan ratifizierten internationalen Menschenrechtsabkommen, neben islamischem Recht.

Wenn es zu Gegensätzen zwischen säkularem und islamischem Recht kommt, dann dominiert de facto in der Praxis ausschließlich das als göttlich angesehene islamische Recht oder auch traditionelle Rechtsprechung. Aus diesem Grund ist es in der Vergangenheit vielfach zu Problemen bei der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards gekommen.³

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt zu dem Schluss: „Extralegale Tötungen und Folter sind in Staatsgefängnissen weit verbreitet. Menschenrechtsverletzungen werden selten bis nie geahndet.“⁴

¹Afghanistan, /ICH-Länder aktuell 7/05, Soziales und Kultur, Ravensburg: Munzinger-Archiv GmbH/ Archiv für publizistische Arbeit, S. 1ff.

²vgl. z.B. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005 – Afghanistan, 08.03.06, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61704.htm.

³vgl. International Commission of Jurists, Afghanistan's Legal System and its Compatibility with International Human Rights Standards, 07.02.03, S. 4–6, Quelle: www.icj.org/IMG/pdf/doc-51.pdf#search=%22legal%20system%20afghanistan%22; Amy Senior, Rebuilding the Judicial Sector in Afghanistan: The Role of Customary Law, The Fletcher School Online Journal for issues related to Southwest Asia and Islamic Civilization, Frühling 2006, S. 5, Quelle: http://fletcher.tufts.edu/al_nakhlah/archives/spring2006/senior.pdf#search=%22afghanistan%20customary%20islamic%22; Martin Lau, Islamic Law and the Afghan Legal System, 2001, Quelle: <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/APCITY/UNPAN018244.pdf#search=%22afghanistan%20customary%20islamic%22>; United States Institute of Peace, Establishing the Rule of Law, März 2004, Quelle: www.usip.org/pubs/specialreports/sr117.pdf#search=%22afghanistan%20islamic%20law%20filetype%3Apdf%22; International Legal Foundation, The customary laws of Afghanistan, September 2004, Quelle: www.theilf.org/ILF_cust_law_afgh_10-15.doc.

⁴Afghanistan – Kurzinformation, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Florian Lüthy, Stand Juli 2005, http://www.osar.ch/2005/08/03/bil_afg_0506.

Die neue Verfassung

Der Islamische Staat Afghanistan hat seit dem 4. Januar 2004 eine neue Verfassung. Die Verfassungskommission stand unter dem Vorsitz von Prof. Nematullah Shahrani, dem Vizepräsidenten Afghanistans. Sie bestand zunächst aus neun, später aus bis zu 30 Mitgliedern. Der dort in einem aufwendigen Verfahren erarbeitete Entwurf wurde am 4. Januar 2004 von der Großen Volksversammlung (Loya Jirga) verabschiedet.

Auch eine kleine deutsche Verfassungsexpertengruppe hat von 2002 bis 2004 im Auftrag Shahranis die Verfassungskommission beraten und an der Ausarbeitung des neuen Verfassungstextes mitgearbeitet. Zu den Beratern bei der Verfassungsgebung gehörte Professor Ulrich Karpén, Staatsrechtler an der Universität Hamburg. Am 18. April 2006 stellte er fest: „Die Widersprüche zwischen Scharia-Recht und dem Recht eines modernen Verfassungsstaates wurden wieder und wieder erörtert. Es erwies sich aber recht bald als unmöglich, von der jahrhundertealten und im Volke tief verwurzelten Vorstellung loszukommen, Afghanistan sei ein islamischer Staat und das islamische Recht, die Scharia, gehe allem anderen Recht vor.“⁵

Die neue Verfassung Afghanistans spiegelt diesen Konflikt zwischen einem modernen, säkularen Rechtsstaat und einem islamisch bestimmten Staatswesen wider. Der Streit endete in einem Formelkompromiss voller Widersprüche.⁶

„Afghanistan ist eine islamische Republik“ und „In Afghanistan kann kein Gesetz der heiligen Religion widersprechen“ heißt es in den Artikeln 1 und 3 der neuen Verfassung des Landes.⁵

Nach anderen Übersetzungen besagt Artikel 3 wörtlich, dass „kein Gesetz dem Glauben und den Bestimmungen des Islams widersprechen darf“.¹⁷

Dieser Vorrang des islamischen Scharia-Rechts gilt auch gegenüber der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948⁵, auf die sich die Verfassung selbst bezieht. Artikel 2 garantiert die freie Religionsausübung nur den „Angehörigen anderer Religionen“. Als Muslime geborene Afghanen dürfen nicht zu einem anderen Glauben übertreten. Gleichzeitig deklariert der Artikel 7 die „Achtung der Allge-

⁵Hamburger Abendblatt, 18. April 2006: Afghanistan braucht Hilfe bei der Reform seiner Rechtsordnung. Autor: Von Ulrich Karpén, Rubrik: Hamburg; Ansichtssache; S.10 Heft 90/2006.

⁶Frankfurter Rundschau, 22. März 2006: Menschenrechte; Brüche in Afghanistan. Autor: HEBEL, Rubrik: Politik; 3.

meinen Erklärung der Menschenrechte“, die auch die Religionsfreiheit einschließt.⁷

Einige europäische Politiker forderten eine Rechtsänderung, um die zweigleisige Rechtsstruktur und ihre konfliktträchtigen Widersprüche abzuschaffen. Doch der Grundsatz, wonach die Ordnung des Islam befolgt werden muss, kann laut Verfassung gar nicht geändert werden.⁸

Scharia-Recht zum Abfall vom Islam

In der sunnitischen und schiitischen Rechtswissenschaft besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Abfall vom Islam mit dem Tod bestraft werden muss. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es lediglich für Sonderfälle wie z.B. bei Kindern oder Geisteskranken. Der Abfall vom Islam ist ein sogenanntes hadd-Delikt (wörtlich „Grenzvergehen“). Dabei handelt es sich nach islamischer Auffassung um „Verbrechen“, die der Koran oder die Überlieferung (Sunna) mit einem bestimmten Strafmaß belegen.



Aufräumarbeiten nach einem Anschlag durch Sprengstoff und Mörsergranaten auf die Mar Gorgis Kirche in Baghdad, im Stadtteil Ghadir. Quelle: Ankawa.com.

⁷Der Spiegel, 27. März 2006: „Zusammenprall der Welten“. Rubrik: Ausland; Afghanistan; S. 116 Heft 13/2006.

⁸NZZ am Sonntag, 26. März 2006: Karzai und der Konvertit. Autoren: Spalinger A. – Andrea Spalinger, Delhi, Rubrik: Ausland; 7.

Als „Grenzvergehen“ verletzen sie nach islamischer Auffassung nicht ein menschliches Recht, sondern ein von Gott selbst erlassenes Gesetz. Ein Gerichtsverfahren darf daher nicht durch eine außergerichtliche Einigung abgewendet, noch darf die Strafe verschärft oder vermindert werden. Es muss genau die im Koran oder in der Überlieferung vorgesehene Strafe vollstreckt werden.⁹

Die Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Christine Schirmmacher schreibt zu den Regelungen des islamischen Rechts in der IGFM-Dokumentation „Wenn Muslime Christen werden – Glaubensabfall und Todesstrafe im Islam“¹⁰:

„Unter Apostasie (arab. irtidâd) versteht man die bewiesene, willentliche Abkehr eines als Muslim Geborenen oder später zum Islam Konvertierten vom islamischen Glauben. Abfall bedeutet die Nichtanerkennung Gottes und Muhammads als seinen Propheten im Vollbesitz der geistigen Kräfte, ohne Zwang und nicht unter Alkoholeinfluss. (...) Auch das Betreten einer Kirche oder das bloße Interesse für den christlichen Glauben kann als Apostasie aufgefasst werden.“¹¹

„Schon der Unglaube (arab. kufr) eines Menschen an sich, der sich Gott nicht unterwirft, gilt im Koran als schwere Sünde. Wer jedoch diesen Glauben kennt, sich dann aber wieder von ihm abgewandt hat, versündigt sich viel schwerwiegender. Der Koran greift den Abfall vom Glauben an mehreren Stellen auf: „Und wenn sie sich abwenden, dann greift sie und tötet sie, wo immer ihr sie findet, und nehmt euch niemand von ihnen zum Freund oder Helfer!“ (4,89). Dieser Vers wurde als unmittelbare Anweisung zur Behandlung von Apostaten (Abgefallenen) aufgefasst und die Todesstrafe als eigentliches Strafmaß für Apostasie festgesetzt. Der berühmte, zur Apostasiefrage häufig zitierte Kairoer Theologe Muhammad Abû Zahra (1898–1974) spricht von drei Fällen, in denen über einen Muslim die Todesstrafe verhängt werden darf: bei Apostasie, bei Unzucht nach rechtlich gültiger Eheschließung und bei Mord, der keine Blutrache ist. (...)“¹²

⁹Schirmmacher, Prof. Christine: Die Scharia – Eine Einführung. <http://www.igfm.de/?id=463>.

¹⁰Schirmmacher, Prof. Christine: Wenn Muslime Christen werden – Glaubensabfall und Todesstrafe im Islam. igfm-dokumente 04. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Borsigallee 9 D–60388 Frankfurt am Main, Juni 2006. http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Dokumentationen/Doku_Apostasie_Schirmmacher.pdf.

¹¹So 'Abd al-Rahmân al-Djazīrî. kitâbu l-fiqh 'alâ l-madhâbihi l-'arba'a. Kairo 1934/1987/8. Die Strafen für den Abfall vom Islam nach den vier Schulen des islamischen Rechtes. Bd. 5, S. 422–440. Aus dem Arabischen übersetzt von Ishak Ersen. Licht des Lebens: Villach, 1991.

¹²Muhammad Abû Zahra. al-jarîma wa-l-'uqûba fi l-fiqh al-islâmî. al-Qâhira, T. 1 ca. 1955,

„Dass Abtrünnige mit dem Tod zu bestrafen sind, wurde allerdings nicht in erster Linie aus dem Koran, sondern vor allem aus der islamischen Überlieferung abgeleitet. Dort heißt es: ‚Wer seine Religion wechselt, den tötet‘¹³, und ‚Wer sich von euch trennt (oder von euch abfällt), der soll sterben‘¹⁴. Muhammad soll nach der Überlieferung selbst auf unrechtmäßige Art und Weise vom Islam Abtrünnige verstümmelt und getötet haben (...). Heute besteht in der sunnitischen und schiitischen Rechtswissenschaft weitgehend Einigkeit darüber, dass Apostasie, Gotteslästerung, die Verspottung des Propheten und der Engel mit dem Tod zu bestrafen seien – was in der Praxis jedoch längst nicht immer zur Ausführung kommt; jedenfalls nicht durch ein Gerichtsverfahren.“¹⁰

Das afghanische Justizwesen

Die meisten afghanischen Justizangestellten einschließlich der Richter verfügen über keine Ausbildung im säkularen Recht, sondern ausschließlich über Kenntnisse des islamischen Rechtes. Die meisten Richter in Afghanistan sind muslimische Geistliche. Darauf wies die Brüsseler Expertenorganisation International Crisis Group (ICG) schon Anfang 2003 hin. „Während die internationale Gemeinschaft bei der Justizentwicklung zögert, haben die Fraktionen der afghanischen Übergangsregierung, die die Justiz kontrollieren, schnell gehandelt, um ihre Interessen durchzusetzen“, heißt es in einem am 28. Januar 2003 veröffentlichten Bericht der ICG. So habe der konservative Oberste Richter, Fazl Hadi Shinwari, bereits zahlreiche Schlüsselpositionen der Justiz mit seinen Gefolgsleuten besetzt und die Zahl seiner Mitarbeiter von 9 auf 137 aufgestockt. Shinwari – der selbst ebenfalls keine Ausbildung in säkularem Recht besitzt – hatte im Januar 2003 das Kabelfernsehen verbieten lassen, weil es angeblich unmoralische Inhalte verbreite und den islamischen Gesetzen (Scharia) widerspreche. Außerdem wollte er den gemeinsamen Schulterricht für Mädchen und Jungen untersagen. Zwar hat das Kulturministerium in Kabul der Anordnung des Obersten Richters widersprochen. Doch erhält es dabei nach Ansicht der ICG zu wenig Unterstützung aus dem Westen.¹⁵

T. 2 ca. 1965, hier T. 1, S. 172; ebenso Ibrâhîm Ahmad al-Waqfî. *tilka hudûd allâh*. Qatar 1397/1977, S. 269.

¹³ So die Überlieferung eines der wichtigsten Traditionssammler, Buhârî: *The Translation of the Meanings of Sahih al-Bukhari*, Arabic-English, Vol. 9. Kitab Bhavan: New Delhi, 1997, S. 45.

¹⁴ Schacht. *Katl.* in: *Encyclopaedia of Islam*, Vol. IV. E. J. Brill: Leiden, 1990, S. 766–772, hier S. 771.

¹⁵ *Financial Times Deutschland*, 29. Januar 2003: *Westen lässt Afghanistans Liberale al-*

Mit der neuen Verfassung der Islamischen Republik Afghanistans akzeptierte die internationale Gemeinschaft die Scharia als den entscheidenden Baustein des jetzt geltenden Rechtssystems. Die Scharia ist auch die Grundlage für jene Verhaltensvorschriften, die nach europäischem Recht strikt zur Privatsphäre gehören. Ausgelegt wird die Verfassung zudem fast ausschließlich von muslimischen Geistlichen. Eine große Zahl der Richter – Mullahs wie Laienrichter – wurden zudem noch zu Zeiten der radikal-islamischen Taliban eingesetzt. Zwar wird die Rechtsprechung vom Obersten Gerichtshof überwacht, dort amtieren allerdings ebenfalls zahlreiche religiöse Hardliner.¹⁶

Die Verfassung selbst löst die Widersprüche nicht auf, sondern lässt sie nebeneinander weiter bestehen. Den Richtern wird es nicht leicht gemacht, diese Widersprüche zu hierarchisieren. Der Eid, den die Obersten Richter ablegen müssen, verpflichtet sie, „im Namen des erhabenen Gottes Recht und Gerechtigkeit gemäß den Bestimmungen der heiligen Religion des Islams und dem Geist dieser Verfassung und sonstiger Gesetze Afghanistans zu wahren“. Nach Jahrzehnten der Bürgerkriege und politischen Neuordnungen gilt die afghanische Justiz zudem als desorientiert. Ihren Wiederaufbau, den federführend Italiener verantworten, beschreiben Diplomaten als „nicht beendet“.¹⁷

Fehlendes Wissen und fehlendes Interesse an säkularem Recht und internationalen Rechtsstandards sind ein erhebliches Problem. Ansarullah Maulavi Zada, der Richter im Fall des Konvertiten Abdul Rahman (siehe unten zu Präzedenzfälle), ist ein Beispiel dafür. Er ist, wie die meisten Richter Afghanistans ein Religionsgelehrter, der sein Rechtsverständnis statt an einer Universität an einer Koranschule erwarb. Spiegel Online zitierte ihn mit den Worten: „In Afghanistan gilt die Scharia uneingeschränkt und so wie ich sie gelernt habe“.¹⁸

Dr. Sharif Fayez von der Amerikanischen Universität in Kabul kommentiert: „Dieser Richter ist ein Kleriker, der jeden Tag Urteile über Menschen fällt, die einzig nach dem Koran ausgelegt sind. (...) Richter wie dieser fällen Urteile wie vor Hunderten von Jahren (...) wie lange soll das noch so gehen?“¹⁸

lein; Islamisten sichern sich Schlüsselpositionen in der Justiz“ Hilfe läuft nur zögerlich an, Autorin: Britta Petersen, Rubrik: Politik; S. 14 Nr. 20.

¹⁶Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. März 2006: Afghanische Unvereinbarkeiten; Der Fall des Konvertiten Abdul Rahman zeigt die Probleme der Justiz, Autor: Jochen Buchsteiner, Rubrik: Politik; Politik; S. 5.

¹⁷Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. März 2006: Afghanische Unvereinbarkeiten; Der Fall des Konvertiten Abdul Rahman zeigt die Probleme der Justiz, Autor: Jochen Buchsteiner, Rubrik: Politik; Politik; S. 5.

¹⁸Spiegel Online, 26. März 2006: Allahs Richter in Kabul. Autor: Matthias Gebauer, Rubrik: Afghanistan; <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,408011,00.html>.

Es erscheint dringend nötig, zahlreiche afghanische Richter auszutauschen – doch es fehlen dafür in säkularem Recht ausgebildete und an Rechtsstaatlichkeit orientierte Juristen. Die Machtlosigkeit Karsais, den Schariavorbehalt in der afghanischen Verfassung zu verhindern, lässt auch für eine mögliche Reform des Justizapparates keine günstige Prognose erwarten.

Von der Bevölkerung wird die Scharia fast uneingeschränkt befürwortet. Afghanistans Ulema, der oberste Rat islamischer Geistlicher, will dafür sorgen, dass dies auch so bleibt, denn bei der Justiz Afghanistans handelt es sich um den Bereich, über den islamische Geistliche unmittelbar Macht und Einfluss ausüben können.¹⁹

Die Taliban bauen in ihren Operationsgebieten parallele zivile Administrationen und Gerichte auf bzw. haben das teilweise bereits getan.²⁰ Die Wiedereinrichtung von Taliban-Gerichten wird, zusammen mit den von ihnen verhängten drakonischen Strafen, von einem breiten Teil der Bevölkerung – im Gegensatz zur offiziellen Justiz des afghanischen Staates – akzeptiert und als Lösung angesehen.²¹

Religionspolizei und andere staatliche Sicherheitskräfte

Ende Juli 2006 hat die afghanische Regierung ihr Ministerium für religiöse Angelegenheiten die „Religionspolizei“ wieder neu eingerichtet, die „Abteilung für die Pflege der guten Sitten und Verhütung von Laster“. Die „Amar Bil Maruf wa Nahi al Munkar“, wie die Einrichtung offiziell heißt, trägt den gleichen Namen wie zur Zeit der Herrschaft der Taliban (wörtlich „Koranschüler“).²² Umgangssprachlich wird die Religionspolizei „amr bi'l ma'ruf“ genannt.

Die Religionspolizei wurde schon zu Zeiten der Mudschahidin eingeführt. Unter den Taliban fand eine weitere Radikalisierung der Sittenwächter statt, die ihre Tätigkeit mit der koranischen Vorschrift „Das Gute

¹⁹General-Anzeiger (Bonn), 27. März 2006: Das Wort der Mullahs; Afghanistan: Im Fall des zum Christentum konvertierten Abdul Rahman ist wieder alles offen, aber eine Lösung ist nicht in Sicht. Der islamische Klerus dringt auf Hinrichtung, Lynchjustiz ist nicht ausgeschlossen. Autor: Willi Germund, Korrespondent; Rubrik: Politik; Afghanistan; S. 5.

²⁰General Assembly Security Council, „The situation in Afghanistan and its implications for peace and security“, 11.09.06, S. 2.

²¹Qantara Newsletter vom 21. November 2006, „Afghanistan five years after Taliban: In the Grip of the Jihadists“, Quelle: http://qantara.de/webcom/show_article.php/_c-476/_nr-678/i.html.

²²Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Juli 2006: Die Rückkehr der Sittenwächter; In Afghanistan achtet die Regierung wieder auf die Moral – um die Taliban zu schwächen. Rubrik: Politik; Autor: Christoph Ehrhardt, S. 1.

gebieten und das Schlechte verbieten“ legitimieren. Während der Taliban-Herrschaft wurden Frauen verprügelt, die nicht wie vorgeschrieben von Kopf bis Fuß in die traditionelle Burka gehüllt waren oder die keine dunklen Socken trugen. Die Angehörigen der Religionspolizei beschlagnahmten Tonbandkassetten und zerstörten Fernsehapparate. Auch Männer wurden misshandelt, z.B. wenn Sie keine oder zu kurze Bärte trugen oder Musik hörten und so mangelnde Frömmigkeit vermuten ließen. Bei Diebstahl wurde die rechte Hand abgehackt. Die Religionspolizei durfte sogar öffentliche Hinrichtungen anordnen, z.B. wegen Prostitution oder Ehebruch. Zehntausende Spitzel sollen in der Abteilung beschäftigt worden sein.^{23, 24}

Einflussreiche afghanische Geistliche hatten die Wiedereinführung der Religionspolizei gefordert. Wie die afghanische Regierung am 15. Juli 2006 mitteilte, hatte ein muslimischer Rat diese Forderung erhoben. Nicht nur der afghanische Religionsminister Namatullah Sharani, sondern auch Präsident Hamid Karsai befürwortete den Vorschlag. Er unterbreitete ihn dem Parlament, das Ende Juli 2006 der Schaffung der Abteilung zustimmte.²⁵

In Kabul wurden zur Zeit der Wiedereinführung der Religionspolizei nur vereinzelt Proteste laut, z.B. durch die Parlamentsabgeordnete Shukria Barikzai: „Die Regierung tut so, als ob es sich um eine symbolische Behörde handelt, aber es gibt keine Garantie, dass sie morgen nicht wieder zu einer brutalen und extremen religiösen Kraft wie in der Vergangenheit wird.“²⁶

Über das Personal der Religionspolizei ist wenig bekannt. Auch für die reguläre Polizei gibt es nicht ausreichend qualifizierte Bewerber. Die Analphabetenquote wurde von der UNESCO für das Jahr 2001 auf 64% Prozent geschätzt.¹

Über Verhaftungen von Konvertiten durch die neue afghanische Religionspolizei liegen der IGFM keine Informationen vor. Das hat in erster Linie zwei Gründe: Erstens ist die Zahl der ehemaligen Muslime, die Christen geworden sind, äußerst gering ist. Zweitens gibt es nach Ein-

²³ Berliner Zeitung, 20. Juli 2006 Donnerstag: Afghanistans Tugendpolizei kehrt zurück; Karsai buhlt um die Gunst der Strenggläubigen. Autor: Willi Germund; Rubrik: Politik; S. 8, Ausg. 167.

²⁴ Spiegel Online, 8. September 2006 Freitag, Comeback der Scharfmacher und Sittenwächter. Autor: Babak Khalatbari, Rubrik: AFGHANISTAN-BILANZ, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,434978,00.html>.

²⁵ SDA – Basisdienst Deutsch, 15. Juli 2006: Afghanische Geistliche wollen Religionspolizei wiederbeleben. Quelle: SDA; REUTERS, Autor: By PG.

²⁶ Berliner Zeitung, 20. Juli 2006 Donnerstag: Afghanistans Tugendpolizei kehrt zurück; Karsai buhlt um die Gunst der Strenggläubigen. Autor: Willi Germund; Rubrik: Politik; S. 8, Ausg. 167.

schätzung der IGFM in Afghanistan eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass ein entdeckter Konvertit von Angehörigen seiner Familie oder seines Clans ermordet wird, noch bevor staatliche Stellen von der Konversion erfahren oder eingreifen können.

In jedem Fall hat sich in Kabul die Regierung Karsai bereits verstärkt als Wächter über die religiösen Sitten gezeigt. Das Innenministerium teilte mit, es habe „diverse Festnahmen“ gegeben und es seien „Zehntausende Bierdosen“ sichergestellt worden. Auch habe man mehr als einhundert ausländische Prostituierte des Landes verwiesen. Anfang September ließ die Regierung in der Hauptstadt Kabul Tausende von Bierdosen und Flaschen mit Schnaps und Alkohol von Bulldozern zerstören. Der Berater des Innenministers für Rechtsfragen, Abdul Jabar Sabit, erklärte dazu, Alkohol und Prostitution seien in der Islamischen Republik Afghanistan schon immer verboten gewesen.⁴²

Einschätzung von internationalen Beobachtern

Die offizielle Wiedereinführung der Abteilung erfüllt die IGFM mit großer Sorge, denn sie ist ein Symbol für die Schreckensherrschaft der Taliban. Konkrete Einzelheiten über den Aufbau der Religionspolizei und ihre Befugnisse wurde, soweit der IGFM bekannt, nicht öffentlich bekannt gegeben. Der stellvertretende Religionsminister Qazi Sulaiman Ahmad versuchte Befürchtungen zu zerstreuen. Es gehe lediglich darum, den „Feinden Afghanistans“, die Präsident Karzai als Marionette des Westens verspotten und der Regierung moralische Laxheit vorhalten, die Argumente zu nehmen.²⁷

Nach Einschätzung der Konrad-Adenauer-Stiftung ist bei der Debatte um die Religionspolizei besonders alarmierend, dass auf Grund der ausufernden Korruption und der schlechten Sicherheitslage, große Teile der Bevölkerung eine rasche Einführung begrüßen. Der Wunsch nach einer einfachen wie übersichtlichen Ordnung, nach der man den Alltag bestreiten kann, scheint viele Bedenken zu verdrängen. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kabul vom 2. August 2006 wünschten sich von 273 befragten Passanten mehr als 71% die religiöse Eingreiftruppe. Von 40 befragten Polizisten sprachen sich weitere 87,5% für die Religionswächter aus. Besonders überraschend war, dass von den insgesamt 33 befragten Frauen nur 18,2% gegen eine Religionspolizei votierten. Es ist anzunehmen, dass die Akzeptanz für diese Behörde in den ländlichen Gebieten noch wesentlich höher ausfällt. Aref

²⁷Stuttgarter Zeitung, 14. Juni 2004: Zahras Los: Schläge statt Küssen; Frauen in Afghanistan; Rubrik: Politik; 5.

Noorzai, afghanischer Abgeordneter und stellvertretender Parlamentssprecher, äußerte dazu, dass „die Parlamentsabgeordneten, die nicht dafür stimmen, im Innersten keine Muslime sein können.“²⁸

Präzedenzfälle

Abdul Rahman Jawid^{29 30 31 32 33}

Abdul Rahman Jawid, geboren am 15. Juni 1964 in der Provinz Parwan, rund 40 Kilometer nördlich von Kabul, ist ein Präzedenzfall für den Umgang des Islamischen Staates Afghanistan mit Konvertiten. Rahman war Anfang März 2006 von seinem Schwiegervater im Rahmen eines Sorgerechtsstreites wegen des Abfalls vom Islam angezeigt worden. Rahman war 16 Jahre zuvor in Pakistan zum christlichen Glauben übergetreten und lebte bis zum Jahr 2002 außerhalb Afghanistans, unter anderem in Belgien und neun Jahre in Deutschland. Nach der Anzeige wurde der Konvertit umgehend verhaftet. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft forderte seine Hinrichtung wegen Apostasie.

Nach heftigen internationalen Protesten hatte das Gericht den Fall am 26. März 2006 an die Staatsanwaltschaft zurückverwiesen und Untersuchungen über die Unzurechnungsfähigkeit Rahmans angeordnet. Präsident Karzai hatte sich nach der Intervention mehrerer westlicher Regierungen persönlich eingeschaltet und die Justiz zu einer „gütlichen“ Lösung aufgefordert. Nachdem bekannt wurde, der Konvertit könnte bald freikommen, gingen an verschiedenen Orten im Land Hunderte von Demonstranten auf die Strasse und forderten seine Hinrichtung.

Ein Richter am afghanischen Verfassungsgericht, der ungenannt bleiben wollte, behauptete, Präsident Karsai habe in einem Schreiben an das

²⁸http://www.kas.de/proj/home/pub/80/2/year-2006/dokument_id-8904/index.html, vom 3. August 2006.

²⁹Süddeutsche Zeitung, 29. März 2006: Rahman wartet auf Asyl; Konvertit bekommt Angebote aus Italien und Deutschland; Afghanische Justiz lässt Christen frei, Rubrik: Politik; S. 7.

³⁰Süddeutsche Zeitung, 28. März 2006: Islamschüler fordern Rahmans Tod. Rubrik: Politik; S. 10.

³¹Der Spiegel, 3. April 2006: Ohne Ziel, ohne Halt, Autoren: Dahlkamp, Jürgen; Gebauer, Matthias; Rohr, Mathieu von; Smoltczyk, Alexander; Stark, Holger. Rubrik: Ausland; Afghanistan; S. 118 Heft 14/2006.

³²Neue Zürcher Zeitung, 29. März 2006: Konvertit in Kabul freigelassen. Autor: Spalinger A., Rubrik: Ausland; S. 5.

³³General-Anzeiger (Bonn), 31. März 2006: Abdul Rahman dankt dem Papst; Afghanistan: Italien gewährt offiziell Asyl und spricht von „humanitärer Pflicht“. Christ in sicherem Versteck. Rubrik: Politik; Afghanistan; S. 2.

Gericht und den Generalstaatsanwalt die sofortige Freilassung Rahmans angeordnet.

Der afghanische Justizminister Mohammed Sarwar Danisch teilte am 27. März 2006 mit, der 41-Jährige sei am Abend des Vortages aus dem Kabuler Gefängnis entlassen worden. Aus Justizkreisen hieß es später, Rahman sei nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft zu seinem eigenen Schutz im Justizministerium untergebracht worden, um einen Lynchmord zu verhindern. In mehreren Städten Afghanistans kam es zu Massenprotesten, auf denen die Hinrichtung des Konvertiten gefordert wurde. Begründet wurde die Entlassung damit, dass Raman nicht zurechnungsfähig sei und daher gar nicht in der Lage wäre, vom Islam abzufallen.

Das afghanische Parlament fasste einstimmig einen Beschluss, in dem es hieß, es widerspreche den geltenden Gesetzen, wenn der zum Christentum übergetretene Rahman die Gelegenheit zum Verlassen des Landes erhalte. Die Parlamentarierin Safia Seddiqi äußerte: „Die meisten Abgeordneten bestehen auf einer Hinrichtung (Rahmans), weil er nach unserer Religion nicht am Leben sein sollte“.³⁴



Bei den Anschlägen am 6.02.2008 in Bagdad wurde im Stadtteil Ghadir, beim orthodoxen Weihnachtsfest, ein Kirchenwächter verletzt. Quelle: Ankawa.com.

³⁴Süddeutsche Zeitung, 30. März 2006: Rahman verlässt Afghanistan; Italienische Regierung bietet dem Konvertiten Asyl an. Rubrik: Politik; S. 6.

Rahman hat mehrmals betont, er habe sich bei vollem Bewusstsein für seine Konversion entschieden und werde seinen Glauben nicht aufgeben, auch wenn er dafür hingerichtet werde. Ihm wurde von der italienischen Regierung Asyl angeboten. Mit ihrer Hilfe konnte er Afghanistan verlassen. Er lebt heute mit neuer Identität in Italien.

Weitere Fälle

Nach dem Fall Rahman gab es allein im Jahr 2006 nach Informationen von Human Rights Watch noch drei weitere Fälle von Apostaten, die von den afghanischen Behörden für den Abfall vom Islam belangt wurden.³⁵ Nach Angaben der Vereinten Nationen konnten (und mussten) zwei von ihnen ihre Heimat verlassen, nachdem sie heftigen Anfeindungen ausgesetzt waren.³⁶ Ein dritter Konvertit wurde aufgrund eines anderen Vorwurfs inhaftiert. Im Gefängnis wurde er von einem Mithäftling ermordet, nachdem dieser vom Übertritt seines Opfers zum Christentum erfahren hatte.³⁷

Die Zahl der Konvertiten in Afghanistan ist nicht bekannt. Schätzungen schwanken von 500 bis 8.000.³⁷ Konvertiten sind gezwungen, ihren Glauben auch vor der eigenen Familie zu verheimlichen. Dass es trotz der geringen Zahl von Konvertiten und trotz der erschwerenden Umstände international bekannt gewordene Fälle gab, in denen afghanische Behörden gegen Konvertiten vorgingen, unterstreicht nach Einschätzung der IGMF die Bedrohung afghanischer Konvertiten.

Beteiligung von Behördenvertretern an menschenrechtswidrigen Hinrichtungen

Angehörige staatlicher Stellen haben sich in der Vergangenheit wiederholt an Menschenrechtsverletzungen und auch Hinrichtungen beteiligt, die nach internationalen Rechtsstandards eindeutig illegal, nach islamischem Recht aber legitim waren. Ein Vorfall aus dem Gebiet des deutschen ISAF Regionalkommandos mag als Beispiel dienen:

³⁵Radio Free Europe/Radio Liberty, 28.03.06, „HRW says Thousand of Afghan Christians Fear Execution“.

³⁶General Assembly Security Council, „The situation in Afghanistan and its implications for peace and security“, 11.09.06, S. 10.

³⁷Afghanistan: International Religious Freedom Report 2007, Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor.<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/90225.htm>.

Am 21. April 2005 war die 29-jährige Afghanin Amina in einem Dorf des Bezirks Urgu in der Provinz Badakshan im äußersten Nordosten Afghanistans zu Tode gesteinigt worden. Nachdem der örtliche Imam das Urteil ausgesprochen hatte, wurde sie von ihrem Ehemann und von örtlichen Behördenvertretern aus ihrem Haus gezerrt und dann von diesen und anderen Männern des Dorfs gesteinigt. Der Ehemann war kurz zuvor nach fünf Jahren Abwesenheit aus dem Iran nach Hause zurückgekehrt. Seine Frau verlangte daraufhin eine Trennung, worauf ihr Ehemann sie des Ehebruchs beschuldigte. Der ebenfalls angeklagte angebliche Ehebrecher wurde mit hundert Peitschenhieben bestraft und anschließend freigelassen. Es war bereits das zweite Mal seit dem Sturz der Talibanherrschaft im November 2001, dass bekannt wurde, dass eine Frau in der Provinz Badakshan zu Tode gesteinigt worden ist.

Die aktive Beteiligung der lokalen Behördenvertreter an der Steingung, zeigt, dass die herrschende gesellschaftliche Einstellung die Vollstreckung des islamischen Rechtes zulässt. Ein Sprecher des Verfassungsgerichts in Kabul erklärte, das Gericht habe einen Vertreter nach Badakshan entsandt, um eine Untersuchung des Vorfalls durchzuführen. Welcher Behörde oder welchen Behörden die (Mit-)Täter angehörten, wurde nicht genannt.³⁸ Ob tatsächlich einer oder mehrere der Beteiligten zur Rechenschaft gezogen wurden, ließ sich nicht klären.

Nichtstaatliche Verfolgung von Konvertiten

Verfolgung durch Familien- und Clanangehörige

Die afghanische Gesellschaft ist sowohl auf dem Land als auch in den Städten von einem außerordentlich traditionellen Ehrencodex geprägt, der der Ehre der Familie und des Clans eine herausragende Bedeutung zu misst. Das gilt auch für die Ehre innerhalb der Familie und des Clans. Die Abwendung vom Islam gilt nach klassischer Auffassung aller islamischen Rechtsschulen (siehe oben) als eines der schwersten „Verbrechen“ überhaupt, das mit dem Tod bestraft werden muss. Der Abfall vom Islam wird dadurch auch als unerträgliche „Schande“ für die Familie angesehen, die nur durch die Rückkehr des Abgefallenen zum Islam oder durch dessen Tod getilgt werden kann. Wird die Abwendung vom Islam entdeckt, so ist der Betroffene in Afghanistan mit erheblicher Wahrscheinlichkeit in Gefahr, Opfer eines „Ehrenmordes“ zu werden.^{43, 10}

³⁸Neue Zürcher Zeitung, 25. April 2005: Frau in Afghanistan zu Tode gesteinigt; Autor: Imhasly B., Rubrik: Ausland; 1.

Familienangehörige sind in der Regel die ersten, die den Abfall vom Islam eines Konvertiten bemerken. In der Regel versuchen Familienmitglieder umgehend, den Konvertiten zur Rückkehr zum Islam zu nötigen. Gelingt dies nicht oder nicht schnell genug, besteht für den Konvertiten die unmittelbare Gefahr, umgebracht zu werden. Sowohl nach der in Afghanistan vorherrschenden sunnitischen Rechtsschule (al-Hanafi), als auch nach der vorherrschenden schiitischen Rechtsschule (al-Dschafari) muss ein vom Islam Abgefallener zur Reue aufgefordert werden. Der Betroffene hat dann drei Tage Bedenkzeit. Kehrt er bis dahin nicht zum Islam zurück, ist sein Leben nach islamischer Rechtsauffassung verwirkt.¹⁰

Die Islamwissenschaftlerin Prof. Christine Schirrmacher führt dazu aus: „Wer einen Apostaten auf eigene Faust tötet, ohne dass dieser ausreichend Gelegenheit zur Reue oder ein Gerichtsverfahren erhalten hat, wird kaum offiziell angeklagt werden, da die Tötung eines Apostaten an sich kein Vergehen ist, er hat lediglich voreileilend gehandelt.“³⁹ Der Richter kann dieses voreilige Handeln nach eigenem Ermessen mit einer richterlichen Ermahnung oder einer geringen Strafe ahnden⁴⁰. Der Apostat kann sich jedoch auf keinen Rechtsschutz berufen. Das gilt auch, wenn der Fall der Apostasie zwar vor ein Gericht gebracht wird, dieses aber nicht die Todesstrafe verhängt und Privatstrafe geübt wird, denn – wie der islamische Dogmatiker Abdul Qader 'Oudah Shaheed betont – die Verhängung der Todesstrafe ist gemäß der Scharia nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht eines jeden Muslims⁴¹.

Afghanistan hat in allen Landesteilen inklusive Kabul eine außerordentlich islamisch konservative Gesellschaftsstruktur. Landesweit ist inzwischen eine Refundamentalisierung zu beobachten.⁴² Selbst in liberalen muslimischen Gesellschaften und islamischen Minderheitengesellschaften in Europa besteht für Konvertiten eine Gefahr, Opfer eines „Ehrenmordes“ zu werden.⁴³ Die IGFm geht davon aus, dass diese Gefahr für einen entdeckten Konvertiten in Afghanistan außerordentlich groß ist.

³⁹Eine Ausnahme machen laut Shaheed nur die islamische Rechtsschule der Malikiten, die die vorzeitige private Tötung des Apostaten als schweres Vergehen betrachten, das eine Bußzahlung verlangt. Abdul Qader 'Oudah Shaheed. Criminal Law of Islam. 3 Bde. International Islamic Publishers: New Delhi:1991, Bd. 2, S. 258.

⁴⁰So Erwin Gräf. Die Todesstrafen des islamischen Rechts. in: Bustan. (Wien) Heft 4/1962. S. 8–22 und Heft 1/1965. S. 9–22, hier S. 15+13. Dies bestätigt auch der muslimische Dogmatiker Qader 'Oudah Shaheed. Criminal Law of Islam. Bd. 2, S. 257.

⁴¹Qader 'Oudah Shaheed. Criminal Law of Islam. Bd. 2, S. 257.

⁴²Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. September 2006 Samstag: Afghanistan vor dem Scheitern? Rubrik: Redaktionsbeilage; 11. September; S. B8.

⁴³Schirrmacher, Prof. Christine: Ehrenmorde zwischen Migration und Tradition – rechtliche, soziologische, kulturelle und religiöse Aspekte. igfm-dokumente 05, 2007. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Dokumentationen/Doku_Ehrenmorde_Schirrmacher_IGFM.pdf.

Statistiken oder Erhebungen zur Zahl der Ehrenmorde in Afghanistan existieren nicht. Der IGMF liegen zu Morden an Konvertiten konkrete Informationen nur zum Jahr 2004 vor. Am 1. Juli 2004 berichtete die Nachrichtenagentur Reuters über die Ermordung des ehemaligen islamischen Gelehrten Mullah Assad Ullah. Der Mord an einem weiteren Konvertiten, Naveed ul-Rehman, wurde am 7. August 2004 bestätigt. Am 15., 23. und 28. August 2004 wurden weitere afghanische Konvertiten erstochen bzw. zu Tode geprügelt. Alle hinterließen eine Ehefrau und Kinder.⁴⁴

Verfolgung durch extremistische Gruppen

In Afghanistan war die Zahl der Toten durch Zusammenstöße mit Kämpfern der Taliban im November 2006 rund viermal so hoch wie noch im Jahr zuvor. Nach einer neuen Studie, die die afghanische Regierung in Zusammenarbeit mit ausländischen Geberländern und den UN erstellt hat, verübten die Taliban Ende 2006 rund 600 Guerillaattacken, Überfälle oder Anschläge pro Monat. Im März 2006 lag die monatliche Zahl der Attacken noch bei cirka 300, im Jahr zuvor bei 130. Durch Islamisten kamen zwischen Januar und Anfang November 2006 über 3700 Menschen ums Leben – rund 1000 davon Zivilisten.⁴⁵

In den Jahren 2006 und 2007 sollen insgesamt über 10.000 Menschen bei Kämpfen mit Islamisten und durch Anschläge getötet worden sein. Auch wenn es im Jahr 2007 zu keiner Großoffensive der Taliban gegen die ISAF-Truppen kam, sollen die Angriffe im Jahr 2007 in einigen Regionen Afghanistans dennoch um über 30 Prozent gegenüber 2006 zugenommen haben.⁴⁶

Die Taliban bauen in ihren Operationsgebieten parallele zivile Administrationen und Gerichte auf bzw. haben das teilweise bereits getan.⁴⁷ Die Wiedereinrichtung von Taliban-Gerichten wird, zusammen mit den von ihnen verhängten drakonischen Strafen, von einem breiten Teil der Bevölkerung – im Gegensatz zur offiziellen Justiz des afghanischen Staates – akzeptiert und als Lösung angesehen.⁴⁸

⁴⁴Verfolgte Christen Aktuell, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Ausgabe 2, 2006.

⁴⁵DIE WELT, 14. November 2006: Viele Afghanen sind wieder den Taliban ausgeliefert; Autor: Sophie Mühlmann; Rubrik: Außenpolitik; S. 6 Heft 266/2006.

⁴⁶Die Presse, 6. Dezember 2007: Wenn VIPs auftauchen, müssen Soldaten warten, Autor: Von BURKHARD BISCHOF.

⁴⁷General Assembly Security Council, „The situation in Afghanistan and its implications for peace and security“, 11.09.06, S. 2.

⁴⁸Qantara Newsletter vom 21. November 2006, „Afghanistan five years after Taliban: In the Grip of the Jihadists“, Quelle: http://qantara.de/webcom/show_article.php/_c-476/_nr-

Bei den extremistischen Gruppen in Afghanistan handelt es sich bei weitem nicht nur um die Taliban. Ende September 2006 wurden in allen 34 Provinzen 5557 illegale bewaffnete Gruppierungen sowie mit der Regierung vernetzte illegale bewaffnete Gruppen gezählt.⁴⁹

Innerstaatliche Fluchtalternativen

Nach Auffassung der IGFM steht Konvertiten in keinem Landesteil Afghanistans, auch nicht in Kabul, eine inländische Fluchtalternative zur Verfügung. Sie sind wegen ihres Abfalls vom Islam landesweit einer erheblichen Gefährdung ihres Lebens ausgesetzt. Das gilt sowohl für die Verfolgung durch staatliche Stellen, als auch für die Bedrohung durch Angehörige der eigenen Familie, des eigenen Clans oder durch gewaltbereite islamische Extremisten.

Religiöses Existenzminimum

Nach Einschätzung der IGFM besteht in Afghanistan für Konvertiten vom Islam zum Christentum keinerlei Möglichkeit, ein religiöses Existenzminimum im Sinne der Richtlinie 2004/83/EG aufrecht zu erhalten. Das gilt für Konvertiten in Afghanistan unabhängig davon, wie der Begriff „religiöses Existenzminimum“ konkret definiert wird. Afghanische Konvertiten müssen selbst im privaten Bereich ihre Religion verheimlichen. Um der Entdeckung zu entgehen, sind sie gezwungen, weiterhin an islamischen Riten teilzunehmen.

678/i.html.

⁴⁹Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf, S. 7.

Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung im Iran

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. mult. Thomas Schirmmacher (geb. 1960) ist Sprecher für Menschenrechte der Weltweiten Evangelischen Allianz, die weltweit etwa 300 Mio. evangelische Christen vertritt und Direktor von deren 2006 gegründeten Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo). Er ist auch Geschäftsführer des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen und der Österreichischen Evangelischen Allianz. Er ist Vorstandsmitglied der

Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte. Er ist Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien und hat einen Lehrstuhl für Internationale Entwicklung an der ACTS University in Bangalore, Indien. Außerdem ist er Rektor des Martin Bucer Seminars, einer theologischen Hochschule für Berufstätige mit Studienzentren in Bonn, Hamburg, Berlin, Zürich, Innsbruck, Prag und Ankara und lehrt dort Ethik und Vergleichende Religionswissenschaft.

Thomas Schirmmacher studierte Theologie in der Schweiz und den Niederlanden, Vergleichende Religionswissenschaft, Völkerkunde und Soziologie in Bonn und Kulturanthropologie in den USA. Er promovierte in Ökumenischer Theologie (Niederlande), Kulturanthropologie (USA) und Vergleichender Religionswissenschaft (Deutschland) und erhielt 1997 und 2006 zwei Ehrenpromotionen aus den USA und aus Indien. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Christine Schirmmacher verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.



Die iranische Revolution

Der wirtschaftlich fortschrittliche, auf den Westen gestützte und unpopuläre Schah Reza Pahlavi wurde durch die schiitische islamische Revolution abgelöst und 1979 die Islamische Republik ausgerufen. Die islamischen Geistlichen stehen seitdem als Revolutionswächter über den weitgehend demokratisch gewählten Politikern. Deswegen bleibt der Iran trotz seiner demokratischen Strukturen ein theokratischer Polizeistaat,

der die Menschenrechte – insbesondere diejenigen der Minderheiten, der Nichtmuslime und der Frauen – kaum beachtet.

Sowohl in den nach Ländern sortierten klassischen Nachschlagewerken zur Religionsfreiheit¹ und zur Christenverfolgung², als auch in den jährlichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen und der US-Regierung zur Menschenrechtslage³ und zur Religionsfreiheit⁴ gehört der Iran Jahr für Jahr zu den eindeutigsten Vertretern der Staaten, in denen es keine Religionsfreiheit gibt und in denen selbst Anhänger der Staatsreligion brutal verfolgt und beschränkt werden, wenn sie abweichende Lehrmeinungen vertreten.

Die rund 70 Millionen Einwohner des Iran verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Religionen: Muslime 95,6%, Zoroastrier 2,8%, Bahá'í 0,7%, Christen 0,5% (Orthodoxe 0,3%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1%.⁵ Der schiitische Islam ist Staatsreligion und Religion von 93% der Einwohner. Durch die ständige Auswanderung der religiösen Minderheiten könnte deren Zahl allerdings schon wesentlich geringer sein.⁶

Die iranische Revolution, die auf eine lange ideologische Vorgeschichte der iranischen Schia zurückgeht⁷, wollte alle Bereiche der Gesellschaft

¹Z. B. Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). *Freedom for Religion and Belief: A World Report*. Routledge: London/New York, 1997. S. 416–426; Paul A. Marshall (Hg.). *Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution*. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000; Pedro C. Moreno (Hg.). *Handbook on Religious Liberty around the World*. Charlottesville (VA): Rutherford Institute, 1996; The Rutherford Institute's *Handbook on Religious Liberty around the World: Iran*. Religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html; die für den Iran sehr substantiellen jährlichen Berichte der Internationalen Kommission für Religionsfreiheit der US-Regierung „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001/; „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002/; „International Religious Freedom Report 2003“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/ (dann jeweils Region und Iran); vgl. auch den Sonderreport an den Präsidenten vom 1.11.2000 unter www.uscirf.gov/reports/01Nov00/iran.php3?scale=1280.

²Z. B. Nina Shea. In *The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997; Paul A. Marshall. *Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World*. Word: Dallas, 1997.

³Siehe die im folgenden Text zitierten drei Berichte zur Menschenrechtslage im Iran.

⁴Siehe die im folgenden Text zitierten sechs Berichte zur Religionsfreiheit im Iran.

⁵Nach David B. Barrett u. a. *World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World*. Oxford: Oxford University Press, 2001. Bd. 1. S. 379, zum Iran insgesamt S. 378–382. Barrett folgt vor allem den amtlichen Zahlen.

⁶Davon geht z. B. Patrick Johnstone u. a. *Operation World*. Carlisle (GB): Paternoster, 2001. S. 352–355 aufgrund intensiver Recherchen von Einheimischen aus. Er nennt: Muslime 99%, Bahá'í 0,5%, Christen 0,33% (Orthodoxe 0,18%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1, scheint aber die Zoroastrier zu den Muslimen zu zählen.

⁷Siehe Said A. Arjomand. *The Shadow of God and the Hidden Imam: Religion, Political Order, and Societal Change in Shi'ite Iran from the beginning to 1890*. Publications of the

und jeden Bürger dem Willen der geistlichen Führer unterwerfen, auch mit jeder Art der Kontrolle, Drohung und Gewalt,⁸ von der auch die politische Regierung selbst nicht ausgenommen ist. An diesem Programm hat sich bis heute nichts geändert, wie ein breiter Konsens wissenschaftlicher Forschung weltweit – auch von muslimischen Autoren – belegt.⁹ Dieses Programm galt (und gilt) als Vorbild für andere Teile der Welt und hat die Ausbreitung der Gewalt gegen Andersdenkende und die Unterdrückung der Religionsfreiheit weltweit gefördert.¹⁰

Ayatollah Ali Chameini ist oberster Wächter der Revolution, de facto Staatsoberhaupt und – was vielen nicht bewusst ist – Oberbefehlshaber der Armee¹¹ und aller bewaffneten Einheiten. Auch die Ämter des Präsidenten und des Parlamentspräsidenten und fast alle höheren Ämter sind von islamischen Geistlichen besetzt, die teilweise aufgrund oft recht geringer Abweichungen gegenüber dem Wächterrat aus westlicher Sicht liberal wirken, aber – wie etwa Präsident Mohammed Chatami – an der islamischen Revolution und an der Notwendigkeit eines rein islamischen Staates keinerlei Zweifel haben.¹²

83 religiöse Führer wählen den ‚Obersten Wächter der Revolution‘, derzeit Ayatollah Chameini, der alle politischen Vorgänge überwacht. Alle vom Parlament (‚Majles‘ oder ‚Majlis‘) beschlossenen Gesetze und Akte müssen vom sogenannten ‚Wächterrat‘ überprüft und genehmigt werden, der aus sechs vom Ayatollah ernannten religiösen Führern und sechs vom obersten Richter vorgeschlagenen und vom Parlament gewählten islami-

Center for Middle Eastern Studies 17. Chicago: University of Chicago Press, 1984; Sarah F. D. Ansari u. a. (Hg.). *Women, Religion and Culture in Iran*. London: Royal Asiatic Society books. Richmond: Curzon, 2002 (zur iranischen Geschichte 1800–2000).

⁸Vgl. S. Akhavi. "Iran: Implementation of an Islamic State." S. 27–52 in: John L. Esposito (Hg.). *Islam in Asia: Religion, Politics, and Society*. New York: Oxford University Press, 1987.

⁹Siehe dazu aus neuester Zeit: John Grimond. *God's Rule or Man's? A Survey of Iran*. London: Economist Newspaper, 2003; Behzad Khomeini. *Die schiitischen doktrinen Grundlagen der Islamischen Republik Iran*. Politica 4. Münster: Lit, 2002; Mir ali Asghar Montazam. *Islám and Mulláhracy in Irán*. London: Eurasia, 2002; Eric Hooglund (Hg.). *Twenty Years of Islamic Revolution: Political and Social Transition in Iran Since 1979*. Syracuse (NY): Syracuse University Press, 2002; David Menashri. *Post-revolutionary Politics in Iran: Religion, Society and Power*. London: Cass, 2001; Amir Nikpey. *Politique et religion en Iran contemporain; naissance d'une institution*. Paris: L'Harmattan, 2001.

¹⁰Siehe John L. Esposito (Hg.). *The Iranian Revolution: Its Global Impact*. Miami, FL: Florida International University Press, 1990; David Menashri (Hg.). *The Iranian Revolution and the Muslim World*. Boulder, CO: Westview Press, 1990.

¹¹Belege in U. S. Department of State. *Country Reports on Human Rights Practices for 1994*. Washington: United States Government Printing Office, 1995. S. 1076.

¹²Belege z. B. bei Sylvain Colplet. „Iran und die islamische Demokratie“. www.dreigliederung.de/news/01080800.html und John Grimond. *God's Rule or Man's? A Survey of Iran*. London: Economist Newspaper, 2003.

schen Juristen besteht. Alle religiösen Aktivitäten werden sowohl vom Ministerium für Islamische Kultur und Führung als auch vom gefürchteten ‚Minister of Intelligence and Security‘ (MOIS) überwacht.

Dabei ist keinerlei Besserung in Sicht. Erst 1998 wurde etwa vom Parlament ein Gesetz verabschiedet, das im medizinischen Bereich in jeder Hinsicht verbietet, Patienten von Angehörigen des anderen Geschlechts zu versorgen oder zu behandeln.¹³ Als im Oktober 2000 das Parlament das Mindestheiratsalter für Mädchen von 9 auf 15 heraufsetzen wollte, lehnte dies der Wächter ab. Für ihn gilt auch weiter die nur im schiitischen Islam bekannte Zeitehe, die ab 60 Minuten mit mehreren Frauen gleichzeitig geschlossen werden kann und Frauen völlig schutzlos einer de-facto-Prostitution ausliefert.¹⁴

Menschenrechte allgemein

Die fehlende Religionsfreiheit im Iran ist nur ein Aspekt der breit angelegten Unterdrückung zahlreicher anderer Menschenrechte im Iran,¹⁵ die nicht nur heimlich geschieht, sondern ganz offiziell ideologisch begründet wird,¹⁶ und dies nicht nur von den religiösen Führern, sondern auch von Regierungsstellen, auch wenn sie selbst für sich gerne gewisse Lockerung sehen würden. Im Iran hat der Richter zugleich das Amt des Staatsanwal-

¹³„International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“, S. 4.

¹⁴Siehe Christine Schirrmacher. „Die schiitische Ehe auf Zeit: Die mut‘a-Ehe“. *Factum* (1995) 11/12: 10–11; „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“, S. 4–5.

¹⁵Siehe bes. Shirin Ebady (= Sirin Ibadi). *History and Documentation of Human Rights in Iran*. Persian Studies Series 18. New York: Bibliotheca Persica Press, 2000 (aus dem Persischen übersetzt); sowie die jährlichen Berichte der führenden Menschenrechtsorganisationen, z. B. Amnesty International. *Jahresbericht 2002*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 2002. S. 246–251; Amnesty International. *Jahresbericht 2003*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003. S. 250–256; Human Rights Watch *World Report 2002*. New York: Human Rights Watch, 2002; Human Rights Watch *World Report 2003*. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht „Iran“, auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html (1.5.2004) – der Iran wird in der thematisch ausgerichteten Ausgabe 2004 nicht speziell behandelt; Bericht der US-Kommission für Menschenrechte der US-Regierung „Country Reports on Human Rights Practices – 2002“, „Iran“, www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18276.htm.

¹⁶Siehe Reza Afshari. *Human Rights in Iran: The Abuse of Cultural Relativism*. Philadelphia Press, 2001; Zachary Karabell. „Iran and Human Rights“. S. 206–233 in: David P. Forsythe (Hg.). *Human Rights and Comparative Foreign Policy*. Tokio: United Nations University Press, 2000; S. I. Strong. „Law and Religion in Israel and Iran: How the Integration of Secular and Spiritual Law Affects Human Rights and the Potential for Violence“. *Michigan Journal of International Law* 19 (1997): 109–217.

tes inne, die meisten Angeklagten müssen sich selbst vertreten, eine Untersuchungshaft gibt es nicht und die Behörden dürfen sie ohne Angabe von Gründen solange in Haft behalten, wie sie wollen.

Sylvain Colplet schreibt zu Recht:

„Noch schlimmer als diese Selbstherrlichkeit ist allerdings die Tatsache, dass sowohl Reformen wie Konservative ein gemeinsames Ziel haben. Auch die Reformen wollen eine Trennung von Staat und Religion verhindern. Es wird nur darüber gestritten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Tatsache wird von Außenstehenden leicht übersehen. Die Reformen werden daher oft für Gegner des Gottesstaates gehalten. Dies wird ihnen zwar von den Konservativen unterstellt, selber bestreiten sie das aber mit aller Entschiedenheit. Sie stehen zur islamischen Revolution. Und es fragt sich, ob es ihnen dabei nur darum geht, das eigene Leben zu retten.“¹⁷

Universitätsbewerber müssen – um nur ein beliebiges Beispiel zu nennen – in ganz Iran unumstritten und legal eine Prüfung in islamischer Theologie ablegen, ohne die eine höhere Ausbildung unmöglich ist.¹⁸

Religionsfreiheit¹⁹ allgemein

Allen abweichenden Formen des Islam²⁰ wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt, z. B. indem ihre Anführer ermordet werden. Alle Missionsarbeit – wie sie de facto nur Christen und Bahá'í praktizieren – ist streng verboten.

¹⁷Sylvain Colplet. „Iran und die islamische Demokratie“. www.dreigliederung.de/news/01080800.html.

¹⁸„International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

¹⁹Vgl. zur grundsätzlichen Bedeutung der Religionsfreiheit als Menschenrecht: Thomas Schirrmacher. „Glauben ist ein Menschenrecht“. *ai-Journal* (Amnesty International) (2000) 8: 6–9.

²⁰Die Frage nach der Differenzierung, inwieweit die islamische Religion selbst Religionsverfolgung hervorbringt und inwiefern sie dazu nur politisch missbraucht wird, ist im Iran kaum gegeben, durchaus aber für viele andere islamische Länder; vgl. dazu Christine Schirrmacher. „Islam – A Religion of Violence or Peace?“ *Christianity and Society* 12 (2002) 4: 12–17; Max Klingberg, Thomas Schirrmacher (Hg.). *Märtyrer 2001: Christenverfolgung vor allem in islamischen Ländern. Idea-Dokumentation 14/2001*. VKW: Bonn, 2001, darin bes. Petra Uphoff. „Zur Gleichberechtigung von Ungläubigen im Islam“. S. 18–27.

„Ein Bericht des US-State Department über Menschenrechte aus dem Jahr 2000 beschrieb die Zustände im Iran als ‚schlecht‘. Religiöse Minderheiten, so wurde darin spezifiziert, erfahren einen ‚unterschiedlichen Grad von offiziell sanktionierter Diskriminierung, besonders auf dem Gebiet der Arbeit, Erziehung und des Wohnens.‘ Überdies ‚leiden sie unter Diskriminierung im System der Gesetzgebung, bekommen geringere Entschädigung bei Prozessen im Zusammenhang von Körperverletzungen oder Tötung, und sie setzen sich der Gefahr aus, eine härtere Strafe als Muslime zu bekommen.‘“²¹

Artikel 1 der iranischen Verfassung²² 1980 (geändert 1989) legt fest, dass der Iran eine „Islamische Republik“ ist. Artikel 2 beschreibt ausführlich, welche Rolle der Glaube an den einen Gott und an seine Offenbarung für das Rechtssystem spielt. Die Gesetze werden aus Koran und Sunna entnommen, religiöse Führer wachen sowohl über die Gesetze, als auch über deren Anwendung. Zwar ist von der Würde und Freiheit des Menschen die Rede (Art 2, Absatz 6), die aber nur zusammen mit seiner Verantwortung vor Gott gelten, weswegen er sich der Führung heiliger Männer anvertrauen muss. Nach Artikel 4 müssen restlos alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften „auf islamischen Kriterien gegründet“ sein. Darüber wacht der ‚Wächerrat‘. Nach Artikel 11 ist es Aufgabe der Regierung, dafür Sorge zu tragen, die Einheit der islamischen Welt zu fördern, da alle Muslime weltweit eine große Nation bilden. Nach Artikel 19 und 20 haben alle Menschen gleiche Rechte und genießen den gleichen Schutz des Gesetzes, aber nur „in Übereinstimmung mit islamischen Kriterien“. Nach Artikel 14 sind die Menschenrechte aller Nichtmuslime, die den Islam nicht bekämpft haben (zitiert wird Sure 60,8) im Einklang mit islamischen ethischen Normen der Gerechtigkeit zu respektieren, falls sie sich nicht konspirativ gegen den Islam oder den Iran betätigen. Da mag man Artikel 23 nicht mehr glauben, nachdem niemand verhaftet oder bestraft werden darf, nur weil er einen bestimmten Glauben hat. Es ist sogar angeblich „die Untersuchung, welchen Glauben ein Mensch hat, verboten“, die die ganze Verfassung sonst voraussetzt.

Die UN-Kommission für Menschenrechte setzte 1984 einen speziellen Berichterstatte für den Iran ein, dessen Mandat seitdem jährlich verlängert wird. Als Khomeini 1989 starb, gab es Hoffnung auf Besserung,

²¹ David Menashri. „Juden im Iran“. Jungle World No. 8 vom 12.2.2003, www.nahost-politik.de/iran/juden.htm. S. 7.

²² Ich folge dem englischen Text auf der Webseite der iranischen Regierung www.gov.ir. Auszüge aus der Verfassung auch in Petra Uphoff. „Zur Gleichberechtigung von Ungläubigen im Islam“. S. 18–27 in: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2001: Christenverfolgung vor allem in islamischen Ländern. Idea-Dokumentation 14/2001. VKW: Bonn, 2001. S. 23.

die aber schnell zunichte wurde.²³ Aus den Berichten der UN-Berichter-
statter für Menschenrechte im Iran seit 1990 bis in die Gegenwart er-
gibt sich, dass sich die Lage eher noch verschlimmert hat. Im September
1994 verurteilte die UN-Unterkommission zum Schutz der Minderheiten
den Iran wegen der zunehmenden Verfolgung der Christen, insbesondere
durch fortwährende Morde an ihren Führern.²⁴ Im März 1995 verurteilte
die Kommission deswegen aufgrund eines verheerenden Berichtes des
scheidenden Berichterstatters den Iran in einer eigenen Resolution²⁵, die
sich auch speziell gegen die Unterdrückung der religiösen Minderheiten
wandte, die der Berichterstatter im Detail aufgezeigt hatte.

Der Human Rights Watch World Report 2002 und 2003 stellt seit 1994
und erneut seit 2001 eine erhebliche Verschlechterung der Lage der reli-
giösen Minderheiten fest.²⁶

Die religiösen Minderheiten im Einzelnen

Die Unterdrückung der Religionsfreiheit bekommen am stärksten die
größte religiöse Minderheit, die Bahá'í, die nichtorthodoxen, also die ka-
tholischen und protestantischen Christen, und die wenigen verbliebenden
Juden zu spüren.

Die Juden werden als Spione Israels massivst bedroht. „In diesen Ver-
dacht gerieten vor allem Angehörige der jüdischen Bevölkerungsgruppe.
Die Mehrzahl der in islamischen Staaten lebenden Juden wanderte be-
reits in den fünfziger und sechziger Jahren aus, wurden vertrieben oder
ausgewiesen. Im Iran lebten Ende der siebziger Jahre 100 000 Juden,
heute sind es noch 25 000.“²⁷

Die Bahá'í werden, obwohl sie Monotheisten sind, nicht als Dhim-
mis anerkannt. Ihre Religion wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts
von Baha'ú'llah in Teheran gegründet. Da nach orthodoxer islamischer

²³So auch Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). *Freedom for Religion and Belief*. a. a. O. S.
421–422.

²⁴Vgl. „U. N. Body Condemns Iran for Attacks on Christians“. *News Network International*
vom 7.9.1994. S. 4.

²⁵Vgl. Kim Lawton. „U. N. Calls on Iran to Improve Rights Record“. *News Network Inter-
national* vom 24.3.1995. S. 8–10.

²⁶Human Rights Watch World Report 2002. New York: Human Rights Watch, 2002; Human
Rights Watch World Report 2003. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht „Iran“,
auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html – der Iran wird in der the-
matisch ausgerichteten Ausgabe 2004 nicht speziell behandelt.

²⁷David Menashri. „Juden im Iran“. *Jungle World* No. 8 vom 12.2.2003, [www.nahost-poli-
tik.de/iran/juden.htm](http://www.nahost-poli-
tik.de/iran/juden.htm). S. 2. Die Zahlen stimmen mit den oben genannten religionsstatisti-
schen Werken überein.

Auffassung Muhammad der letzte Prophet war, dem Gott eine Botschaft offenbarte, wird nach seinem Tod entstandenen Religionen keine Existenzberechtigung zuerkannt. Die 300.000 Bahá'í wurden schon vor der islamischen Revolution unterdrückt, 200 ihrer Führer in der Revolution getötet. Seit 1993 ist diese Religion ganz verboten, auch im privaten Bereich. Die Bahá'í, daran gibt es keinen Zweifel, werden im Iran brutalst unterdrückt, wobei das Ziel ist, sie wenigstens völlig aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen.²⁸ Regelmäßig werden Führer der pazifistischen Bahá'í in Eilverfahren zum Tode verurteilt.²⁹ Die Bahá'í genießen noch nicht einmal in der Verfassung oder auf dem Papier irgendeinen Schutz und gelten trotz ihres monotheistischen Glaubens nichts als ‚dhimmi‘ (monotheistische Schutzbefohlene), denn nach Artikel 12 der Verfassung werden nur „Christentum, Judentum und Zoroastrismus“ akzeptiert. Der Berichterstatter der Kommission für Menschenrechte der UN veröffentlichte 1993 eine iranische Regierungsdirektive³⁰, die detailliert die Maßnahmen gegen die Bahá'í auflistet, so etwa die völlige Kontrolle, das Fernhalten von Ausbildung und allen wichtigen Arbeitsplätzen, das Unterbinden aller Verbindungen ins Ausland und die Beseitigung der einflussreichen Führer. Der Iran verleugnet dieses Dokument selbstverständlich.

„In seinem letzten Bericht stellt Copithorne³¹ eine Verschärfung der Einschränkung der Religionsfreiheit fest. Er macht dies deutlich an der Verfolgung der Baha'í, die nach wie vor unter andauernden Menschenrechtsverletzungen leiden. In diesem Zusammenhang nennt der Bericht

²⁸Die umfangreicheren Dokumentationen sind m. W. alle älteren Datums: Die Bahá'í im Iran: Dokumentation der Verfolgung einer religiösen Minderheit. Hofheim: Bahá'í-Verlag, 1985⁴; Religious Persecution of the Bahá'í in Iran: Hearing ... Washington: U. S. Government Printing Office, 1984. Vgl. aber aus neuester Zeit allgemein zur Unterdrückung der Bahá'í im Iran und weltweit Hale Enayati. Die Garantie der individuellen Religionsfreiheit im Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bahá'í. Berliner Beiträge zum Völkerrecht 1. Berlin: Weißensee Verlag, 2002 (Dissertation an der Universität Halle). Auf der deutschen Webseite der Bahá'í ist wenig aktuelles Material zu finden, auf der internationalen (www.bahai.org, da Suche nach ‚Iran‘) recht viel, allerdings auch meist nur bis zum Stand 1998, z. B. www.bahai.org/article-1-8-3-8.html. Aktuellere Berichte erscheinen in den schwer zugänglichen englischen Jahrbüchern und Zeitschriften der Bahá'í.

²⁹„Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 3–4 nennt die Namen der jüngst getöteten Führer der Bahá'í. Viele – auch namentliche – Details zum Leiden der Bahá'í nennt der „International Religious Freedom Report 2003“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003 (dann Region und Iran).

³⁰U. S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 1993. Washington: United States Government Printing Office, 1993. S. 1182 und dasselbe 1994. S. 1081–1083; The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html. S. 3.

³¹Der damalige Berichterstatter der UN-Kommission für Menschenrechte.

insbesondere willkürliche Festnahmen, verweigerten Zugang zu höherer Bildung, Arbeitskündigungen und Berufsverbote. 12 Baha'i befinden sich auf Grund ihres Glaubens weiterhin im Gefängnis, darunter auch Behnam Mithaqi und Kayvan Khalajabadi, die von Copithorne während seines letzten Aufenthalts im Iran besucht worden waren und deren Todesurteile nach seinem Besuch vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurden. Auch die Todesurteile gegen Dhabihu'llah Mahrami und Musa Talibi sind inzwischen bestätigt worden und zwar auf Grund von Anklagen, die unter anderem den Vorwurf der Apostasie enthalten. Mindestens 9 namentlich erwähnte Baha'i sollen 1996 wegen ihres Glaubens verhaftet worden sein. Die fortgesetzte Diskriminierung von Baha'i vor Gericht manifestiert sich beispielsweise in einem Fall, bei dem eine Mutter mit dem Hinweis auf ihre Religionszugehörigkeit vom Erbe ihrer Tochter ausgeschlossen wurde.³²

In Artikel 12 der Verfassung heißt es: „offizielle Religion des Iran ist der Islam und die Richtung der Ja'fari-Schia“, also der sogenannte Zwölferschia³³. „Andere islamische Denominationen sollen sich vollständigen Respekts erfreuen.“ Davon kann in der Realität nur bedingt die Rede sein. Denn **der sunnitische Islam**, dem vor allem Turkvölker, Kurden und Balutschen angehören, wird halbwegs respektiert. Sunnitische Muslime werden selten von höchster Regierungsebene her verfolgt, oft aber von örtlichen Religionsführern und Behörden. So gibt es in Teheran keine einzige sunnitische Moschee. Führende Sunniten haben sich immer wieder im Ausland über die Bekämpfung des sunnitischen Glaubens durch die Regierung beklagt.³⁴

Selbst schiitische Führer sind nicht sicher vor Religionsverfolgung. So berichtet der „Human Rights Watch World Report 2003“, dass der Großayatollah Hossain Ali Montazeri, einst designierter Nachfolger von Ayatollah Khomeini, wegen abweichender religiöser Auffassungen in Qom unter Hausarrest steht und weitere ältere schiitische Führer verfolgt werden.³⁵

³² Kazem Hashemi, Javad Adineh. Verfolgung durch den Gottesstaat: Menschen und ihre Rechte: Iranische Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt: Förderverein Pro Asyl, 1998; zitiert nach www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm. S. 12.

³³ Vgl. zur Zwölferschia (bzw. der dschafaristischen Rechtsschule) das Standardwerk Heinrich Halm. Die Schia. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1988. S. 34–185, sowie Christine Schirmmacher. "Lexikon des Islam" usw., S. 428–549 in: Thomas Schirmmacher u. a. Harenberg Lexikon der Religionen. Harenberg Verlag: Düsseldorf, 2002; "Schiiten im Islam – der Iran unter Khomeini – ein Gottesstaat?". Factum (1989) 3/4: 116–122; "Der Märtyrertod al-Husains – Die schiitische Auffassung von der Erlösung durch Leiden. Factum (1997) 5: 46–49.

³⁴ So auch Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). Freedom for Religion and Belief. a. a. O. S. 425 und der „International Religious Freedom Report 2002“ der US-Regierung, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran. S. 4–5.

³⁵ Human Rights Watch World Report 2003. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht

Verfolgung von orthodoxen und katholischen Christen

Auch wenn den **armenischen und assyrischen (nestorianischen) Christen** genauso wie den Juden und den Zoroastriern je ein Parlaments-sitz gewährt werden, und sie aufgrund ihrer jahrhundertelangen Verwurzelung im Iran nicht mit dem Geruch zu kämpfen haben, sie stünden mit westlichen Mächten im Einvernehmen, kann von Religionsfreiheit auch bei ihnen nicht die Rede sein, noch nicht einmal von der traditionellen Duldung und Teilautonomie, wie sie große Teile der islamischen Welt jahrhundertlang für orthodoxe Minderheiten kannte. Über ihre Lage ist jedoch nur wenig bekannt, da sie traditionell kaum Informationen ins Ausland weitergeben.

Die Auswanderung eines Viertels der 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser! – in den letzten 20 Jahre spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den verbliebenen 150.000 jährlich weiter ca. 7% auswandern.³⁶ Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus.³⁷ Gleich, ob man für 2001 mit der iranischen Regierung von 115.000–120.000 Christen, oder mit dem UN-Berichterstatter von 300.000 Christen im Iran ausgeht³⁸, dürfte es bald keine nennenswerte christliche Minderheit mehr im Iran geben.

Anders als für die alteingesessenen orthodoxen Kirchen sieht es dagegen mit den – zum Teil schon Jahrhunderte alten – **katholischen Gemeinden** im Land aus. Am 10.8.1979 erhielten alle katholischen Priester und Ordensleute eine Frist von einem Monat zum Verlassen des Landes, während Protestanten einschließlich der Anglikaner sofort ausreisen mussten. Der Erzbischof von Teheran wurde ausgewiesen.

„Im Juni 1980 wurden behördlicherseits alle katholischen Schulen, die als ‚ausländisch‘ bezeichnet wurden, geschlossen. Wie Didier Rance bemerkte, habe die antichristliche Repression zwei Aspekte: einerseits im Sinne einer Diskriminierung und andererseits als Versuch der Assimilierung, was vor allem durch den Schulunterricht und die Indoktrinierung während des Militärdienstes geschieht. Die Islamisierung des Schulwesens durchzieht alle Aspekte der Erziehung: Die jungen Christen müssen Texte lernen, die geprägt sind von islamischer Propaganda und die christliche Religion diffamieren und beleidigen.“³⁹

„Iran“, S. 5; auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html, S. 5.

³⁶Vgl. Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). *Freedom for Religion and Belief*. a. a. O. S. 423.

³⁷„International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

³⁸Ebd.

³⁹„Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht

Kirchen im Iran und ihre geschätzte Anhängerschaft 2001⁴⁰

Kirchen	Gemeinden	Mitglieder	Anhänger
Armenisch-Apostolisch	63	72.368	110.000
Nestorianer	8	7.692	11.000
Katholiken	17	4.000	7.000
Presbyterianer	9	1.703	3.100
Pfingstgemeinden	12	1.400	3.000
Anglikaner	3	480	1.200
12 andere Kirchen	16	6.000	9.000
Christen insgesamt	129	94.000	145.000

Verfolgung von protestantischen Christen

„Die protestantischen Kirchen werden von der Regierung mehr angefeindet wegen ihrer privilegierten Beziehungen mit den westlichen Ländern, die am meisten mit dem iranischen Regime verfeindet sind, und auch wegen ihres größeren missionarischen Engagements. Nach dem Bericht der Human rights without frontiers hat die Verfolgung der Protestanten im Laufe der neunziger Jahre zugenommen; vier ihrer Führer sind gestorben unter Umständen, die eine Komplizenschaft der Regierung nicht ausschließen (Quelle: Droits de l'homme sans frontières, 13. März 1998).“⁴¹

Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahá'ís und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Islam steht sowohl in der Theorie die Todesstrafe, als auch in der Praxis, wobei die Todesstrafe sowohl von Gerichten verhängt und im

1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 2.

⁴⁰Schätzungen zum Stand Ende 2001 von Patrick Johnstone u. a. Operation World. a. a. O. S. 353, aktualisiert nach www.operationworld.org.

⁴¹„Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 2.

Gefängnis vollzogen wird, als auch von Hisbollahgruppen durch heimliche oder öffentliche Ermordung geschieht. Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam findet sich zwar nicht im Gesetz, sondern geht auf eine Verfügung von Ayatollah Khomeini zurück und gilt als Teil der Sharia. Aber Verfügungen des Ayatollah und die vielen diesbezüglichen Fatwas namhafter islamischer Gelehrter gelten als eigene Rechtsquelle, wie der berühmte Fall Salman Rushdie zeigt, der ja auch vor allem zum Tode verurteilt wurde, weil er in Indien als – säkularisierter und uninteressierter, aber eben nominell als – Muslim geboren wurde. Oft wird auch auf ein Gesetz von 1996 zurückgegriffen, das die Todesstrafe für Spionage vorsieht, wobei in der Praxis alle katholischen und protestantischen Christen automatisch wegen ihrer Auslandskontakte der Spionage verdächtig sind.

Die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen wurde 1994 massiv durch die Ermordung ihrer drei wichtigsten gewählten Vertreter erschüttert. Es begann damit, dass Pastor Mehdi Dibaj 1984 wegen seines 45 Jahre zuvor(!) erfolgten Übertritts vom Islam zum Christentum zum Tode verurteilt wurde. Als Pastor Haik Hovespian-Mehr daraufhin eine internationale Kampagne für Dibaj startete, erreichte er zwar Anfang 1994 Dibajs Freilassung, verschwand aber wenige Tage später selbst und seiner Familie wurde mitgeteilt, er sei ermordet worden. Im April 1994 erschien in einer Teheraner Zeitung ein Fatwa (Rechtsgutachten islamischer Gelehrter, im Iran verpflichtet dies die Behörden), das die Tötung Dibajs forderte. Schließlich verschwand auch Dibaj Mitte 1994, im Juli wurde seine Leiche von der Regierung ‚gefunden‘. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Protestantischen Kirchenrates, Pastor Tateo's Michaelian,



Überreste des Anschlags, vom 06.02.2008, vor der chäldischen Mar Gorgis Kirche in Bagdad, im Stadtteil Ghadir. Quelle: Ankawa.com.

wurde im Juni 1994 ermordet. Der prominente Pastor Mohammad Bagher Yusefi, der sich um Dibajs Kinder kümmerte, wurde Ende 1996 in der Nähe seines Hauses erhängt aufgefunden.⁴²

Evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme, insbesondere wenn sie früher (also oft vor 1979!) einmal Muslime waren.⁴³ Der ‚International Religious Freedom Report 2001‘ nennt für den Zeitraum November 1997 bis November 1998 das Verschwinden und Ermorden von 15 bis 23 evangelikalen Leitern.⁴⁴

Der Druck jedweder christlicher Schriften, etwa auch von Termin-Infozetteln innerhalb einer Gemeinde, ist untersagt. Die evangelikalen Gemeinden sind in den Untergrund gegangen, da sie Mitgliederlisten vorlegen sollten⁴⁵ und neben allen anderen Schikanen auch noch gezwungen werden, den Gottesdienst in Assyrisch oder Armenisch abzuhalten, Sprachen, die sie nicht sprechen und verstehen können. Jeder Gottesdienst in ihrer Muttersprache Persisch wird hart geahndet.

Die offiziell registrierten evangelikalen Gemeinden dürfen sich nur Sonntags treffen. Der Pastor muss die Regierung vor einer Mitgliederaufnahme informieren, dann erhalten die Mitglieder einen speziellen Ausweis, den sie immer mit sich führen müssen. Zu Beginn eines Gottesdienstes werden die Ausweise oft durch Religionswächter am Eingang oder bisweilen sogar während des Gottesdienstes kontrolliert. Iraner und Touristen werden selbst in Teheran vom Betreten der Gemeinderäume abgehalten.⁴⁶

Nach der offiziellen 1980/1981 gegründeten Interessenvertretung der iranischen Christen (einer Art protestantischer Exilkirchenrat), Iranian Christians International (ICI)⁴⁷, nimmt die Christenverfolgung seit dem

⁴²Diese detaillierten Angaben folgen den Recherchen des Center for Religious Freedom der amerikanischen Menschenrechtsorganisation Freedom House, Washington DC, www.freedomhouse.org/religion/martyrs/iran.htm und in The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html. S. 5. Vgl. auch die Angaben in News Network International Special Report vom 26.7.1994. Siehe zu Yusefi auch den detaillierten Bericht „Another Iranian Christian Pays the Ultimate Price“ der persischen Organisation Elam Ministries unter www.domini.org/openbook/iran1.htm.

⁴³Die größte Zahl von (16) Einzelbeispielen mit vielen Details aus der Zeit 1997–2001 und fortlaufend aktualisiert liefert m. W. der Iranbericht vom September 2002 von International Christian Concern, Washington, <http://persecution.org/humanrights/iran.html>.

⁴⁴„International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“. S. 6.

⁴⁵„International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

⁴⁶Nach Recherchen des „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 6.

⁴⁷Iranian Christians International. P.O. Box 25607, Colorado Springs, CO 80936, USA.



Baghdad, Stadtteil Ghadir: Am 06.02.2008 – dem orthodoxen Weihnachtsfest bzw. dem Dreikönigstag des Gregorianischen Kalenders – wurden zwei Kirchen und ein Frauenkloster zeitgleich mit Sprengstoff und Mörsergranaten angegriffen. Quelle: Ankawa.com.

Jahr 2000 derzeit sogar noch zu.⁴⁸ Die Zahl der Christen selbst nimmt allerdings ebenfalls zu (größtenteils aufgrund der Abwendung von einem im Iran brutal erscheinenden und manchen enttäuschenden Islam), wobei zugleich sehr viele auswandern. Nach den Zahlen des ICI gab es 1990 weltweit 16.000 protestantische, exiliranische Christen, 1994 36.000 und 1999 55.000, die Hälfte davon sind demnach Konvertiten aus dem Islam, die andere Hälfte aus anderen religiösen Minderheiten oder aus christlichen Familien.⁴⁹

Gelegentlich kommen übrigens auch evangelikale Leiter aus dem Westen in die Mühlen der iranischen Justiz, wenn sie sich überhaupt ins Land wagen, so etwa ein Bürger Südafrikas, Stuart Timm, der 1997 in seinem Urlaub 26 Tage inhaftiert war und nur auf massiven Druck Südafrikas hin entlassen wurde, oder der Schweizer und amerikanische Staatsbürger Daniel Baumann, der 1997 inhaftiert wurde und dem ebenso der Kontakt zu seinen Botschaften verweigert wurde.⁵⁰ In beiden Fällen wurde nie Anklage erhoben und keine Begründung gegeben.

www.iranchristians.org. Eine Auflistung der iranischen Exilgemeinden weltweit mit Adressen findet sich unter www.farsinet.com/icc.

⁴⁸So auch aus katholischer Sicht „Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 1.

⁴⁹Vgl. auch die hohe Zahl der Flüchtlinge aus dem Iran weltweit aufgeschlüsselt in www.farsinet.com/daspora.html. S. 1–2.

⁵⁰Siehe den detaillierten Bericht mit weiteren Beispielen „Western Christians Detained in

Asylanten in Deutschland

Es ist übrigens eine Schande, dass ehemalige Muslime als Asylbewerber aus dem Iran in Deutschland trotz der überwältigenden Belege und der Tatsache, dass im Iran nicht nur heimlich, sondern aufgrund von Verfassung und Rechtsprechung Religionswechslern der Tod und alle Arten von Repressalien drohen, immer noch darum kämpfen müssen, den Asylstatus zu bekommen.⁵¹ Wenn deutsche Gerichte Exiliranern die Bedrohung mit dem Tod wegen ihrer religiösen Auffassung als Bahá'í oder Christen nicht abnehmen und offensichtlich noch nicht einmal die offiziellen und eindeutigen Berichte des Berichterstatters der UN-Menschenrechtskommission ernst nehmen, wer sollte dann jemals bei uns Asyl erhalten? Oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen, weil es ja nur um Religion und Religionswechsel geht – nach dem Motto: Warum musste er auch seine Religion wechseln, während es zum hart erkämpften Wesen unserer Demokratie gehört, dass man glücklicherweise das Christentum verlassen und sich jedweder anderen Richtung anschließen darf, ohne dass das bürgerliche Konsequenzen hat?

Dies gilt ähnlich für andere Länder. Die presbyterianischen Christen Mahmoud und Atefeh Erfani und ihre drei Töchter flohen zum Beispiel am 1.7.1999 aus dem Iran in die Türkei, nachdem sie 1998 mehrmals Stunden von der Geheimpolizei verhört worden waren, viele ihrer Bekannten im Ort verhaftet worden waren und sie schließlich aus ihrem Haus vertrieben wurden. Die Türkei verweigerte ihnen ebenso den Flüchtlingsstatus wie dreimal der UN-Flüchtlingskommissar. Die weitere Flucht nach Kanada führte zur Ablehnung des Asylstatus, da es solche Verfolgung im Iran nicht gebe. Erst ein Prozess, der umfangreiches Beweismaterial zu Tage förderte, ließ Kanada die Familie als Asylanten anerkennen.⁵²

Zuerst erschienen in: Philipp W. Hildmann (Hg.), „Sie werden Euch hassen...“: Christenverfolgung weltweit. Hanns Seidel Stiftung: München, 2007 – Download und kostenlose Bestellung unter <http://www.hss.de/11287.shtml>.

Iran“ des Exilkirchenrats Iranian Christians International unter www.domini.org/openbook/irn70224.htm.

⁵¹Kazem Hashemi, Javad Adineh. Verfolgung durch den Gottesstaat: Menschen und ihre Rechte: Iranische Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt: Förderverein Pro Asyl, 1998; siehe auch im Internet www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm. Dort im Umfeld auch aktuellere Dokumente.

⁵²Der Exilkirchenrat Iranian Christians International verfügt über viele solcher Beispiel. Hier ein ICI-Bericht von 2001 nach <http://persecution.org/humanrights/iran.html>.

Christ sein im Schatten des Islam in Ägypten

Romy Schneider



Romy Schneider, Pressereferentin beim Hilfswerk für verfolgte Christen Open Doors, traf in Kairo ägyptische Christen.



Christen in Ägypten müssen sich vor der eigenen Familie verstecken

Reisenotizen aus der Hauptstadt Kairo

Mit der Totenruhe der Pharaonen ist es längst vorbei. Was einmal als heiliger Friedhof geehrt wurde, ist heute ein Magnet für Touristen, ägyptische Kameltreiber und Händler. Die Cheops-, Chephren- und Mykerinos-Pyramiden sind das letzte verbliebene Weltwunder der Antike. Errichtet zur Zeit der Geburt des Pharaos thronen die heute geplünderten Pyramiden von Gizeh nahe Kairo auf kargem Wüstenland, bedrängt von der Stadt, die immer näher an sie heranrückt. Denn es mangelt an Wohnraum für die ständig wachsende Bevölkerung. Ganze Siedlungen wurden illegal gebaut unter denen Archäologen noch Schätze aus der glanzvollen Pyramidenzeit vermuten.

Das Leben der rund 80 Millionen Einwohner Ägyptens konzentriert sich in dem Wüstenstaat auf das enge Niltal und das Nildelta. Auf der Suche nach einem Einkommen zogen viele Ägypter in die Städte. Um 1960 wohnten nur knapp 40 Prozent der Menschen in urbanen Gebieten. Damals hatte die Hauptstadt Kairo (Al Qahira) gerade mal 3,5 Millionen Einwohner. Heute wohnen rund 43 Prozent der Ägypter in Städten. Davon ein Drittel in Kairo. Rund 17 Millionen Menschen leben derzeit in der Nilmetropole, mit den Pendlern sollen es tagsüber gar über 20 Millionen sei. Fast jeder Zweite muss laut Weltbank täglich mit weniger als einem Dollar auskommen.

In jüngster Zeit ist das beliebte Reiseziel wegen terroristischer Anschläge und Angriffe auf Christen in die Schlagzeilen geraten. Doch

kaum ein Reiseführer berichtet darüber, dass die Kirche in Ägypten für das Christentum in der arabischen Welt eine Schlüsselrolle spielt – trotz Benachteiligung und Verfolgung. Ägyptische Christen gehen nach Jemen oder in den Irak, halten Schulungen in Algerien ab oder versorgen Christen in arabischen Untergrundgemeinden. Und auch christliche Medien, produziert in Ägypten, gelangen in die islamische Welt.

Fremde im eigenen Land

Auf den Straßen Kairos, der bevölkerungsreichsten Stadt der arabischen Welt, herrscht für den Ägyptenbesucher vermeintliches Chaos: Hupende Autos, Taxen und Busse schlängeln sich, meist knatternd, aneinander vorbei. Abgase hängen in der Luft. Verkehrsregeln werden frei interpretiert, weitere Fahrspuren spontan eröffnet. Aus dem heruntergelassenen Fenster verständigen sich lautstark und gestenreich die Fahrer über einen Fahrbahnwechsel oder darüber, wer die Schuld am abgefahrenen Spiegel oder Rücklicht trägt. „So, ich sehe, ihr habt den Verkehr überlebt.“ – Reiseleiter Anis* schmunzelt, als er die deutsche Gruppe empfängt und in ein Restaurant führt. Der Ägypter gehört zu einer großen evangelikalen Gemeinde in Kairo und ist landesweit in kirchlichen Diensten aktiv. Unzählige Geschichten von Christen in Ägypten kann er erzählen, die das Schattensdasein der Kirche in seiner Heimat beschreiben. Er liebt sein



Ägypten: Ehemalige Muslima, die Christin wurde. Ihre Identität muss sie geheimhalten, Juli 2008. Quelle: Open Doors.

Land, doch als Christ sei das Leben ermüdend, erzählt er. Die Mehrheit, das heißt über 80 Prozent der Ägypter, sind Muslime. „Der Islam ist für sie nicht nur eine Religion“, so Anis. Er sei ihre Identität; er sitze quasi unter der Haut. „Wir fühlen uns als Minderheit wie Fremde im eigenen Land. Muslimischen Kindern wird früh beigebracht, dass Christen Bürger zweiter Klasse sind. Die Bibel gilt als verfälscht und wir als Ungläubige.“

Anis spricht von Benachteiligung durch Behörden („Christen warten länger“), selteneren beruflichen Aufstiegschancen („kein Christ darf über einen Muslim herrschen“) und schlechterer Bezahlung für gleiche Arbeit. Die Schikane gegen Christen sei vielerorts auf dem Land besonders schlimm. Junge Christinnen würden entführt, gezwungen einen Muslim zu heiraten und zum Islam überzutreten. Ein bekannter Fall ist die heute 21-jährige Theresa Ghattas, die seit zwei Jahren von ihren muslimischen Entführern festgehalten wird. Als ihr Bruder sie nach Monaten endlich in einem entlegenen Wüstengebiet aufspürte, fand er sie bis auf die Augen verschleiert. Von den Verwandten ihrer Entführer umringt, behauptete sie, im Islam „den rechten Weg gefunden zu haben“. Zuvor hatte sie jedoch in einem heimlichen Telefonat ihrer Familie gesagt, sie sei verschleppt worden und werde gedrängt, zum Islam überzutreten. Dennoch, weiß Anis, leben Muslime und Christen in Ägypten durchaus auch friedlich zusammen. Dieses Gleichgewicht kann aber schnell kippen – so geschehen in einem Dorf, wo ein Streit zwischen spielenden Kindern beider Religionen eskalierte. Als ein 82-jähriger Mann, ein Muslim, versuchte, ein Gerangel zu schlichten, stürzte er und war sofort tot. Statt die Todesursache zu klären, zündeten muslimische Nachbarn die Häuser und Höfe der Christen an. Zwölf Christen wurden verhaftet. Der Fall kam vor Gericht. Doch da der Richter das medizinische Gutachten, das belegt, dass der Mann an einem Herzanfall starb, anzweifelt, sitzen sie bis heute im Gefängnis.

Kein Spott über Religion

Abends, wenn die Hitze des Tages abgekühlt ist, mag Kairo nicht ruhen. Der Platz vor der Hussein-Moschee ist nie menschenleer. Hier sollen die Reliquien von Mohammeds Enkeln liegen. Es heißt, schon wer im Schatten der Moschee sitzt, werde von Allah gesegnet. Immerfort laufen Männer über den Eingangsteppich, die Schuhe in der Hand, in die Moschee. „Hierher kommen Muslime nicht nur zum rituellen Gebet“, erklärt Anis. „Viele bitten auch um Heilung, einen Arbeitsplatz, für ihre Familie, eine Ehefrau.“

Bereits im 1. Jahrhundert breitete sich das Christentum nach Ägypten aus; die Gemeinde in Alexandria soll vom Evangelisten Markus gegründet worden sein. Heute bilden Christen eine Minderheit. Über 3.000

Kirchen gibt es im Land, von denen nicht alle staatlich registriert sind. Bau und Instandsetzung müssen lokale Behörden genehmigen. Manche Gemeinde wartet bereits Jahre auf die Anerkennung. Im Jahr 641 gelang es islamischen Kriegern, Ägypten einzunehmen. Ägyptische (koptische) Christen wurden zwangsislamisiert, umgebracht oder durch Sondersteuern und einen ungünstigeren rechtlichen Status drangsaliert.

Für Muslime ist der Koran ein Segen. Sie küssen und ehren ihn, beim Hausbau legen sie ihn an eine besondere Stelle, um den Segen Allahs zu erhalten. „Im ägyptischen Fernsehen würde es niemals eine ironische, abwertende Bemerkung über den Propheten Mohammed oder den Koran geben. Muslime sind geschockt, wie in der westlichen Welt über Religion gespottet wird“, erzählt Anis. Seit einigen Jahren erstarkt in Ägypten die Bewegung von Anhängern eines radikalen Islam. Manche erhoffen sich dadurch den Segen Allahs und die Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme. Die verbotene „Muslimbruderschaft“ verbreitet offen ihre Propaganda: „Der Islam ist die Lösung“. Ägyptische Gastarbeiter kommen aus Saudi Arabien und den Golfstaaten zurück, überzeugt davon, auch ihr Land müsse die Lehren Mohammads konsequenter befolgen. „Doch seit gut fünf Jahren“, Anis beugt sich vor, um seinen Worten Gewicht zu geben, „wächst bei Muslimen auch das Interesse am Christentum.“

Zahl der Christen steigt

Nach Angaben des Hilfswerks für verfolgte Christen „Open Doors“, das ägyptische Kirchen seit Jahren unterstützt, sind in den vergangenen fünf Jahren mehr Ägypter zu entschiedenen Christen geworden als in den Jahrzehnten zuvor. Unterstützt wird diese Entwicklung durch äußere Einflüsse wie einer modernen arabischen Bibelübersetzung, Satelliten-Fernsehen oder missionarischen Internetangebote, zum Beispiel Chatrooms. Muslime, die Christen wurden, erzählen auch, dass ihnen Jesus Christus in Träumen und Visionen begegnet sei. Doch halten diese Konvertiten ihren neuen Glauben aus Angst vor Repressalien meist geheim. Schätzungen über die Zahl der Muslime, die Christen wurden, reichen von 50.000 bis zu einer halben Million. Laut ägyptischer Verfassung herrscht Religionsfreiheit – doch dürfe andererseits nichts den Lehren des Islam widersprechen, klagen Kirchenleiter. Den Weg des Korans zu verlassen wäre demnach ein Vergehen. Namhafte Religionswissenschaftler der Kairoer Al-Azhar-Universität, aber auch Politiker und Journalisten, fordern öffentlich die Hinrichtung von Abtrünnigen, berichtete die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt am Main. Auf dem Personalausweis der Ägypter, ihrer ID-Card, sind nur drei Religionseinträge



Eine Gebetsversammlung in der Kasr el Dobara Kirche in Kairo. Quelle: Open Doors.

zugelassen: Muslim, Christ, Jude. Während der Wechsel zum Islam unproblematisch ist, weigern sich die Behörden, bei Konvertiten aus dem Islam in eine andere Religion den Eintrag entsprechend zu ändern.

Größte Gefahr von eigener Familie

Doch die größte Verfolgung kann ein Konvertit aus dem Islam vonseiten seiner Familie erfahren. Sie ist die wichtigste soziale Institution in der ägyptischen Gesellschaft. Verlässt ein Familienmitglied den Islam, ist die Ehre der Familie befleckt. Viele ehemalige Muslime verheimlichen daher ihren Religionswechsel, um Schande abzuwenden, nicht verstoßen oder von ihren Kindern getrennt zu werden. Um ihnen zu beizustehen, sind sie auf die Solidarität der traditionellen, ethnischen Kirchen angewiesen. So tauchen Konvertiten vom Land in der Anonymität von Städten und größeren Gemeinden unter. Vor ihrer Familie geflüchtet, brauchen sie eine neue Identität, von ihrem Arbeitsgeber gekündigt eine neue Einkommensmöglichkeit und eine Wohnung. Auf dem Land selbst gründen Konvertiten jedoch auch unter hohen Sicherheitsvorkehrungen kleine Hausgemeinden – immer auf der Hut vor Spionen, die Gemeinden unterwandern und Abtrünnige ausspähen. Der Pastor einer bibelgläubigen Gemeinde in einer Großstadt berichtete von einem Mitglied seiner Kirche. Die ehemalige Muslima, 26 Jahre, Rechtsanwältin und „voller Eifer“ für Jesus, wollte

ihrer Familie von ihrem neuen Glauben berichten. Ihr wütender Vater brachte sie zur Polizei. Nachdem sie trotz Misshandlung nicht zum Islam zurückkehren wollte, sollte der Vater sie „wegschaffen“. Der nahm das wörtlich und stieß sie aus dem 7. Stock seines Hauses hinab in die Tiefe. Sie war sofort tot. „Wir kannten sie sehr gut. Sie wusste, wenn sie sich öffentlich bekennt, könnte das ihren Tod bedeuten“, erzählt er. „Ich kenne Menschen, die verbringen einige Jahre im Gefängnis. Sie könnten Jesus verleugnen und frei kommen, aber sie sagen: Lieber mit Jesus in Gefangenschaft als in Freiheit ohne Jesus.“

Respekt voreinander

Nicht nur in Ägypten hat eine solche Nachfolge ihren Preis. Christenverfolgung gab es zu allen Zeiten und nie war sie so umfangreich wie heute. Dass Christen in einigen Ländern und Gebieten ihren Glauben in Freiheit ungehindert bekennen können, ist eher die Ausnahme. „Ägyptische Christen, ob ehemalige Muslime oder ethnische Christen, brauchen Gebet, um die Liebe Gottes weiter zu ihren Mitmenschen tragen zu können oder ob der Dominanz einer islamischen Mehrheitsbevölkerung überleben zu können“, sagt Reisebegleiter Anis (siehe Kasten) und will den deutschen Besuchern noch eine Botschaft mitgeben: Es gehe auf keinen Fall darum, dass man Muslime fürchten müsse. „Anstatt den Islam und die Muslime zu fürchten, liebt sie!“, sagt er. „Respektiert sie und versucht ihnen vorzuleben, dass Jesus ein liebender Gott ist. Das kennen sie nicht. Habt keine Angst!“ Ein weiteres Missverständnis sei, dass ein Muslim sich nie verändern werde, dass er nie Christ werden würde. Anis breitet die Arme aus: „Wer daran zweifelt, den lade ich ein, unser Land zu besuchen oder eines der Nachbarländer. Er wird sehen, dass es eine Menge Muslime gibt, die Christus gefunden haben. Solche Nachrichten laufen nicht im Radio oder Fernsehen. Aber wenn jemand in diesen Teil der Welt kommt, kann er es mit eigenen Augen sehen.“

* *Name aus Sicherheitsgründen geändert*

Arabische Republik Ägypten

Fläche: 997.739 qkm (fast dreimal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 80 Mio.

Hauptstadt: Kairo 17 Mio.; Verstädterung 43%

Völker: Araber 92%; Nubier 2,4%; Berber 2%; Halebi u. Ghagaren (Zigeuner) 2%; aus der westl. Welt u. a. 0,4%

Religionen: Muslime 86,5%; Christen 13% (Kopten/Orthodoxe 11,7%; Protestanten 0,9%; Katholiken 0,4% – Evangelikale in allen Kirchen 2,5%); Nichtreligiöse/Andere 0,5%

Hintergrundinformationen: Der Islam ist Staatsreligion, aber bis vor kurzem lebte die große, christliche Minderheit in relativem Frieden, solange keine Muslime missioniert wurden. Archaische Gesetze und der Druck des wachsenden islamischen Fundamentalismus führten dazu, dass der Staat wegschaute, wenn Polizei oder Islamisten vor Ort mit Gewalt gegen Christen vorging. Internationaler Druck sorgt seit 1998 dafür, dass die Regierung versucht, dieses Image loszuwerden.

„Obwohl es in Ägypten in Teilen der Gesellschaft in Bezug auf Menschenrechte und Religionsfreiheit besser aussieht, als in praktisch allen anderen arabischen Ländern, kann von echter Religionsfreiheit nicht die Rede sein. Unterstützt wird ein moderater, klassischer Islam – die Al-Azar-Universität in Kairo ist die Elitehochschule des klassischen arabischen Islam. Islamisten werden ebenso unterdrückt, wie Muslime, die gewisse liberale Tendenzen aufweisen, wie etwa Salah al-Din Muhsin, der wegen ‚Verächtlichmachung der Religion‘ verurteilt wurde. Die Bahai und andere Religionen werden offen verfolgt.“

Während den traditionellen Christen, den Kopten, trotz vieler Schikanen im Großen und Ganzen eine Existenzberechtigung im Land zugestanden wird, und sie die jahrhundertelange Verfolgung so überlebt haben, dass immer noch mehr als 10% der Ägypter zu dieser alten ägyptischen Kirche gehören, trifft es Menschen, die vom Islam zum Christentum übertreten wollen, immer hart. Neben der Ausstoßung aus der Familie und dem Verlust des Arbeitsplatzes treten Schikanen durch die Behörden: Häufig werden die Betroffenen inhaftiert, und ihr Aufenthaltsort ist lange nicht auszumachen. Amnesty International stellt fest: „Nach wie vor mussten Personen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit wahrnahmen, damit rechnen, festgenommen, vor Gericht gestellt und zu Freiheitsstrafen verurteilt zu werden.“ (ai-Jahresbericht 2002, S. 60).

Verfolgung der Montagnard-Christen in Vietnam

Vu Quoc Dung



Vu Quoc Dung, Asienreferent der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), arbeitet seit 1993 in der IGFM-Geschäftsstelle in Frankfurt. Die IGFM unterstützt seit 1996 mehrere Hilfsprojekte für Montagnard-Christen in Vietnam.



Sozialistische Republik Vietnam

Diskriminierung – Bedrängnis – Verfolgung – Flucht

„Montagnards“ (Französisch: Bergvölker) ist der Sammelbegriff für die ethnischen Minderheiten auf dem zentralvietnamesischen Hochland. Die Montagnards sind die Ureinwohner auf diesem Gebiet. Sie wurden im Laufe der Geschichte von den Vorfahren der heutigen Bevölkerungsmehrheit, den Kinh-Vietnamesen, aus den fruchtbaren Regionen der Flussbenen und Küsten in die unzugänglichen Bergregionen verdrängt. Diese Völker sind bis heute von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes weitgehend abgeschnitten und leben in Armut. Anfang des 20. Jahrhunderts kamen die ersten christlichen Missionare in ihre Siedlungsgebiete und versuchten, die Montagnards zu christianisieren. Nach Schätzungen sind dreiviertel der zwei Millionen Montagnards heute Christen, zumeist evangelisch. Die Zahl der evangelischen Christen unter den Montagnards steigt rasant seit Ende des Vietnam-Krieges, nachdem die kommunistische Regierung begann, sie aus ethnischen, religiösen und politischen Gründen zu verfolgen.

Am 1. August 2008 waren nach Information der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) mindestens 159 ethnische Montagnards aus politischen Gründen inhaftiert. Die Dunkelziffer wird auf bis zu einige hundert geschätzt. Die Montagnards – meist evangelische Christen – wurden im Zusammenhang mit den Demonstrationen in den Jahren 2001 und 2004 verhaftet. Damals gingen Zehntausende Montagnards auf die Straße, um sich für Minderheiten-Rechte sowie das Recht auf Religionsfreiheit einzusetzen. Danach wurden sie von Angehörigen

staatlicher Sicherheitskräfte regelrecht gejagt und zum Teil auf dem Fluchtweg nach Kambodscha verhaftet. Sie wurden zu Haftstrafen von bis zu 17 Jahren verurteilt – in unfairen Prozessen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die große Mehrheit wird in nordvietnamesischen Lagern festgehalten, über eintausend Kilometer von ihren Heimorten und Familien entfernt und unter unmenschlichen Haftbedingungen. Mehrere Gefangene berichteten von Misshandlung durch Gefängniswärter und Mitgefangene. In dieser Abhandlung beschäftigt sich die IGFM mit den Hintergründen und Konsequenzen des Montagnard-Problems auf dem zentralvietnamesischen Hochland. Zum Schluss stellt die IGFM Forderungen an die vietnamesische Regierung auf, um die Situation der Montagnards zu verbessern.

1 Unmut durch ungerechte Boden- und Landverteilung

Betroffen von der ungerechten Bodenpolitik Vietnams sind ethnische Volksgruppen der Jaari, Bahner, Ede, Mnong, Koho und Stieng (im Folgenden zusammenfassend: Montagnards genannt) in den fünf Provinzen Dak Nong, Lam Dong, Daklak, Gia Lai und Binh Phuoc in Zentralvietnam. Sie leben dort seit Tausenden von Jahren und gelten als Ureinwohner des Hochlandes. Jedes dieser Völker hat seine eigene Kultur, Sprache, Sitten und Gewohnheiten. Die Montagnards, die ursprünglich Halbnomaden waren und die Brandrodung in der Landwirtschaft anwendeten, werden heute von der Regierung zu sesshafter Landwirtschaft und zu einem festen Wohnsitz gezwungen, um sie besser kontrollieren zu können. Nach Regierungsangaben sind heute bis auf 300.000 Personen alle Montagnards sesshaft. Seit 1976 hat die vietnamesische Regierung rund 3 Millionen Kinh-Vietnamesen aus dem Norden auf dem Hochland angesiedelt, um das fruchtbare Land für Kaffee-, Cashew- und Pfeffer-Plantagen zu nutzen. Das Land der Montagnards wurde an neue vietnamesische Siedler verteilt. Im Zuge der Selbstversorgungspolitik erhielt die vietnamesische Volksarmee Ländereien für riesige Plantagen zugeteilt. Die etwa eine Million Montagnards (ein Viertel der Bevölkerung auf dem Hochland) stellen daher heute die Minderheit auf ihrem ursprünglichen Stammesland dar. Viele vietnamesischen Siedler nutzten die Gutgläubigkeit und die mangelnde Rechtskenntnis der Montagnards aus, um von ihnen nach und nach Landstücke und Häuser in guten Lagen zu Spottpreisen zu kaufen. Auch im Rechtsstreit mit Vietnamesen zogen die Montagnards den Kürzeren, weil es ihnen an Geld für Prozesskosten sowie Beziehungen zur Regierungsstellen fehlt. Sie müssen für vietnamesische Landbesitzer arbeiten und werden ausgebeutet. Viele Montagnards wur-

den in die Wälder verdrängt und leben in äußerster Armut. Zwischen zwei Ernten leiden sie an Hunger.

2 Pauschaler politischer Verdacht wegen der ethnischen Herkunft

Das hohe wirtschaftliche Wachstum und der Reichtum auf dem zentralvietnamesischen Hochland, die in den Statistiken präsentiert wurden, kam weniger den Montagnards als den vietnamesischen Siedlern und insbesondere den kriminellen Grundbesitzern unter ihnen zugute. Vietnam betrachtet die politische Forderung nach Rückgabe von Grund und Boden als Vorwand einer Autonomiebewegung, die nicht selten mit der ehemaligen Bewegung FULRO („Front Uni de Lutte des Races Opprimées“, Vereinigte Kampffront der unterdrückten Rassen) gleichgesetzt wird. FULRO ist eine Organisation, die von rund 30 Bergvölkern in Vietnam, Kambodscha und Laos 1964 in Südvietnam gegründet wurde. Diese Bergvölker bezeichnen sich als „Dega“ (Söhne der Berge). Ursprünglich führte die FULRO einen bewaffneten Kampf gegen südvietnamesische Siedler und Soldaten. Die FULRO unterstützte später die US-Truppen gegen die kommunistischen Vietcongs, die ihre logistischen Wege durch das Gebiet der Montagnards gelegt hatten. Nach der Machtübernahme der Kommunisten im Jahre 1975 leistete die FULRO noch bis 1979 einen aussichtslosen Kampf gegen die kommunistische Armee. Als Organisation löste sich die FULRO langsam auf und ihre Mitglieder flohen nach Kambodscha. Die USA haben 1986 rund 200 und 1992 nochmals 400 Montagnards, die der FULRO angehörten, aufgenommen. Die letzteren waren zuvor in Kambodscha im Rahmen des Befriedigungsprozesses von der UNTAC (*United Nations Transitional Authority in Cambodia*) aus dem Dschungel nach Phnom Penh ausgeflogen worden. Man kann sagen, dass die FULRO seit 1992 nicht mehr existiert. Die vietnamesische Regierung verdächtig trotzdem pauschal jeden Montagnard als Dega bzw. FULRO-Anhänger. Sie rechtfertigt ihre brutalen Unterdrückungsmaßnahmen mit dem Schutz der nationalen Einheit.

3 Zentraler Konfliktpunkt: Verfolgung evangelischer Christen

Ein weiterer Konfliktpunkt ist die hohe Zuwachsrate der evangelischen Hauskirchen. Seit Mitte der 80er Jahre wächst die Zahl der evangelischen Christen in Vietnam stetig, insbesondere in den Siedlungsgebieten der ethnischen Minderheiten. Im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung im Jahre 1986 durften Missionare das Land wieder bereisen und Bibel-

projekte durchführen. Seitdem hören viele Minderheiten in Vietnam das Evangelium in ihren jeweiligen ethnischen Sprachen. Schätzungsweise gehören rund 700.000 Montagnards dem protestantischen Glauben an.

Die kommunistische Regierung in Vietnam misstraute allgemein der christlichen als einer ausländischen Religion. Der protestantische Glaube, der durch amerikanische Missionare nach Vietnam eingeführt wurde, wird leicht mit „amerikanischem Imperialismus“ in Verbindung gebracht. In der Neuzeit wurde der evangelischen Missionierung unterstellt, dass sie zum Plan der „friedlichen Evolution“ gehöre, die die Regierung sanft stürzen solle. Den unkontrollierbaren Zuwachs sieht die vietnamesische Regierung daher als Bedrohung ihres Machtmonopols an. Die Regierung glaubt, in dem Problem der Montagnard-Christen die Verflochtenheit von zwei sicherheitspolitisch sensiblen Fragen zu sehen: Ethnische Minderheit und Religion.

Provinz	Vor 1975 (Pers.)	1999 (Pers.)	Zuwachs (Pers.)	Zuwachs in %
Kon-Tum	7.940	9.430	1.490	2,7
Dak Lak	11.738	98.938	87.200	742
Binh-Phuoc	13.000	48.436	35.436	272
Gia-Lai	8.125	60.250	52.125	641
Lam-Dong	25.000	60.000	35.000	140

Tabelle: Statistik über die evangelischen Christen in einigen zentralvietnamesischen Provinzen (1975–2000). (Quelle: Website der KP Vietnam, 2001)

Die Regierung bezeichnet die Montagnard-Christen pauschal als „*Tin Lanh Dega*“ (Dega Protestanten), die „den evangelischen Glauben für separatistische Zwecke missbrauchen“ und die „von ausländischen Mächten gesteuert sind“, um das Land zu unterminieren. „*Tin Lanh Dega*“ ist ein von den vietnamesischen Behörden erfundener politischer Kampfbegriff. Es gibt keine Denomination oder Vereinigung mit diesem Namen. Montagnard-Christen gehören zu verschiedenen evangelischen Denominationen, darunter vielen neuen, die in Vietnam entstanden sind. Wegen der Verfolgung werden viele Hausgemeinden auf dem Hochland von den Betroffenen oft sehr klein gehalten. Jede Gruppe arbeitet autonom. Die Gruppen teilen sich automatisch, sobald die Mitgliederzahl eine kritische Größe von sieben oder acht Personen erreicht.

Obwohl manche Regierungsdokumente auch zugegeben hatten, dass nur wenige Montagnards „*Tin Lanh Dega*“ sind, und obwohl bislang keine tatsächliche Bedrohung für die nationale Sicherheit nachgewiesen wer-

den kann, wurden Montagnard-Christen Ziele von brutalen Übergriffen. Auch ethnische Mitglieder der Mennonitischen Kirche, die für die unbedingte Einhaltung der Gewaltlosigkeit ist und vor dem Ende des Vietnam-Krieges keine Gemeinde in dem Gebiet der Montagnards hatte, werden auf dem Hochland als „*Tin Lanh Dega*“ abgestempelt und unerbittlich verfolgt. Die systematische Zerstörung der ethnischen Hauskirchen wird durch geheime Pläne und Direktiven der regierenden Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) angeleitet. Manche Direktiven sprachen offen als Ziel die „Ausrottung“ (sic!) der Montagnard-Christen bis Ende 2004 an.

In den fünf zentralvietnamesischen Provinzen gibt es schätzungsweise 1.700 Versammlungsorte von Montagnard-Christen, die die Regierung als „illegal“ bezeichnet und auflösen will. Sogar der von der Regierung genehmigte „Verband der evangelischen Kirchen Vietnams (Süd)“ konnte nicht störungsfrei in den Montagnard-Gebieten arbeiten. Der Verband beklagte 2003, dass nahezu alle ihre Versammlungsorte in der Provinz Daklak geschlossen wurden. Gottesdienste und Hausversammlungen mit mehr als zwei Personen seien verboten. Zwecks Überwachung haben sich Polizisten und Soldaten in den Häusern der aktiven Gläubigen einquartiert. Gläubige wurden genötigt, Verzichtserklärung auf den christlichen Glauben zu unterschreiben. Die Verweigerer wurden regelmäßig zur Polizei zitiert, in Gewahrsam genommen, unter Hausarrest gestellt oder in Dorfversammlungen denunziert. Sie wurden misshandelt, gefoltert und in einigen Fällen vor den Augen ihrer Verwandten vergewaltigt. Von Ende 2003 bis Anfang 2004 wurde die Verfolgung nochmals intensiviert – insbesondere um die Zeit der christlichen Feiertage wie Ostern oder Weihnachten. Armee und Polizei durchsuchten regelmäßig Häuser, Felder und Wälder, um versteckte „*Tin Lanh Dega*“ zu verhaften. Aktivisten wurden unter Hausarrest gestellt oder in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Mehrmalige Hausdurchsuchungen, regelmäßige Verhöre, willkürliche Verhaftungen und die starke Präsenz von Spezialeinheiten erzeugten in den Dörfern eine Atmosphäre der Angst und des Terrors. Die Eskalation der Gewalt war der direkte Auslöser der Massendemonstration zu Ostern 2004.

4 Die Massendemonstrationen in 2001 und 2004

Die Einschränkung der Minderheitenrechte und des Rechts auf Religionsfreiheit führte zu Unmut und sozialen Unruhen in den Provinzen Zentralvietnams. Zwischen Februar und März 2001 nahmen Zehntausende Personen der Bergstämme Jarai, Bahnar und Rhadé aus den Provinzen Pleiku, Gialai und Daklak an mehreren Demonstrationen teil, um sich für die Freilassung zweier protestantischer Christen und für die Erhaltung

der Lebensrechte einzusetzen. Die vietnamesische Regierung mobilisierte Armee und Kampfhubschrauber und verhängte über die ganze Region den Ausnahmezustand. Bei der brutalen Niederschlagung wurden Hunderte Personen verletzt. Insgesamt wurden mindestens 200 Personen, darunter 60 evangelische Pastoren und Stammesführer, verhaftet. Rund eintausend Personen flohen anschließend in das benachbarte Kambodscha. Zahlreiche Personen wurden später wegen „*Aufstand, Spaltung der Solidarität zwischen den Völkern und Störung der öffentlichen Ordnung*“ zu hohen Haftstrafen verurteilt. Einige Gebiete auf dem Hochland sind bis heute für Journalisten gesperrt.

Nach den Massendemonstrationen im Frühjahr 2001 verstärkte Vietnam den Druck auf die Montagnards – insbesondere auf Montagnard-Christen. Weitere Polizisten und Soldaten wurden zusätzlich in die Region verlegt. Die Reisefreiheit wurde auf dem Hochland stark eingeschränkt, Mobilfunktelefone verboten, Häuser durchsucht. Staatsmedien zeigten Bilder von „reumütigen“ Christen, die in öffentlichen Versammlungen Selbstkritik geübt haben und von Montagnards, die Bruderschaft mit kommunistischen Kadern unter dem Bild des Staatengründers Ho-Chi-Minh geschworen haben. Die Regierung verstärkte die Verfolgung im Januar 2004 und ließ ganze Dörfer umstellen und suchte in den Häusern und nahe liegenden Kaffee-Plantagen nach einigen Hundert Montagnards, die der „*Dega-Kirche*“ angehören sollten.

Zu Ostern 2004 demonstrierten erneut einige Zehntausend Montagnards auf dem Hochland für die Rückgabe ihres Stammesgebiets und für Religionsfreiheit. Die Demonstration wurde brutal niedergeschlagen. Zeugenberichten zufolge waren die Montagnards unbewaffnet mit ihren Frauen und Kindern auf Traktoren, Mopeds und Fahrrädern am 10. April 2004 in die Provinz- oder Kreishauptstädte gekommen. Die meisten Demonstrationzüge wurden von Polizisten und Milizen vor den Toren der Städte abgefangen. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch berichtete, dass der Zusammenstoß nahe des Industriegebiets an der Phan Chu Trinh Strasse in Ban Me Thuot besonders schwer gewesen sein soll. Dort sollen Polizisten und Männer in Zivilkleidung in einem Hinterhalt auf die Demonstration gewartet haben. Bewaffnet mit Metallstangen, Macheten, Schaufeln und Knüppeln mit Nägeln hätten sie die rund 3.000 Demonstranten angegriffen und auf sie eingeschlagen.

Da die vietnamesische Regierung eine totale Nachrichtensperre verhängt hat, kann über die Zahlen der Opfer nur spekuliert werden. Je nach Quelle (Regierung oder der Opferverbände) variieren die Zahlen der Toten zwischen 10 und 400 Personen, der Verletzten zwischen 40 und einigen Hundert Personen, der Verhafteten und Vermissten bis zu einigen Hundert Personen.

5 Flüchtlingsdrama

Nach den Massendemonstrationen in den Jahren 2001 und 2004 flohen jeweils rund eintausend Montagnards aus Vietnam – die meisten nach Nordkambodscha und einige wenige über Laos nach Thailand. Vietnam sieht die Flüchtlingswelle als Komplott der „*Dega Protestantischen Kirche*“, die „*die Flüchtlingswelle anstiftet, um Vietnam zu verleumden und Interventionen durch ausländische Kräfte hervorzurufen*“. Als Antwort verschärfte Vietnam die Grenzkontrolle, setzte Kopfgelder auf Flüchtlinge aus und übte Druck auf Kambodscha aus für die Auslieferung der Flüchtlinge und für die Schließung der Grenze. Zwischen 2002 und 2003 hat Kambodscha beide Flüchtlingslager des UNHCR in den nordkambodschanischen Provinzen Ratanakiri und Mondolkiri geschlossen und mehr als eintausend Montagnards nach Vietnam deportiert. Flüchtlinge, die zum zweiten Mal nach Kambodscha zurückgekehrt sind, berichteten, dass die Deportierten nach ihrer Rückkehr misshandelt, gefoltert und bis zu 15 Monate festgehalten wurden. Auch Angehörige von Flüchtlingen wurden in Gewahrsam genommen – als Geisel und Druckmittel auf die Betroffenen. Freiwillige Rückkehrer berichteten von Gewahrsam, tagelangen Verhören und Einschüchterungsversuchen durch die Polizei.

Vietnam war zeitweise auch gegenüber dem UNHCR misstrauisch. Es warf dem UN-Flüchtlingshilfswerk vor, die Montagnards mit dem Flüchtlingsstatus nach Kambodscha gelockt zu haben (Le Dzung, Sprecher des vietnamesischen Außenministeriums, 25.7.2004) und freiwillige Rückkehrer zu Spionen ausgebildet zu haben (An Ninh The Gioi, Organ des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, am 29.12.2004).

Die Situation der Montagnard-Flüchtlinge war zeitweise alarmierend. Denn mangels eines funktionierenden internationalen Flüchtlingsschutzsystems mussten sie sich aus Angst vor einer Auslieferung monatelang in den Wäldern verstecken – geplagt von tropischen Krankheiten und Hunger. Erst nach zähen Verhandlungen mit der kambodschanischen Regierung konnte das UNHCR zwischen Juli und Dezember 2004 rund 800 erschöpfte Montagnard-Flüchtlinge



Rettung der Montagnards aus dem kambodschanischen Dschungel.

in den nordkambodschanischen Urwäldern aufsuchen und sie nach Phnom Penh bringen. Dort wurden ihre Asylanträge geprüft. Nach einem kurzen Abschiebemoratorium forderte Kambodscha erneut den UNHCR im Dezember 2004 auf, das temporäre Flüchtlingslager in Ratanakiri zu schließen, und drohte, die vom UNHCR nichtanerkannten Flüchtlinge abzuschicken. Gleichzeitig suchte die kambodschanische Polizei die Wälder von Ratanakiri nach Flüchtlingen ab. Die kambodschanische Polizei verstärkte die Kontrolle an der Grenze, um Flüchtlinge an der Einreise zu hindern.

6 Gefangen gehalten in entfernten Regionen

Der restriktive Zugang zu den Unruhegebieten lässt eine Überprüfung der Zahl der Inhaftierten nicht zu. Der IGFM sind 159 Montagnards namentlich bekannt, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen in den Jahren 2001 und 2004 verhaftet worden sind. Andere Quellen gehen von bis 500 Montagnard-Gefangenen aus.

Sie wurden unmittelbar nach den Demonstrationen oder in der darauf folgende Zeit meist ohne ordentliche Haftbefehle verhaftet. Nach Information der IGFM wurden sie in den ersten Monaten incommunicado in den Polizeistationen festgehalten. Ihnen wurde während der gesamten Unter-



In den verbliebenen sozialistischen Einparteiendiktaturen wird die Kirche nach wie vor drangsaliert. Das Bild ist ein Scan aus einer staatlichen vietnamesischen Zeitung, in der über einen Schauprozess gegen christliche Montagnards berichtet wurde.

suchungshaft und bis zum Prozess jeglicher Kontakt mit der Außenwelt und mit ihren Familien verweigert. Montagnard-Gefangene, die später freikamen, berichteten der IGFm von brutalen Foltermethoden der Polizei, die schwere Gesundheitsschäden hinterließen. Sie mussten am Ende vorgefertigte Verhörprotokolle unterschreiben, die später vor Gericht als Geständnis verwendet wurden.

Die Prozesse fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und waren unfair. Richter, die in politischen Prozessen eingesetzt wurden, waren gegenüber der Kommunistischen Partei Vietnam weisungsgebunden. Für sie war die Wahrheitsfindung nicht relevant. Sie arbeiteten von Anfang an mit Staatsanwälten und Polizei zusammen auf eine Verurteilung hin. In den meist sehr kurz gehaltenen Verhandlungen, in denen den Angeklagten kein Verteidiger zur Seite stand, wurden Montagnards wegen „*Aufstands, Spaltung der Solidarität zwischen den Völkern und Störung der öffentlichen Ordnung*“, „*Störung der öffentlichen Ordnung und der nationalen Einheit*“, „*Organisierens illegaler Aktivitäten für einen unabhängigen Dega-Staat oder Dega-Protestantismus*“, „*illegaler Versammlung*“, „*Fluchtorganisation*“ oder „*Republikflucht, um gegen die Volksregierung zu agieren*“ angeklagt und zu Haftstrafen bis zu 17 Jahren verurteilt.

Nach der Verurteilung wurden die meisten Montagnards nach Nordvietnam gebracht und dort in Lagern festgehalten, über eintausend Kilometer von ihren Heimatorten und Familien entfernt. Sie litten unter der Trennung von ihren Familien, ihrer Heimat und unter unmenschlichen Haftbedingungen: Mangel an Hygiene, schlechte Ernährung, unzulängliche medizinische Versorgung und Zwangsarbeit. Mehrere Gefangene berichteten von Misshandlung durch Gefängniswärter und Mitgefangene. Einige Gefangene starben in der Haft oder kurz nach der Haftentlassung. Ihre Familien konnten sie wegen der Mittellosigkeit, der Entfernung und des schwierigen Genehmigungsverfahrens nur selten besuchen.

7 Aktuelle Situation

Auf internationalen Druck und hauptsächlich um eine erneute Nennung auf der US-amerikanischen schwarzen Liste der Verfolgerstaaten im Bereich der Religionsfreiheit (Countries of Particular Concerns) zu vermeiden, lockerte Vietnam seit Mitte 2006 die Religionspolitik und das Registrierungsverfahren für unangemeldete Religionsgemeinschaften. Anders als in den Großstädten warten evangelische Hausgemeinden in den Bergregionen jahrelang auf die Gewährung einer der vier möglichen Genehmigungsarten. Die Arbeit in einzelnen Regionen wird geduldet, ist aber wegen des schwebenden Zustandes, der Willkür der Behörden ausgesetzt. Die vietnamesische Regierung sieht die Verbreitung der protestantischen

Religion unter den ethnischen Minderheiten immer noch als Bedrohung der nationalen Sicherheit. Diese Politik spiegelt sich wider in dem als „geheim“ eingestuften „Tai Lieu tap huan: Cong tac doi voi dao Tin lanh khu vuc mien nui phia Bac“ (Trainingshandbuch für den Umgang mit der protestantischen Religion in den nördlichen Bergregionen), das 2007 vom Regierungskomitee für Religionsangelegenheiten an Parteikader verteilt wurde. Trotz eines weniger harten Sprachgebrauchs als des in der Fassung von 2006, wurden Beamte in diesem Handbuch angewiesen, „die Situation des abnormalen und spontanen Wachstums der protestantischen Religion entscheidend zu unterdrücken“. Insbesondere wurden sie angewiesen, evangelische Christen aus ethnischen Minderheiten, die keine Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion erhalten haben, zum Abschwören ihres Glaubens zu zwingen. Bereits im Februar 2008 hatte die IGFM das Dokument analysiert und scharf kritisiert (siehe CSW-IGFM-Analyse des "Trainingshandbuchs über den Umgang mit Protestanten", http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Vietnam-Analyse_of__2007_persecution_Handbook.pdf).

Nach Information der IGFM demonstrierten erneut Mitte April 2008 einige hundert Montagnards in einzelnen Orten in Zentralvietnam. Neben den klassischen Forderungen nach Religionsfreiheit und Einhaltung der Minderheitenrechte verlangten die Demonstranten die Freilassung von rund 300 inhaftierten Montagnards. Ein vietnamesischer Beamter bestätigte die Demonstration und erklärte, dass die Demonstranten von Menschen im Ausland angestiftet worden seien und sich für die Gründung eines unabhängigen Dega-Staates eingesetzt haben. Nachdem die Regierung sie aufgeklärt habe, seien die Demonstranten friedlich nach Hause gegangen.

Die Flüchtlingswelle von Montagnards nach Kambodscha reißt nicht ab. Einige hundert Montagnards leben heute in den Flüchtlingslagern des UNHCR in Phnom Penh. Die Flüchtlinge sind mit der schleppenden Abwicklung ihrer Asylanträge sehr unzufrieden und werfen dem UNHCR vor, sie zu einer „freiwilligen“ Rückkehr überreden zu wollen. Immer häufiger erkenne der UNHCR ihre Fluchtgründe nicht an, so dass die Anerkennungsquote seit Ende 2006 stetig gesunken sei. Selbst Haftentlassungspapiere und die Anordnung von Hausarrest mit dem roten Siegel der vietnamesischen Behörden versehen, würden nicht anerkannt, behaupten Flüchtlinge. Rund 40 Montagnards waren zwischen Mai und Juli 2008 aus den kambodschanischen UNHCR-Flüchtlingslagern nach Thailand geflohen, weil der UNHCR „täglich Druck ausübte, damit sie die freiwillige Rückkehrerwilligung (nach Vietnam) unterschreiben“. Sie befürchten bei einer Rückkehr, von den vietnamesischen Behörden verfolgt zu werden. Der Fall von Pastor A Dung verstärkt sie in ihren Asylargumentationen. Pastor A Dung war am 12. Juni 2007 nach Kambodscha

gekommen und beantragte Asyl beim UNHCR. Er war am 3. Juni 2008 in Phnom Penh (Kambodscha) verschleppt und nach Vietnam gebracht worden. In einem Radiointerview berichtete er, dass er dort zehn Tage lang eingesperrt und dann gewaltsam vor ein Volkstribunal in seinem Heimatort Sa Thay in der Provinz Kontum verbracht wurde. Schließlich habe man ihn wegen des Fluchtversuches für ein Jahr unter Hausarrest gestellt. Er lebe heute in großer Angst in Vietnam (Interview mit Radio Free Asia am 30. Juni 2008). Der IGMF ist Pastor A Dung wegen seiner Aktivitäten für die mennonitischen Hauskirchengemeinden im zentral-vietnamesischen Hochland bekannt. Seit September 2006 wurde er verfolgt, nachdem er an einem Fortbildungskurs seiner Kirche in Kambodscha teilgenommen hatte.

8 Forderungen der IGMF

Die IGMF ruft Vietnam auf,

- die Rechte der indigenen Völker und ihr Recht auf Religionsfreiheit zu respektieren;
- Geheimpapiere und Direktiven gegen die protestantischen Christen unter den Minderheiten zurückzunehmen;
- die verbreitete Misshandlungs- und Folterungspraxis in den Polizeistationen einzustellen;
- die Namen aller Gefangenen, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen in den Jahren 2001 und 2004 sowie der darauf folgenden Flucht stehen, ihre Haftorte und die Anschuldigungen gegen sie bekannt zu machen;
- die Anschuldigungen gegen Montagnards im Einzelfall durch eine unabhängige Kommission überprüfen zu lassen und gegebenenfalls die zu Unrecht Verurteilten freizulassen;
- die Diskriminierungen im Haftvollzug gegen Montagnards einzustellen. Montagnards, soweit ihnen eine Straftat nachgewiesen werden kann, sollen zu einem Haftort nahe ihrer Familie verlegt werden, damit sie von ihren Familien besucht und versorgt werden können.
- die Siedlungsgebiete der Montagnards auf dem Hochland für internationale Journalisten, Menschenrechtsorganisationen und Diplomaten wieder frei zugänglich machen.

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).

Menschenrechte für das Ökumenische Patriarchat und die griechische Minderheit in der Türkei

Bericht des Ökumenischen Patriarchen des St. Andreas Ordens (New York) vor der OSZE zur Lage in der Türkei, gehalten vor der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu einer so wichtigen und erhabenen Versammlung sprechen zu dürfen.

Das Ökumenische Patriarchat der Orthodoxen Kirche in Istanbul ist eine gefährdete Gruppe. Es gibt eine fast 2000-jährige Geschichte von Vorläufern für dieses heilige Amt.

Seit dem Beginn der türkischen Republik vor 85 Jahren, ja bereits früher, gab es eine systematische und bewusste Offensive, um die Rolle und die Ressourcen des Ökumenischen Patriarchats zu verringern.

Es bleibt nur noch ein kurzer Zeitrahmen für Veränderungen seitens der Türkei, die das Überleben des Ökumenischen Patriarchats sichern.

Türkische Staatsbürger griechischer Abstammung (und in weiterer Folge die christliche Minderheit) in der Türkei sind eine gefährdete Gruppe. Der Prozentsatz, den Christen in der türkischen Bevölkerung ausmachen, ist während des letzten Jahrhunderts von 20% auf 0,3% gesunken; dies auch als Ergebnis systematischen Vorgehens. Türkische Staatsbürger griechischer Herkunft belaufen sich auf nicht mehr als 0,3%.

Durch gezielte Bestrebungen wurde von der Türkei seit mehr als einem Jahrhundert gegen elementare Menschenrechte verstoßen, um das Ökumenische Patriarchat, die griechische Minderheit und die Christen an diesen Punkt zu bringen.

Die international gutgeheißene Vertreibung der Griechen aus der Türkei in den Jahren 1922–23 und das gewalttätige Vorgehen gegen Griechen in Istanbul im Jahre 1955 waren kennzeichnende Ereignisse, die diese fortdauernden Bestrebungen seitens der Türkei demonstrierten.

Die drastischen demographischen Resultate dürfen als Beweis für die tiefgreifende Strategie der türkischen Republik nicht in Frage gestellt werden.

Abhilfe wird dringend benötigt.

Denken Sie für einige Minuten über diese Aussagen nach.

Das Ökumenische Patriarchat ist der geistliche Leiter von 300 Millionen orthodoxen Christen und seit 1054 der 'Erste unter Gleichen' in den Hauptdiözesen in der östlich-orthodoxen Kirche. Das Ökumenische Patriarchat, ausgehend vom hl. Andreas im Jahre 37 n. Chr., repräsentiert eine fast 2000-jährige Tradition geistlicher Leiterschaft. Im Gegensatz

zu einigen anderen orthodoxen christlichen Patriarchaten der Welt, deren Status nicht ideal und manchmal schwach gewesen ist, hat keine davon dieses kritische Stadium, mit dem sich das Ökumenische Patriarchat auseinander setzen muss, erreicht.

Wenn die Themen zum Überleben des Ökumenischen Patriarchats und der griechischen Minderheit in der Türkei Anliegen eines Umweltschutz-Programms, verglichen mit Themen religiöser Freiheit und Menschenrechtsanliegen, wären, würde man das Aussterben dieser wertvollen Ressourcen an die Spitze der Liste der gefährdeten Arten setzen. Nicht-staatliche Organisationen, Akademien und Umweltschutzaktivisten würden lautstark nach einer umfassenden Lösung rufen, die das Überleben und die Wiederherstellung einer gehegten und gepflegten Umwelt gewährleisten würde. Leider jedoch hat das Getöse zu diesen Problemen noch kein Niveau erreicht, auf dem die Welt diese Botschaft vernähme und in Gang kommen würde, um für die Bewahrung und Pflege des Ökumenischen Patriarchats und der griechischen Minderheit zu sorgen.

Der gegenwärtige ökumenische Patriarch Bartholomäus I ist dafür bekannt und beliebt, dass er die Verwaltung der Natur als einen fest eingebauten Teil in Gottes Schöpfung zum Schutz der Umwelt unterstützt. Diese Tatsache birgt eine große Ironie in sich: Der Ökumenische Patriarch Bartholomäus I ist ein Meister des Umweltschutzes, während sein eigenes Amt vom Aussterben bedroht ist.

Die türkische Republik, einhergehend mit anderen Ländern und vielen nicht-staatlichen Organisationen, spielt eine wesentliche Rolle, um den Bio-Diversitäts-Hotspot im Kaukasus zu bewahren. Ein Bio-Diversitäts-Hotspot ist einer der seltenen Orte auf Erden, auf dem sich eine reiche Vielfalt von Pflanzen und Tieren vorfindet. Dieser natürliche Reichtum ist es wert, bewahrt zu werden. Die türkische Republik sollte ermutigt werden, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihren Eifer auch im Hinblick auf Menschenrechte, kulturelle und religiöse Vielfalt sowie Freiheit in Anwendung zu bringen. Das Ökumenische Patriarchat und die griechische Minderheit sind Teil der türkischen Vielfalt und wert, bewahrt und gepflegt zu werden.

Grundtatsachen zu Menschenrechten und Ökumenischem Patriarchat

Dem Ökumenischen Patriarchat ist es nicht möglich, Anerkennung für ein legales Dasein in der Türkei zu gewinnen. Andere Kirchen, darunter auch die Römisch-Katholische Kirche, haben das gleiche Problem. Der Papst hat die türkische Republik vor kurzem ersucht, diese Praxis zu ändern.

Eine Folge, die aus dem Status eines nicht anerkannten Daseins resultiert, bedeutet, dass praktisch kein Eigentum besessen werden darf. Das Ökumenische Patriarchat ist in fortdauernder Gefahr, dass seine Güter beschlagnahmt werden oder dass es in anderer Weise gedemütigt wird. Über 75% des dem Ökumenischen Patriarchats und anderen dazugehörigen Institutionen gehörenden Besitztums wurden auf hinterhältige Weise beschlagnahmt.

Türkische Gerichte betreiben räuberische und konfiszierende Praktiken gegenüber dem Ökumenischen Patriarchat, seinen Institutionen und Ressourcen.

Der Ökumenische Patriarch muss zum Zeitpunkt seiner Wahl türkischer Staatsbürger sein. Selbst als türkische Staatsbürger können der Ökumenische Patriarch, seine Amtsträger, Priester und Mitarbeiter von den Rechten der Staatsbürger keinen Gebrauch machen.

Der Erzbischof und die Bischöfe, die dem Ökumenischen Patriarchat dienen, müssen ebenfalls türkische Staatsbürger sein.

Das theologische Halki Seminar wurde 1971 geschlossen, welches bedeutet, dass keine neuen Priester mehr in der Türkei ausgebildet werden können und es auch keine Nachfolge für die Leitung des Ökumenischen Patriarchats gibt. Sogar türkische Staatsbürger, die im Orthodoxen Glauben ausgebildet werden möchten, können ihrem Wunsch nicht nachkommen.

Die türkische Regierung hat sich in die Rechte der Orthodoxen Christen rund um die Welt eingemischt, indem sie sie schikaniert und dem Ökumenischen Patriarch verwehrt, den Titel ‚Ökumenisch‘ zu führen – eine Entscheidung, zu der die Regierung keine Berechtigung hat. Ein türkischer Ankläger erhob vor kurzem Anklage wegen des Gebrauchs des Ausdrucks ‚Ökumenisch‘ gegen den Ökumenischen Patriarch. Diese Anklage wurde fallen gelassen, doch malt sie ein deutliches Bild vom Druck und den Schikanen, die das Ökumenische Patriarchat fortlaufend erfährt.

Die türkische Regierung verfügt übermäßige Steuern für Sozialdienste, die vom Ökumenischen Patriarchat unterstützt werden, zum Beispiel gegenüber dem Balukli Krankenhaus, das allen türkischen Staatsbürgern ohne Benachteiligung dient (ironischerweise greift die türkische Regierung in diesem Fall in die Menschenrechte einer Mehrheit, die grundlegende Gesundheitsvorsorge sucht, ein).

Türkische Gruppen versuchen ständig, dem Ökumenischen Patriarch und seinen Kollegen zu schaden, mit einbezogen ein erst vor kurzem vorgefallener Anschlag von pensionierten Armeeoffizieren, um den Ökumenischen Patriarch, den Armenisch-Orthodoxen Patriarch und einen bekannten jüdischen Geschäftsmann zu ermorden. Wir sind dankbar, dass dieser Anschlag rechtzeitig entdeckt und verhindert werden konnte. Das Recht auf Leben ist das grundlegendste aller Menschenrechte.

Das Fazit ist eine systematische und andauernde Schikane, die ein vergiftetes Klima schafft, in dem der Ökumenische Patriarch und seine Amtskollegen ständig leben müssen. Gibt es jetzt noch eine Frage, ob das Ökumenische Patriarchat anvisiert wurde, um es zu beseitigen? Die türkischen Gesetze über die Funktionsweise des Ökumenischen Patriarchats trachten danach, ihm seine Ökumene, die Mittel sich selbst zu erhalten sowie die Verbindungen zu einem weltweiten Netz von Gläubigen zu verwehren, - Gläubige, welche eine Entscheidung der Türkei, ein funktionsfähiges und blühendes Ökumenisches Patriarchat zu unterstützen, begrüßen würden.

Im Falle der griechischen Minderheit in der Türkei sind Menschenrechtsangelegenheiten und die religiöse Freiheit eng miteinander verbunden, im Grunde sind sie so gut wie untrennbar.

Grundtatsachen über Menschenrechte für die griechische Minderheit in der Türkei

Ethnisch griechisch-türkische Staatsbürger wurden im 20. Jahrhundert mehrere Male vertrieben.

Die international gutgeheißene beiderseits betriebene Vertreibung von Griechen aus der Türkei und von Türken aus Griechenland in den Jahren 1922–23 (auf ca. 1 Griechen kamen drei oder vier, die vertrieben wurden) legte den Grundstein für die Behandlung von Griechen in der neuen türkischen Republik (Anm.: Bruce Clark, der Autor von „Twice a Stranger“, eine ausgewogene Chronik der Ereignisse, betreffend die Lausanner Vereinbarung besagt, dass sich die zurückhaltendste Schätzung bezüglich der aus der Türkei vertriebenen Griechen im Jahre 1922 auf 1,2 Millionen beläuft, jedoch dürfte die wirkliche Zahl zweimal so groß sein). Die vergleichbare Zahl von Türken, die aus Griechenland vertrieben wurden, dürfte sich auf ungefähr 400.000 belaufen, eher darf man eine Zahl von 500.000 annehmen.

Die Pogrome und Angriffe im Jahre 1955 in Istanbul verursachten einen neuen tiefen Einschnitt in die griechische Minderheit und verringerten die Zahl von über 100.000 auf derzeitige 3.000. Der Einsatz von paramilitärischen Gruppen verschaffte den Eindruck des Unbeteiligt-Seins seitens der türkischen Regierung.

Grundbesitz wurde beschlagnahmt, Ausbildung wurde unterbrochen, der griechischen Minderheit wurden hohe Steuern auferlegt, die Ausübung von Geschäften wurde eingeschränkt.

Familien flohen um ihr Leben

Wie können 3000 Menschen in Istanbul und einige tausend mehr in anderen Orten der Türkei eine Minderheit ausmachen? Wir gehen davon aus, dass dies die Grundidee war. Kann irgend jemand das Ergebnis davon abstreiten? Kann man da noch fragen, ob eine zahlenmäßig so geringe Gruppe einer griechischen Minderheit im Laufe fast eines Jahrhunderts nicht das Ziel von vorsätzlichen Einsätzen seitens der Türkei gewesen ist? Die griechische Minderheit in der Türkei sank von einigen Millionen Personen im Jahre 1922 auf derzeit einige tausend. Das ist kein Zufall.

Wenn nicht bald signifikante Aktionen stattfinden, werden die Welt und die Türkei wertvolle, unersetzliche geistliche, kulturelle und historische menschliche Ressourcen verlieren. Sowohl das Ökumenische Patriarchat und die griechische Minderheit sind stark gefährdete Arten geworden, weil eine systematische und geplante Verfolgung durch die türkische Regierung und dazugehörige Organisationen stattfindet.

Bitte erlauben Sie mir einen Moment persönlicher Anmerkungen. Ich bin der Sohn von Eltern, deren Familien im 20. Jahrhundert mehrmals Flüchtlinge aus Kleinasien waren (aus einem Gebiet in der Nähe von Izmir und gegenüber der Insel Chios, von den Griechen Karabourna, von den Türken Karaburun genannt), ihr Status gipfelte in der endgültigen Vertreibung im Jahre 1922. Ich versichere Ihnen, dass ich keine Animositäten gegenüber Türken hege und ich hoffe, dass diese auch keine mir gegenüber hegen. Tatsächlich kann ich mich an großartige Geschichten von meiner Großmutter mütterlicherseits erinnern, die von der jeweiligen Freundlichkeit und Freundschaft zwischen Griechen und Türken in Kleinasien handeln. Ich habe aber auch Geschichten von Gräueltaten und Schrecken darüber gehört, dass, wenn einer anfang, sich beide Seiten beteiligten.

Der Ökumenische Patriarch ist der Hirte von hunderten Millionen von Orthodoxen rund um die Welt und sein Heiliges Bistum ist sowohl die geistliche Fackel, als auch der Anker für die östliche Orthodoxe Kirche. Diejenigen, die sich außerhalb der Türkei befinden, sind seine Herde und sie werden nicht ablassen, für seine Sicherheit, seine Freiheit und seine Bewegungsfreiheit zu kämpfen, um den Zugang und die Erhaltung der Mittel zur Wiederherstellung dieses geistlichen Zentrums zu gewährleisten. Der jüngste Besuch von Papst Benedikt XVI im Ökumenischen Patriarchat betonte die Rolle des Ökumenischen Patriarchats im Christentum. Wie weithin bekannt ist, wurde der Papst von der türkischen Regierung in die Türkei eingeladen, jedoch mehr in seiner Rolle als Staatsoberhaupt, als in seiner Rolle als geistlicher Leiter des römischen Katholizismus. Die Einladung des Papstes durch das Ökumenische Patriarchat wurde von der türkischen Regierung aufgehoben.

Viele dieser Angelegenheiten gelten auch für die griechische Minderheit in Istanbul und in der Türkei, hinzugerechnet ein wichtiger Punkt, die Versammlungsfreiheit. Nach einem kürzlich stattgefundenen Treffen von Vertretern der griechischen Gemeinschaft in einer der Schulen, die existieren dürfen, konfiszierten Vertreter der Regierung die Computer, auf denen die Vorgänge des Treffens festgehalten wurden.

Die Zeit ist gekommen, um von der Vergangenheit in die Gegenwart zu wechseln.

Die türkische Republik hat einige Dinge getan, die einen Lichtschimmer der Hoffnung aufflackern ließen, nur um ihn dann durch die nachfolgenden Handlungen wieder auszulöschen. Das deutlichste Beispiel dafür ist der Vorstands- und Beiratsbericht von Menschenrechtsangelegenheiten des Premierministers (Oktober 2004).

Auszug des Berichtes:

Statt die Entwicklungen des Konzeptes „Minderheiten“ und Gesetze zum Schutz von Minderheiten in der Welt zu beobachten, bleibt die Türkei im Jahre 1923 stecken und missinterpretiert daher die Lausanner Verträge. Das Verständnis von Staatsbürgerschaft muss neu überdacht und dem Beispiel eines multikulturellen, viele Identifikationen umfassenden, demokratischen, liberalen und pluralistischen Gesellschaftsmodells in Europa gefolgt werden.

Der Inhalt dieses türkischen Berichtes zu Menschenrechten wurde von den Minderheiten begrüßt; ihm wurde jedoch kurz darauf Hohn gesprochen, da den zwei türkischen Hochschulen, die den Bericht verfasst hatten, danach angelastet wurde, dass sie „Minderheiten zu Hass und Drohungen gegenüber dem ‚Einheitsstaat‘ aufhetzen“. Der Fall endete in einem Freispruch. Am 20. September 2007 jedoch stieß das Höchste Berufungsgericht den Freispruch um und erneuerte die Anklage.

Die Annäherung der türkischen und griechischen Regierungen während der letzten Jahre wurde durch den möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union, das Aufscheinen der Türkei und Griechenlands als Schlüssel-Verteilungsnationen von russischem Öl und Gas sowie die Hervorbringung muslimischer Nationen aus den früheren sowjetischen Republiken, angekurbelt.

Man könnte auch noch das große Interesse an antiken christlichen Kunststätten, die sich in der Türkei befinden, hinzufügen. Hier muss auch die sich verstärkende Beziehung zwischen der Türkei und Israel erwähnt werden.

Die Effekte dieser gegenwärtigen und zukünftigen ökonomischen, religiösen und kulturellen Dynamik zusammengenommen, stellen für die

Türkei und auch anderorts ein sogar noch komplexeres Problem dar. Die naturgemäße Erwartung, die sich aus diesen Entwicklungen ergibt, ist der fortdauernde Austausch von Geschäftsleuten, Wissenschaftlern, Akademikern und Facharbeitern aus der Türkei, Griechenland, dem übrigen Europa, Asien, Afrika, den USA und dem Mittleren Osten. Die Beschaffenheit dieses Austausches werden nicht Ausflüge sein, sondern Erledigung von Aufträgen von Personen, die mit ihren Familien während des ganzen Jahres hindurch kommen.

Dieses Phänomen ist in der Europäischen Union bereits im Gange und die Länder lernen, sich dem anzupassen.

Die Entwicklung dieser neuen „ökonomischen Minderheiten“, die die türkische ökonomische Führung, die ökonomische Partnerschaft und den modernen Handel begleiten, wird zum Prüfstein für die Türkei werden. Diese Menschen werden mit Erwartungen hinsichtlich ihrer Bewegungs-, Versammlungs-, Religions- und Kulturfreiheit, der Ausbildung für ihre Kinder, der Sicherheit für sich und ihre Familien, der finanziellen Sicherheit und der Freiheit, Besitz zu erwerben und Geschäfte zu führen, kommen. Wenn sie diese Möglichkeiten nicht vorfinden, werden sie nicht kommen. Wenn diese Menschen nicht kommen, wird die Türkei keinen Erfolg darin haben, als Führer und Partner ihrer eigenen Bürger den Grund für die Teilnahme an diesem Austausch zu legen.

Was wir hier beschreiben ist ein neuer, beiden Seiten Vorteile verschaffender, handelsorientierter Austausch von Bevölkerungsgruppen, der Menschen mehr zusammenführt, als dass er sie voneinander trennt. Für die Türkei bringt er Erinnerungen an das pragmatische Benehmen zurück, das sie während des Osmanischen Reiches zur Schau gestellt hat.

Was nun muss die Türkei tun, um dieses Muster von Unterdrückung, dem Konfiszieren von Besitztum und Ressourcen, der räuberischen Besteuerung und Geschäftsrichtlinien abzulegen, das bisher in der Geschichte das Charakteristikum für die Behandlung von Minderheiten war?

Die Wiederherstellung und der umfassende Respekt des titulierten, offiziellen, gesetzlichen und finanziellen Status des Ökumenischen Patriarchats.

Die Anerkennung der Ökumene des Ökumenischen Patriarchats, indem Behinderungen bezüglich der Staatsbürgerschaft für den Patriarch, seine Amtsträger, Priester, Diakone und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen, beseitigt werden.

Die Schaffung von Gleichberechtigung im Umgang mit alten und neuen Minderheiten auf Grund des türkischen Berichtes zu Menschenrechtsangelegenheiten, wie oben erwähnt.

Die Zustimmung zur Wiedereröffnung des Halki Theologischen Seminars und die Akzeptanz einer Studentenschaft aus der ganzen Welt.

In Anerkennung der Vergangenheit sowie der Zukunft sollen das türkische Gesetz und die gesetzlichen Praktiken in Bezug auf die Minderheiten harmonisiert werden, so wie es in den Lausanner Verträgen, in der universellen Deklaration der Vereinten Nationen (UDHR); im Europäischen Konzil und der Europäischen Konvention zu Menschenrechtsangelegenheiten und grundlegender Freiheit, in den OSCE Helsinki Übereinstimmungen sowie der Charta von Paris, nicht zu vergessen die Beitrittsbestimmungen der Europäischen Union, festgelegt ist.

Die Tore für die Existenz des Ökumenischen Patriarchats, der griechischen Minderheit und die christlichen Minderheiten in der Türkei sind dabei sich zu schließen. Handlungsbedarf zum Besten für alle Beteiligten ist dringend angesagt.

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit.

Human Dimension Implementation Meeting, Warschau, Polen, September 2007. Übersetzung von www.osce.org/item/26469.html (HDIM.NGO/23/07, 24 September 2007).

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



Kann man Verfolgung oder Diskriminierung messen und sinnvoll vergleichen? Staatliche Gesetze haben mit der Rechtspraxis zum Teil nur wenig gemein. In manchen Ländern terrorisieren nichtstaatliche Gruppen christliche Minderheiten. Wie kann man die Lage eines Armeniers im Iran mit einem römisch-katholischen Vietnamesen vergleichen? Wie beurteilt man ein Land wie die Volksrepublik China? In manchen Regionen herrscht dort in der Praxis weitgehend Glaubensfreiheit, wenige hundert Kilometer entfernt werden selbst staatlich anerkannte christliche Gemeinden schikaniert und eingeschüchtert. In einer ganzen Reihe von Ländern werden zudem die einheimischen Christen völlig anders behandelt als christliche Gäste und Touristen aus Europa. So gibt es z.B. in vielen muslimischen Ländern Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien fürchten zu müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den „Sicherheits“-Apparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

In vielen Ländern decken sich religiöse Gruppen weitgehend mit verschiedenen ethnischen Gruppen oder Untergruppen wie einzelnen Clans, zwischen denen auch aus anderen Gründen Spannungen bestehen. Die vielfältigen regionalen und kulturellen Unterschiede sind so komplex, dass sich die Situation von Christen nur schwer kategorisieren lässt. Einfach bleibt aber eine Wahrheit: Es ist unsere Pflicht, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen.

Um sich aber auch nur annähernd in die tägliche Lebenswirklichkeit von Millionen anderer Christen hinein zu denken, braucht es im ruhigen Mitteleuropa ein gehöriges Maß an Vorstellungskraft. Nimmt man internationale Rechtsstandards als Maßstab, so ist die Lage dieser Christen

oft eine einzige Katastrophe. Ein Desaster, an das sich alle Beteiligten gewöhnt haben und das von unserer säkularen Gesellschaft – wenn überhaupt – nur dann ansatzweise zur Kenntnis genommen wird, wenn außergewöhnlich starke Erschütterungen Flüchtlingsströme über die Welt spülen wie gegenwärtig Christen (und Muslime) aus dem Irak. Die täglichen Entrechtungen und Demütigungen fallen im fernen Europa nicht weiter auf.

Dabei ist die Liste der Staaten, in denen Christen diskriminiert, ja zum Teil massiv diskriminiert oder verfolgt werden, bedrückend lang. Dazu zählen die verbliebenen Einparteiendiktaturen sozialistisch/kommunistischer Prägung: Nord-Korea, Laos, Vietnam, China und auch das neomarxistische Regime in Eritrea. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen leiden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten und Urlaubs-„Paradiese“ wie Ägypten.

1 Wachsender religiöser Fanatismus

„(...) nicht jeder Muslim ist ein Fundamentalist, wenngleich die Fundamentalisten zunehmend stärker werden und gegenwärtig leider die politische Hauptströmung [sic!] im zeitgenössischen Islam zu repräsentieren scheinen.“¹ Diese Einschätzung schrieb der Göttinger Prof. Bassam Tibi bereits im Jahr 1994 – lange vor der Ausrufung der Scharia im Norden Nigerias, vor dem 11. September, vor dem Afghanistanfeldzug und dem Irakkrieg der USA, vor der Machtergreifung der Hamas im Gazastreifen, vor dem sichtbaren Erstarken der Hisbollah im Libanon und vor dem Rücktritt Musharrafs in Pakistan. Die Entwicklung, die der liberale Muslim Tibi bereits im Jahr 1994 klar aussprach, hat sich bis heute ungebremst fortgesetzt. Die islamischen Fundamentalisten sind noch stärker geworden, und gegenwärtig scheint nicht absehbar, ob und wann dieser Trend sich umkehren wird.

Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind vor allem Frauen, säkulare Muslime und ganz besonders die Angehörigen der religiösen Minderheiten in den betroffenen Regionen – zahlenmäßig sind das vor allem Christen. In den muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen im günstigsten Falle gleich geblieben – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch weiter zugenommen. Teils

¹Tibi, Bassam: Die Verschwörung, Das Trauma arabischer Politik. Deutscher Taschenbuch Verlag, ISBN 3-455-08487-7, Erweiterte und aktualisierte Ausgabe, November 1994.

wegen verstärkter Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten, teils durch verstärkte Verhaftungen und Gefängnisstrafen wie z.B. in Algerien. Auf den Philippinen hatten bis einschließlich August 2008 rund 130.000 Menschen die Flucht vor Übergriffen durch bewaffnete islamische Extremisten ergriffen, die auf den stark muslimisch geprägten südlichen Inseln des Landes einen islamischen Staat errichten wollen. Im Irak geht der Exodus der irakischen Christen ungebremst weiter. Manche Beobachter sehen bereits das Ende der dortigen heimischen Kirchen, die immerhin auf eine längere Geschichte zurückblicken können als die Kirchen in Mitteleuropa.

Die Rückbesinnung auf den Islam und die Bestrebungen zur Umsetzung der Scharia, dem islamischen Rechtssystem, schreitet seit Jahren voran. Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (Koranschüler) in Afghanistan und Pakistan, oder die Union der Schariagerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist dagegen verbreitet. Ganz besonders deutlich wird das an den verschiedenen staatlichen Religions-Polizeinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, im Afghanistan Karsais oder in Nordnigeria gibt. Daneben existiert eine Reihe von nichtstaatlichen Gruppen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z.B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen.



Irak: Der größte Teil der irakischen Christen ist aus ihrer Heimat geflohen. Erpressungen und gewalttätige Übergriffe gegen Christen sind an der Tagesordnung. Das Bild zeigt die syrisch orthodoxe St. Afrem Kirche im Bezirk Al-Ummal, Kirkuk, im Norden des Irak nach einem Autobombenanschlag am 9. Januar 2008. (Bild: KiNO)

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus inne haben, ist die systematische Diskriminierung der christlichen Minderheiten unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen ist der Regelfall, nicht die Ausnahme.

Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich alle Beteiligten an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als harmonisches Miteinander wahrgenommen wird. Dieses „harmonische Miteinander“ ist ein Wunsch- und Idealbild, das viel beschworen wird, aber mit der Realität in islamischen Mehrheitsgesellschaften in der Regel nur wenige Berührungspunkte hat. Christliche Frauen, die belästigt oder sogar vergewaltigt werden, weil sie kein Kopftuch tragen wollen, passen nicht ins politisch korrekte Weltbild. Doch diese Probleme zu ignorieren, kann höchstens unsere Illusionen retten – den Opfern hilft es nicht.

Am härtesten trifft es Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, die ihren christlichen Glauben nicht verheimlichen wollen, drohen schwerste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen nicht automatisch sicher. Auch sie können Opfer von Einschüchterungen, körperlicher Gewalt, Morddrohungen oder sogar von „Ehrverbrechen“ werden – selbst in Europa. Der Druck in den islamisch geprägten Herkunftsländern ist indessen unvergleichlich größer, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Etwa bei besonders grausamen „Ehrenmorden“, über die dann in Einzelfällen auch in Europa berichtet wird. Im August 2008 hatte beispielsweise ein Muslim aus Saudi-Arabien seiner Tochter die Zunge herausgeschnitten und die junge Frau anschließend lebendig verbrannt, weil sie Christin geworden war.

Festgehalten werden muss allerdings, dass islamische Extremisten nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen aber auch gegen Muslime. Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben und so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Das bisherige Ausmaß der körperlichen Gewalt gegen Christen einschließlich Vergewaltigungen steigerte sich im August 2008 im indischen Bundesstaat Orissa zu antichristlichen Pogromen. Anlass war der Mord an dem Hinduführer Swami Laxmanananda Saraswati am 23. August 2008, für den die indische Polizei maoistische Rebellen verantwortlich machte, die sich zu dem Mord auch bekannten. Der Zorn der hinduistischen Fundamentalisten entlud sich aber an der christlichen Minderheit. Mehr als 400 Kirchen, über 500 Häuser und zahlreiche kirchliche Bildungs- und Sozialeinrichtungen wurden zerstört. Tausende Menschen – überwiegend Christen – flohen aus ihren Häusern. Nach offiziellen Angaben suchten knapp 15.000 Menschen Hilfe in insgesamt neun Flüchtlingslagern der Regierung.

Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach gewalttätige Übergriffe auf Christen verübt, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren auch buddhistische Mönche beteiligt.

2 Religion und Nation

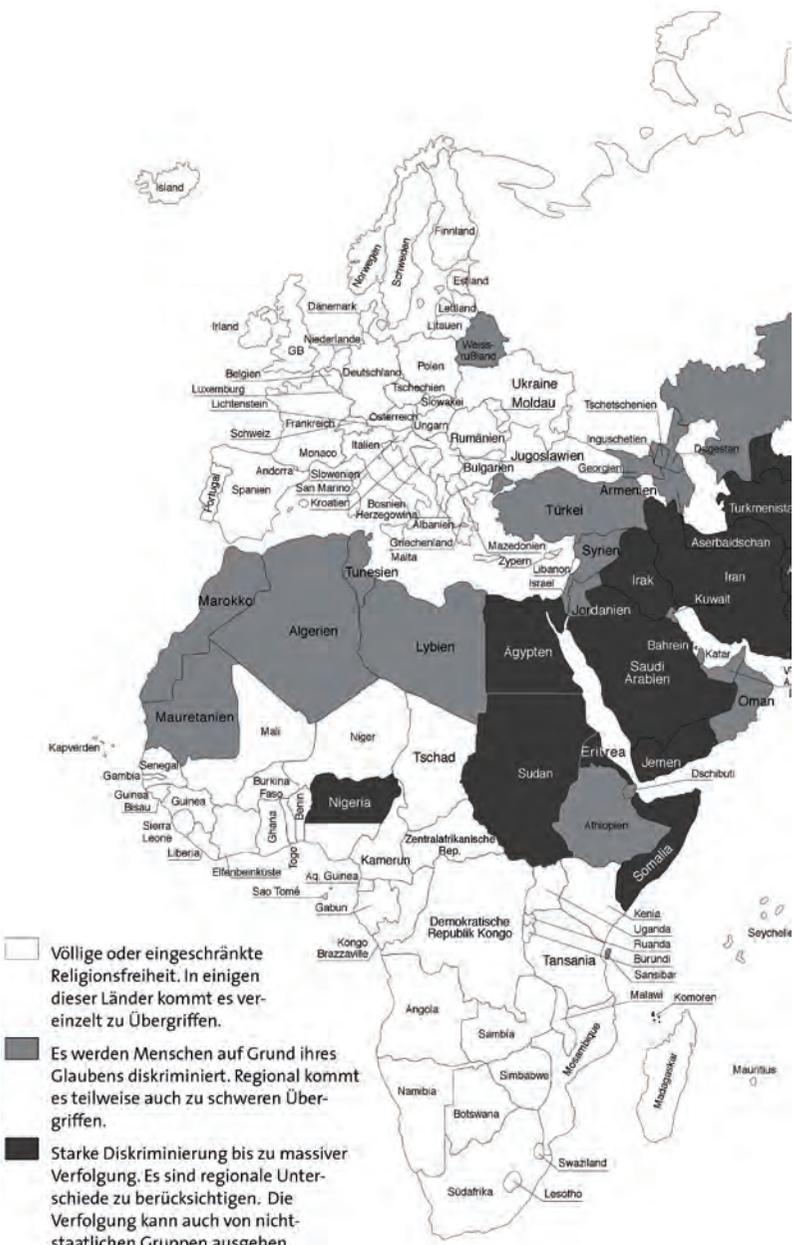
Völlige Freiheit und Gleichberechtigung für alle Christen existiert aber auch in christlich geprägten Staaten nicht immer. Der Grund ist einfach: In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession zu einem Teil der nationalen Identität geworden. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht nur, aber vor allem auf dem Balkan spürbar. Weltweit erscheint enorm vielen Menschen ihre Religion als Teil ihrer nationalen Identität. Die Emotionalität mit der z.T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind, ein Türke, ein Iraner, ein Haussa usw. müsse Muslim sein, ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar

sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen.

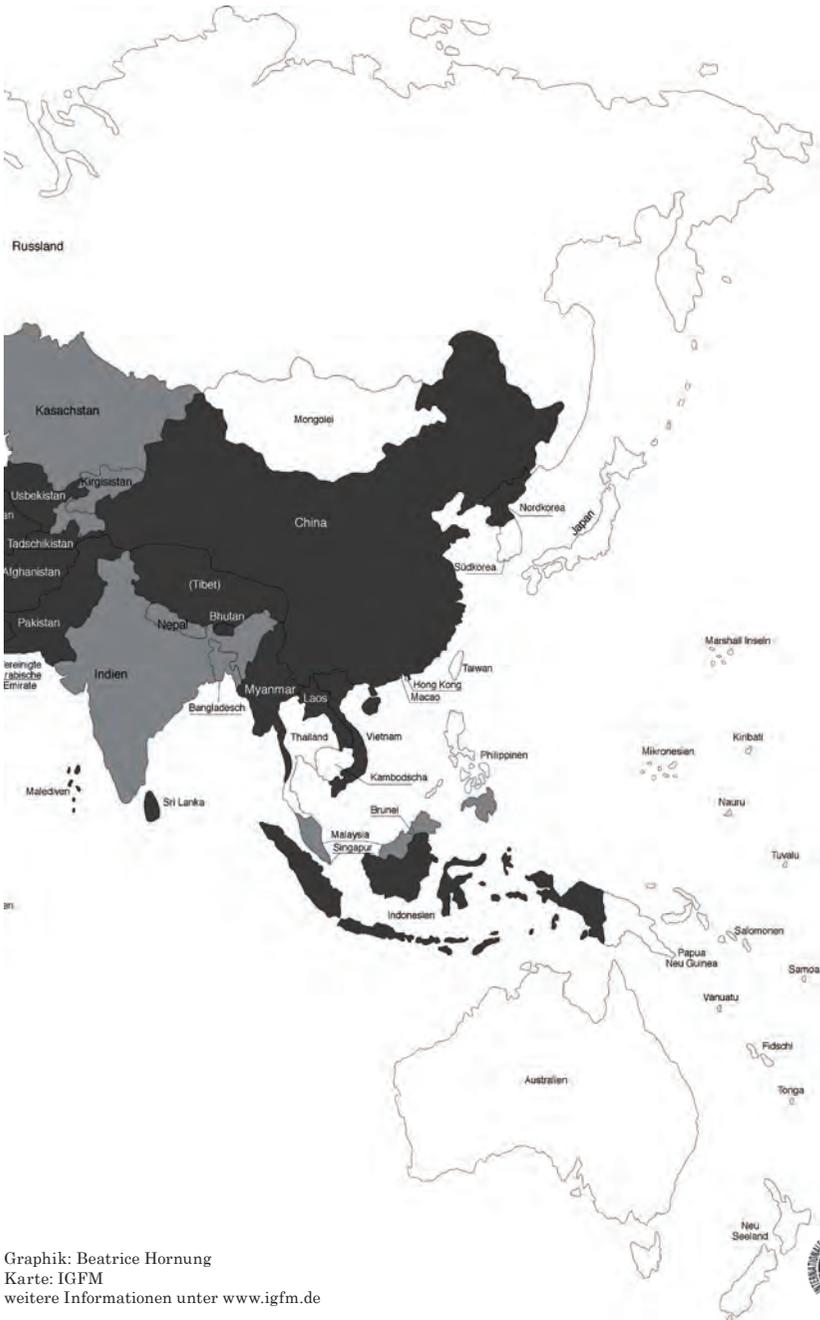
Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wurden wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Westlichen Beobachtern erscheinen manchmal die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen. Die Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer begreifbar. Wir müssen diese Bedeutung aber begreifen, um verstehen zu können, was in vielen muslimisch geprägten Ländern und in Indien täglich vor sich geht. Das Abendland täte gut daran, sich intensiver auch mit den Inhalten des Islam zu beschäftigen, denn die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass der islamische Fundamentalismus sich nicht von alleine in eine liberale und tolerante Strömung reformieren wird.

3 Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen wie der kleine Inselstaat der Komoren. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht staatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren eine Reihe von Pfarrern und tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (s. Legende).



- Völlige oder eingeschränkte Religionsfreiheit. In einigen dieser Länder kommt es vereinzelt zu Übergriffen.
- Es werden Menschen auf Grund ihres Glaubens diskriminiert. Regional kommt es teilweise auch zu schweren Übergriffen.
- Starke Diskriminierung bis zu massiver Verfolgung. Es sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Die Verfolgung kann auch von nicht-staatlichen Gruppen ausgehen.



Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGMF
 weitere Informationen unter www.igfm.de





4 Weltverfolgungsindex

Um den Weltverfolgungsindex zu ermitteln, benutzt Open Doors einen eigens hierfür erstellten Fragebogen bestehend aus 50 Fragen. Die Antworten werden mit einer bestimmten Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land ergibt dessen Position im Weltverfolgungsindex. Recherchiert werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit

Unterschieden wird dabei zum Beispiel zwischen ...

... dem rechtlichen und offiziellen Status von Christen

- Ist Religionsfreiheit in der Verfassung und/oder den Landesgesetzen verankert?
- Haben die Bürger das gesetzliche Recht, zum Christentum zu konvertieren?

... der tatsächlichen Situation der im Land lebenden Christen

- Werden Christen ihres Glaubens wegen getötet?
- Werden Christen ihres Glaubens wegen zu Gefängnisstrafen oder Arbeitslager verurteilt oder in die Psychiatrie eingewiesen?

... der Freiheit und den Einschränkungen der Kirche in der Gesellschaft

- Dürfen Christen christliche Literatur drucken und verbreiten?
- Werden christliche Veröffentlichungen in diesem Land zensiert/verboten?

... den Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können

- Werden Versammlungsorte von Christen oder deren Häuser aus anti-christlichen Motiven angegriffen?

Die Spalte „Abweichung“ zeigt an, wie sicher eine Information über ein Land ist. Manchmal sind die Angaben unbestätigt oder unvollständig. Dann ist die Abweichung höher. Wenn eine vollständige und sichere Information nicht erhältlich ist, erhalten einige Länder weniger Punkte, selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung wahrscheinlich höher liegt.

Schwere Verfolgung
 Schwere Einschränkungen
 Einige Probleme
 Unterdrückung
 Einige Einschränkungen

Ländername	Januar 2008	Januar 2007	Trend	Abweichung
1. Nordkorea	90,5	85,0	–	0,0
2. Saudi-Arabien	64,5	66,5	0	6,0
3. Iran	64,0	62,0	0	0,0
4. Malediven	61,0	57,5	0	0,0
5. Bhutan	58,0	59,5	0	0,0
6. Jemen	57,5	58,0	0	0,0
7. Afghanistan	57,5	55,0	–	2,0
8. Laos	56,5	55,0	0	0,0
9. Usbekistan	55,0	55,0	0	0,0
10. China	55,0	54,0	0	0,0
11. Eritrea	55,0	53,0	0	9,5
12. Somalia	54,5	63,0	+	7,0
13. Turkmenistan	54,0	52,5	0	0,0
14. Komoren	50,0	52,0	0	5,0
15. Pakistan	48,0	45,5	–	0,0
16. Katar	47,5	40,0	0	0,0
17. Vietnam	46,0	57,0	+	0,0
18. Tschetschenien	46,0	47,0	0	1,5
19. Ägypten	46,0	45,0	0	0,0
20. Sansibar	43,0	–	0	10,0
21. Irak	42,5	43,0	0	1,5
22. Aserbaidshan	42,5	42,5	0	0,0
23. Libyen	42,5	39,0	–	1,5
24. Mauretanien	42,5	35,5	–	0,0
25. Burma (Myanmar)	42,0	44,5	+	0,0
26. Sudan (Nord)	41,5	43,5	0	0,0
27. Oman	41,0	33,5	0	6,0

28. Kuba	40,0	41,0	0	0,0
29. Brunei	39,0	41,0	0	1,5
30. Indien	37,5	36,5	0	0,0
31. Algerien	37,5	35,5	0	3,0
32. Nigeria (Nord)	37,0	38,0	0	0,0
33. Dschibuti	36,0	37,0	0	0,0
34. Türkei	36,0	34,0	0	0,0
35. Kuwait	36,0	29,0	0	0,0
36. Sri Lanka	35,5	34,5	0	0,0
37. Tadschikistan	34,5	34,0	0	0,0
38. Vereinigte Arabische Emirate	34,0	30,5	0	8,0
39. Jordanien	34,0	27,5	–	0,0
40. Marokko	33,0	34,5	0	1,5
41. Weißrussland	30,0	27,0	–	5,0
42. Palästinensergebiete	29,5	20,0	–	0,0
43. Äthiopien	28,0	32,0	+	0,0
44. Syrien	27,5	26,5	0	0,0
45. Bahrain	27,5	22,5	0	1,5
46. Tunesien	26,5	26,0	0	0,0
47. Indonesien	26,0	27,0	0	0,0
48. Bangladesch	26,0	26,5	0	0,0
49. Kenia (Nordost)	26,0	24,5	0	0,0
50. Kolumbien (Konfliktgebiete)	23,5	27,0	+	0,0

(Quelle: © 2008 Open Doors International)

5 Zusammenfassung

5.1 Die zehn Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden

- Platz 1: Zum sechsten Mal in Folge führt die Volksrepublik **Nordkorea** den Index an.
- Platz 2: Auch das wahhabitische Königreich **Saudi-Arabien** hält erneut den zweiten Platz.
- Platz 3: Der **Iran** steht wie in den vergangenen Jahren an 3. Position.
- Platz 4: Auf den **Malediven** ist der Islam die einzig erlaubte Religion. (VJ 5)
- Platz 5: **Bhutan** ist wegen der gefallenen Punktzahl zweier Länder vorgerückt. (VJ 7)
- Platz 6: Unverändert steht der **Jemen** auf Platz 6.
- Platz 7: Drei Positionen aufgerückt ist **Afghanistan**.
- Platz 8: **Laos** rückt eine Platzierung nach vorn.
- Platz 9: **Usbekistan**, im Vorjahr auf Platz 11, ist unter die ersten Zehn vorgerückt.
- Platz 10: Auch **China**, das im Vorjahr noch auf Platz 12 stand, rückte zwei Plätze vor.

In sechs der ersten zehn Länder des Index ist der Islam die Religion der Mehrheitsbevölkerung bzw. Staatsreligion: Saudi-Arabien, Iran, Malediven, Afghanistan, Jemen, Usbekistan. Drei Länder haben kommunistische Regierungen: Nordkorea, Laos und China. Bhutan ist das einzige buddhistisch geprägte Land unter den Spitzenreitern des diesjährigen Weltverfolgungsindex.

5.2 Verschlechterungen

Für Christen hat sich die Situation im Jahr 2007 in folgenden Ländern verschlechtert: **Nordkorea, Afghanistan, Pakistan, Libyen, Jordanien, Weißrussland** und den **Palästinensergebieten**. Über die Lage der Christen in **Mauretanien** erhielt Open Doors genauere Informationen, was zu einer höheren Punktzahl führte.

Verglichen mit 2006 wurden im Jahr 2007 in **Nordkorea** noch mehr Christen verhaftet. In dem abgeschotteten Land werden Christen aufgrund ihres Bekenntnisses wie Staatsfeinde behandelt und verhaftet, gefoltert oder hingerichtet. Die Lage in **Afghanistan** bleibt unverändert. Im Juli 2007 entführten die Taliban 23 südkoreanische Christen, von denen zwei ermordet wurden.

In **Pakistan** (Platz 15) nahm der Einfluss fanatischer Muslime in den staatlichen Sicherheitsbehörden sowie in der Polizei zu. Christen werden stärker überwacht als früher. Auch die Zahl der Anschläge auf Kirchen, Häuser von Christen und Versammlungsorte hat zugenommen.

Die Informationen über die Lage der Christen im nordwestafrikanischen **Mauretanien** (Platz 24) waren im Berichtsjahr genauer. Christen geht es in der islamischen Republik schlechter als zuvor angenommen.

Libyen rückt von Rang 26 auf Rang 23 vor. Etliche Christen wurden wegen mutmaßlichen christlich-missionarischen Aktionen verhaftet oder diskriminiert.

Auch über die Religionsfreiheit in **Jordanien** erfuhr Open Doors mehr. Der erhöhte Druck auf ausländische Missionare ließ das Land einen Platz auf die 39. Position vorrücken.

In **Weißrussland** (Platz 41) wurde von mehr Verfolgungsfällen berichtet. Eine steigende Zahl an Christen wurde festgenommen, verhört, drangsaliert und mehrere kirchliche Versammlungen gestört.

Neu auf dem Weltverfolgungsindex sind die **Palästinensergebiete**. Eine Zunahme an Übergriffen auf Christen und mehr Informationen über ihre Situation im Allgemeinen führten zu einer Punkteerhöhung. Im Oktober 2007 wurde ein Christ gezielt ermordet und weitere wegen ihres Glaubens inhaftiert, verhört und geschlagen.

5.3 Verbesserungen

Verbessert bzw. etwas entspannt hat sich die Situation für Christen in **Somalia, Vietnam, Burma, Äthiopien, Kolumbien** und **Nepal**.

Noch im Jahr 2006 wurden in **Somalia** etliche Christen ihres Glaubens wegen getötet, körperlich bedrängt oder entführt. Im Jahr 2007 erhielt Open Doors darüber keine Informationen, was jedoch nicht bedeutet, dass es zu keinerlei Zwischenfällen kam. Der Islam bleibt jedoch die vorherrschende Religion und der gesellschaftliche Druck, die islamischen Traditionen zu wahren, ist hoch.

In **Vietnam** wurden einige Denominationen und Hausgemeinden staatlich genehmigt bzw. registriert. Die Kirche genießt mehr Freiheit als in früheren Jahrzehnten. Allerdings sind noch immer Christen aufgrund ihres Bekenntnisses in Haft und mindestens ein Christ wurde ermordet. In ländlichen Regionen bzw. Stammesgebieten leiden Christen unter mehr Repressalien als in den Städten. Insgesamt hat sich die Lage aber deutlich verbessert.

In **Burma** (Myanmar) wurden weniger Christen verhaftet als im Jahr 2006. Christen hielten sich größtenteils von den blutig endenden Demonstrationen (für Demokratie) im September 2007 fern.

Weniger Verhaftungen von Christen zum Vorjahr gab es auch in **Äthiopien**. Zurückging die Zahl der Christen, die aus dem Land fliehen mussten sowie die Zahl der Übergriffe auf christliche Versammlungsorte oder Wohnhäuser. Christen riskieren in manchen Regionen des Landes ihr Leben bei dem Versuch, offen von ihrem Glauben zu erzählen. In anderen Regionen erlebt die Kirche an diesem Punkt mehr Freiheit.

Weniger Berichte über Festnahmen und Drangsalierungen von Christen kamen auch aus **Kolumbien**. Auch die negative Medienberichterstattung über protestantische Christen nahm etwas ab.

Nepal ist nicht mehr unter den ersten 50 Ländern im Index. Im Januar 2007 erließ das Land eine neue Verfassung, in der lediglich „Bekehrungsbemühungen“ verboten bleiben. Nepal ist ein laizistischer Staat geworden, der bald die Monarchie abschaffen wird. Christen genießen viele neue Freiheiten und die Kirche in Nepal wächst schnell.

6 Ausführliche Informationen von Open Doors

6.1 Die ersten Zehn im Detail

Platz 1: Nordkorea – Das sechste Jahr in Folge führt Nordkorea den Weltverfolgungsindex an. Die Regierung geht hart gegen jedwede Opposition vor. Das Land ist tief geprägt von einem in der stalinistischen Tradition stehenden Personenkult, durch den der verstorbene Diktator Kim Il Sung quasi zu einem Gott erhoben wird. Die Regierung setzt die „Juche“ Philosophie (sprich „Dschutsche“), einschließlich der Verehrung Kim Il Sungs und seines Sohnes Kim Jong Il rücksichtslos durch. Der verstorbene Kim Il Sung („der ewige Präsident“) muss als ewig gegenwärtiger Gott-Vater angebetet werden. Sein Sohn, Kim Jong Il („der geliebte Führer“ oder „ewige Sohn der ewigen Söhne“), ist der von ihm erwählte Retter. Die Juche-Philosophie soll als Geist der vollkommenen Revolution – frei von allen fremden Einflüssen – jede Ebene der Gesellschaft und des Denkens durchdringen, um paradiesische Frucht hervorbringen zu können. Die nordkoreanische Bevölkerung ist vom Rest der Welt abgeschnitten und lebt fast völlig isoliert. Das Christentum wird als gefährlicher ausländischer Einfluss betrachtet, der den Anstoß für den Zusammenbruch kommunistischer Regime in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion gegeben hat, und deshalb eine der größten Bedrohungen für die Macht des Regimes darstellt. Infolgedessen bemühen sich die nordkoreanischen Behörden sehr stark, das Christentum auszurotten. Die nordkoreanischen Behörden verfolgen die Untergrundkirche massiv. Entdeckte Christen werden verhaftet, gefoltert oder getötet. Ein Open Doors-Informant schätzt, dass die Zahl der Christen im Un-

tergrund mindestens bei 200.000 liegt, wahrscheinlich sogar eher bei 400.000 bis 500.000. Zwischen 50.000 und 70.000 Christen werden in über 30 Arbeitslagern gefangengehalten. Christen gelten als politische Straftäter und müssen täglich 18 bis 20 Stunden Schwerstarbeit leisten, bis sie vor Erschöpfung oder durch Folter sterben. Man schätzt, dass rund 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in den Arbeitslagern erwirtschaftet werden. Beim Versuch, nach China zu flüchten, setzen Nordkoreaner ihr Leben aufs Spiel. Nach Angaben der chinesischen Regierung befinden sich rund 50.000 bis 70.000 Nordkoreaner in China. Open Doors schätzt, dass 70 Prozent von ihnen Christen wurden. Nachdem Flüchtlinge die Grenze überquerten, kamen einige von ihnen mit Christen in Kontakt. Viele von ihnen wurden selbst Christen und entschieden sich, nach Nordkorea zurückzukehren, um ihrem Volk das Evangelium zu verkünden. Die Behörden haben es besonders auf die Verhaftung dieser Heimkehrer abgesehen. Da die nordkoreanische Regierung unter der Führung von Kim Jong Il das Christentum als Bedrohung für die Stabilität des Landes betrachtet, verfolgt sie die Christen landesweit, vor allem diejenigen, die aus China zurückkehren bzw. von chinesischen Behörden aufgegriffen und abgeschoben werden.

Platz 2: Saudi-Arabien – Religionsfreiheit existiert nicht in dem wahhabitischen Königreich, in dem es den Bürgern nur gestattet ist, einer einzigen Religion anzugehören: dem Islam. Den Bürgern wird die Freiheit verweigert, ihre Religion zu wählen oder zu wechseln. Weder der Schutz der Religionsfreiheit ist gesetzlich vorgesehen, noch existiert dieser Schutz in der Praxis. Das Rechtssystem basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia. Apostasie, der Übertritt zu einer anderen Religion, ist ein todeswürdiges Verbrechen - falls der „Abtrünnige“ nicht widerruft. Im Jahr 2007 wurden keine Hinrichtungen wegen Apostasie bekannt. Öffentliche nichtmuslimische Gottesdienste und jeder Versuch zur Verkündigung des Evangeliums unter Muslimen oder das Verteilen von christlicher Literatur sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Zwar behaupten Mitglieder der königlichen Familie immer wieder, dass es Christen freigestellt sei, in ihrer Privatwohnung Gottesdienste zu feiern. Doch private Hausgemeinden von ausländischen Christen gelten weiter als verboten und werden meist nur toleriert. Im Jahr 2007 kam es wie auch im Vorjahr zu Verhaftungen von Christen, die an religiösen Aktivitäten teilnahmen. Nichtmuslimische Gläubige, die sich an derartigen Aktivitäten beteiligen, riskieren die Verhaftung, Auspeitschung, Abschiebung und oftmals Folter. Wie im vorherigen Jahr wurden im Jahr 2007 etliche Christen für ihre Beteiligung an religiösen Aktivitäten festgenommen.

Platz 3: Iran – Der Islam ist im Iran Staatsreligion. Alle Gesetze und Vorschriften müssen der offiziellen Interpretation der Scharia entsprechen. Obwohl Christen zu den anerkannten religiösen Minderheiten gehören, denen Religionsfreiheit garantiert wird, berichteten sie von Inhaftierungen, Repressionen und Diskriminierung wegen ihres christlichen Bekenntnisses. Verschiedene christliche Gruppen, die zum Beispiel christliche Literatur anbieten, um ihren Glauben unter der mehrheitlich schiitischen Muslim-Bevölkerung zu bezeugen, wurden im vergangenen Jahr zur Zielscheibe von Sicherheitsbehörden. Der armenischen und der assyrischen Kirche wurde gestattet, ihre Landsleute in ihrer eigenen Sprache zu unterrichten; der Dienst an Christen mit muslimischem Hintergrund (die Farsi sprechen) ist jedoch verboten. Armenische und assyrische Christen gehören zu den anerkannten religiösen Minderheiten, denen Religionsfreiheit garantiert wird. Dennoch berichten sie von Inhaftierungen, Repressionen und Diskriminierung wegen ihres christlichen Bekenntnisses. Religionswächter bespitzeln Gottesdienste traditioneller, genehmigter Kirchen auf der Suche nach Konvertiten. Traditionellen Christen ist es zudem verboten, Konvertiten zu unterstützen. Werden sie dennoch aufgenommen, droht die Schließung der Kirche. Auf Christen, die in Gemeinden oder in einer Gebets- und Evangelisationsbewegung aktiv sind, wird Druck ausgeübt. Sie werden verhört, inhaftiert und geschlagen. Nach den strikten Apostasie-Gesetzen des Iran kann jeder Muslim, der den Islam verlässt, um eine andere Religion anzunehmen, zum Tode verurteilt werden. Im Jahr 2007 wurden Hausgemeindeführer und Christen mit muslimischem Hintergrund wegen religiöser Aktivitäten in ihren Privathäusern festgenommen und verhört. Ehemalige Muslime, die Christen wurden, werden gesellschaftlich ausgegrenzt. Sie finden kaum eine Arbeitsstelle oder verlieren ihren Arbeitsplatz, wenn bekannt wird, dass sie Christen wurden. Konvertiten mit eigenem Gewerbe verlieren ihre Kundschaft.

Platz 4: Malediven – Im Inselstaat der Malediven ist der Islam die Staatsreligion und alle Bürger müssen Muslime sein. Es gilt die Scharia, das islamische Recht, die den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion verbietet. Ein Konvertit könnte demnach bei einem Religionswechsel sein Bürgerrecht verlieren. Es ist verboten, eine andere Religion als den Islam zu praktizieren, der als wichtiges Instrument für die nationale Einheit und den Machterhalt der Regierung gilt. Christen ist es somit unmöglich, eine Kirche zu eröffnen oder eine Gemeinde zu gründen, obwohl Ausländer ihren Glauben im privaten Kreis praktizieren dürfen, wenn sie keine einheimischen Bürger zur Teilnahme einladen. Die Bibel und andere christliche Materialien dürfen nicht eingeführt werden, abgesehen von einem Exemplar für den Eigenbedarf. Auf den Malediven – einem

der am wenigsten evangelisierten Länder der Welt – gibt es nur sehr wenige einheimische Christen. Sie leben ihren Glauben absolut im Geheimen. Auch im Jahr 2007 gab es für Christen keine Religionsfreiheit. Nach Bombenanschlägen auf westliche Botschaften unternahm die Regierung aktive Schritte zur Mäßigung des extremistischen Islam. Im Dezember 2007 schlug ein Attentat auf Präsident Gayoom fehl. Wiederum waren extremistische Muslime die Hauptverdächtigen. Es gab im Berichtsjahr weder Berichte über einheimische Christen, die verhaftet wurden, noch über ausländische Christen, die aus dem Land ausgewiesen wurden.

Platz 5: Bhutan – Im Himalaya-Königreich Bhutan ist der Mahayana-Buddhismus Staatsreligion. Offiziell existiert der christliche Glaube nicht. Christen ist es nicht gestattet, in der Öffentlichkeit zu beten oder zu feiern. Die Regierung verbietet auch Versammlungen in christlichen Häusern, an denen mehrere Familien beteiligt sind. Einreisevisa für Priester oder kirchliche Mitarbeiter werden verweigert. Christen werden diverse Bürgerrechte abgesprochen, so haben sie z.B. kein Recht auf Bildung für ihre Kinder, Arbeitsplätze in Ämtern oder Regierungsposten oder private Geschäftsgründungen. Die Einfuhr von gedrucktem, religiösem Material ist eingeschränkt. Im Land sind nur buddhistische Texte erlaubt. Die Gesellschaft übt einen starken Druck aus, buddhistischen Normen zu entsprechen. Drangsalierung und Repressionen durch buddhistische Eiferer, besonders in buddhistischen Hochburgen, bereiten den Christen die meisten Sorgen. Die Gläubigen werden nicht nur von Behörden unter Druck gesetzt, sondern auch von buddhistischen Geistlichen und erleben gewalttätige Übergriffe.

Platz 6: Jemen – Die Verfassung des Jemen garantiert Religionsfreiheit, erklärt aber auch, dass der Islam Staatsreligion und die Scharia die Quelle der gesamten Gesetzgebung ist. Die jemenitische Regierung gestattet Ausländern etwas Freiheit beim Praktizieren ihres Glaubens, aber jemenitische Bürger dürfen nicht zum Christentum konvertieren. Es gibt eine Handvoll von Christen mit islamischem Hintergrund, denen die Todesstrafe droht, falls sie entdeckt werden. Im Jahr 2007 wurden etliche Konvertiten verhaftet und misshandelt, nachdem ihr Religionswechsel bekannt wurde. Mindestens einer wurde unter Druck gesetzt, seinem christlichen Glauben abzusagen. Er weigerte sich standhaft. Im Nordjemen herrscht seit Jahrhunderten die islamische Scharia; Mission ist nicht erlaubt, doch gibt es eine gewisse Offenheit für die Arbeit christlicher Hilfswerke. Der Südjemen wies 1973, als er ein sozialistischer Einheitsstaat war, alle Missionare aus. Offene Missionsarbeit ist nicht erlaubt, und der Bau neuer Kirchen wird nicht genehmigt. Es ist zu willkürlichen Verhaftungen und zu Folterungen von Gläubigen gekommen.

Platz 7: Afghanistan – Afghanistan ist eine islamische Republik ohne Kirche und mit einem christlichen Bevölkerungsanteil von ca. 0,01 Prozent. Nach der Herrschaft muslimischer Fundamentalisten wird das Land jetzt von einer Koalitionsregierung geführt. Es gibt noch viel Anarchie und die Zentralregierung kontrolliert nicht das gesamte Land. Häufig kommt es zu Gewalttätigkeiten, da fundamentalistische Muslime noch aktiven Widerstand leisten. Der Islam durchdringt alle Aspekte der Gesellschaft und die Gesetze der Scharia sind mehr oder weniger in Kraft, denn das Recht des Landes basiert auf dem Islam. Christen müssen deshalb sehr vorsichtig sein. Werden ausländische Christen bei der Weitergabe der christlichen Botschaft entdeckt, werden sie verhaftet und gewöhnlich des Landes verwiesen. Konvertiten können mit dem Tode bestraft werden, wenngleich das in letzter Zeit nicht vorgekommen ist. Sie werden oft von ihrer Familie und Gesellschaft gedrängt, die kulturellen Normen des Islam zu befolgen. Konvertiten werden immer wieder beschimpft und eingeschüchert, verprügelt oder verlieren ihren Arbeitsplatz. Manchmal werden sie auch verhaftet. Einige Konvertiten mussten aus dem Land fliehen, um ihr Leben zu retten. Im Juli entführten Taliban-Kämpfer eine Gruppe von 23 christlichen Aufbauhelfern aus Südkorea. Auf einige wurde Druck ausgeübt, zum Islam überzutreten. Nach ihrer Weigerung wurden sie geschlagen. Zwei der Geiseln wurden ermordet. Die Übrigen wurden freigelassen und nach Südkorea abgeschoben.

Platz 8: Laos – Zusammen mit Kuba, Nordkorea, Vietnam und China gehört Laos zu den letzten verbliebenen kommunistischen Ländern der Welt. Die Verfassung von Laos sieht Religionsfreiheit zwar vor, doch Gesetzlosigkeit und das Fehlen spezieller Vorschriften für religiöse Angelegenheiten erlauben es örtlichen Beamten, die Verfassungsbestimmungen nach eigenem Gutdünken zu interpretieren und umzusetzen. Den Lokalbehörden auf Provinz- und Bezirksebene gegenüber, die die religiösen Rechte sowie die Rechte ethnischer Minderheiten weiterhin einschränken, verhält sich der Staat passiv. Die laotischen Behörden erlauben nur eine begrenzte Präsenz des Christentums und überwachen die Gläubigen scharf. Das Regime limitiert die Zahl offener Kirchen und schließt diese regelmäßig, besonders auf dem Lande. Zwar hat es in südlichen Gebieten (z. B. in der Provinz Attapeu) einige Fortschritte gegeben, doch in etlichen Gebieten im Norden des Landes verschärfte sich die antichristliche Haltung der Regierung, vor allem in Bezug auf Christen aus dem Stamm der Hmong. Im Jahr 2007 beobachtete man in einigen Gebieten des Landes einerseits Nachsicht gegenüber Christen, andererseits sieht die Regierung Christen weiter als Staatsfeinde. Die laotischen Behörden gestatten eine begrenzte Präsenz des Christentums und lassen besonders die Leiter streng überwachen. Das Regime begrenzt die Anzahl offener Kirchen,

schließt Kirchen besonders auf dem Lande und erhöhte die Überwachung. Die Kirche in Laos erlebt gesellschaftlichen Druck auf Konvertiten, die den „Geisterglauben“ und die damit verbundenen Riten ablehnen. Dennoch gibt es viele nicht registrierte Gemeinden und die laotische Kirche scheint trotz Verfolgung zu wachsen. Im Juli 2007 ging man im Ort Ban Sai Jarern der Provinz Bokeo mit einer gewalttätigen Aktion gegen Christen vor. Dreizehn Christen wurden getötet, Häuser durchsucht und Dutzende festgenommen. Noch immer sind 21 Christen in Laos in Haft und die meisten haben kein ordentliches Verfahren erhalten.

Platz 9: Usbekistan – Im Jahr 2007 setzten sich Restriktionen und Verfolgung von Christen in Usbekistan fort. Die Regierung erließ Gesetze, die Aktivitäten wie die Evangelisation, die Einfuhr und Verbreitung religiöser Literatur sowie das Angebot theologischer Schulung und Unterweisung verbieten. Das Gesetz verbietet mehr als ein Exemplar eines christlichen Buches zu besitzen - die Bibel eingeschlossen. Um arbeiten zu können, müssen Gemeinden eine Registrierung erlangen, was fast unmöglich ist. Da es nur wenige registrierte Gemeinden gibt, müssen sich viele Christen heimlich in Privatwohnungen treffen. Dabei setzen sie sich dem Risiko aus, wegen illegaler religiöser Aktivitäten verhaftet zu werden. Polizeiliche Hausdurchsuchungen sind an der Tagesordnung und führen oft zu Festnahmen, bei denen Christen geschlagen und sogar gefoltert werden. Ihre Literatur und christliche Materialien werden vernichtet. Usbekische Christen werden besonders bedrängt, sich zum Islam zurückzubekehren. In Fernsehsendungen wurden Christen negativ dargestellt, was zu einem erhöhten Druck auf Christen führte – besonders durch Verwandte und örtliche Beamte. In abgelegenen Landesteilen treffen Christen mit islamischem Hintergrund auch auf den Widerstand fundamentalistischer Muslime und werden unter Druck gesetzt, zum Islam zurückzukehren. Weil sie zum Christentum konvertierten, werden sie öffentlich erniedrigt und aus ihren Häusern und vom Arbeitsplatz vertrieben. Um einen christlichen Leiter aus Karakalpakstan (Nordwest-Usbekistan) zu verhaften, wurde eine landesweite Menschenjagd organisiert. Der Pastor einer Gemeinde in Andischan wurde im März 2007 zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt. Einen weiteren protestantischen Christen verurteilte man zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung mit staatlichem Arbeitsdienst, was später zu einem Jahr auf Bewährung und Arbeit für den Staat verringert wurde. 20 Prozent seiner Löhne gingen damit an den Staat. Aus Anlass der Wiederwahl Präsident Karimovs wurde er im Dezember 2007 benadigt.

Platz 10: China – In der Verfassung Chinas ist sowohl die Freiheit religiöser Ansichten vorgesehen, als auch die Freiheit, keiner Religion anzu-

gehören. Doch die Glaubensfreiheit, die in westlichen Gesellschaften zu den Grundrechten gehört, gilt nicht in gleicher Weise für die Menschen in China. Zwar sprechen Repräsentanten der regimetreuen Kirchen besonders auf Auslandsbesuchen von einer verbesserten Religionsfreiheit, jedoch werden „Untergrundchristen“ als Abweichler oder Staatsfeinde weiterhin verhaftet, zur Umerziehung in Arbeitslager gebracht und wie im Mittelalter gefoltert. Außerhalb registrierter Kirchen zu evangelisieren, ist verboten. Offiziell verbietet die Zentralregierung es Eltern und Erziehungsberechtigten nicht, Kindern unter 18 Jahren das Evangelium zu verkünden. Doch auf lokaler Ebene kann es zu Restriktionen kommen. Bei vielen Hausgemeindetreffen, Taufgottesdiensten und Schulungen sind staatliche Sicherheitsbeamte anwesend. Schulungen und Sommerlager von Hausgemeinden wurden von Sicherheitsbeamten aufgelöst. Ausländische Christen wurden von Behörden angewiesen, ihre Region aufzugeben oder im schlimmsten Fall das Land zu verlassen. Manchem wurde die Einreise in den nächsten Jahren untersagt. Vor den Olympischen Spielen kam es zu einer Zunahme von Angriffen gegen Christen. Informanten aus Regierungskreisen haben den Start einer Ausweiskampagne unter dem Decknamen „Taifun 5“ gemeldet. Mindestens über 100 ausländische Christen wurden ausgewiesen. Jahrelang hatten sie an Universitäten, in Kranken- und Waisenhäusern sowie in Unternehmen gearbeitet. Befürchtet wird, dass jedem das Visum entzogen wird, der im Verdacht steht, seinen christlichen Glauben unter chinesischen Bürgern zu verkünden. In der Nordwestregion von Xinjiang wurden mehr als 60 Gemeindemitarbeiter ausgewiesen. Das gleiche Schicksal ereilte Christen aus Linyi (Provinz Shandong), nachdem sie mit 70 Hausgemeindeführern Gottesdienste gefeiert hatten. Chinesische Hausgemeindeführer berichten von Hausdurchsuchungen, Hausarresten und Verhaftungen. Im Jahr 2007 wurden zudem etliche Hausgemeinden durchsucht und Christen verhaftet; in manchen Fällen wandte die Regierung körperliche Gewalt gegen Christen an.

6.2 Verschlechterungen

Von **Nordkorea** und **Afghanistan** abgesehen hat sich die Situation für Christen in **Pakistan**, **Mauretanien**, **Libyen**, **Jordanien**, **Weißrussland** und in den **Palästinensergebieten** verschlechtert.

Platz 15: Pakistan – Christen in Pakistan erfahren große Einschränkungen und gesellschaftlichen Druck. Sie werden bedroht oder benachteiligt, willkürlich der Blasphemie angeklagt oder sogar umgebracht. Die Regierung schützt die Christen nur sehr begrenzt, weshalb muslimische

Extremisten fast freie Hand haben und Christen nachstellen. Eine hohe Korruption und die Blasphemiegesetze, nach denen Christen oft wegen angeblicher Beleidigung des Islam verurteilt werden, versetzt die kleine Kirche in Pakistan in eine schwierige Lage. Sie sind wie Bürger zweiter Klasse. Der Einfluss radikaler Muslime in den staatlichen Sicherheitskräften und der Polizei hat zugenommen. Allgemein werden Christen stärker überwacht als zuvor. Auch die Zahl der Anschläge auf Kirchen, Häuser von Christen und anderen Versammlungsorten stieg im Jahr 2007.

Platz 23: Libyen – In Libyen gibt es kein Gesetz, das die Religionsfreiheit in dem islamisch geprägten Land garantiert. Das traditionelle islamische Recht regelt das Leben. Es herrscht ein Missionsverbot gegenüber Muslimen; die Einfuhr und Verteilung religiöser Literatur im Land ist beschränkt. Konvertiten aus dem Islam unterliegen dem gesellschaftlichen Druck und werden von ihren Familien ausgrenzt, von denen die „Apostaten“ (diejenigen, die vom Islam abgefallen sind) die stärkste Verfolgung zu erwarten haben. Ausländische Gemeinden können im Allgemeinen auf ihrem Gelände Gottesdienste abhalten, solange Christen sich nicht innenpolitisch kritisch engagieren und Einheimischen den Zutritt zu ihren Gemeinderäumen verwehren. Im Vergleich zum Jahr 2006 stieg die Punktzahl für Libyen, da Open Doors Berichte erhielt, dass etliche Christen aufgrund von mutmaßlichen christlichen Aktivitäten verhaftet und andere ihres Glaubens wegen körperlich angegriffen wurden.

Platz 24: Mauretanien – In der islamischen Republik Mauretanien ist der Islam Staatsreligion. Teilweise schränkt die Regierung die Religionsfreiheit dadurch ein, dass die Verteilung nicht-muslimischer religiöser Literatur - nicht aber der private Besitz - sowie die Evangelisation unter Muslimen verboten sind. Apostasie (Abfall vom Islam) kann mit dem Tod bestraft werden, wenngleich die Todesstrafe formell in den vergangenen Jahren nicht vollstreckt wurde. Wie im Vorjahr stieg die Punktzahl für Mauretanien im Jahr 2007 beträchtlich an. Open Doors wurde berichtet, dass die Situation für Christen schlechter ist als angenommen. Zwar wurden im Jahr 2007 weniger Christen verhaftet, doch Christen vor Ort sehen keine Trendwende.

Platz 39: Jordanien – Die Religion der Mehrheitsbevölkerung in Jordanien ist der Islam. Konversion oder die Evangelisation von Muslimen sind verboten. Konvertiten werden gesellschaftlich, manchmal auch von Behörden diskriminiert. Muslime, die zu einer anderen Religion übergetreten sind, werden weiter als Muslime angesehen und fallen daher unter die Gerichtsbarkeit der Scharia-Gerichtshöfe. Jordanien gilt im Nahen Osten als das am weitesten westlich ausgerichtete Land. Die gestiegene

Punktzahl scheint daher überraschend. Open Doors erhielt mehr Informationen aus der jordanischen Kirche und die Kontrolle von Christen hat in dem Land allgemein zugenommen, insbesondere der Druck auf ausländische Christen. Viele Aufenthaltsgenehmigungen wurden nicht erneuert und drei Missionare und ihre Familien wurden ausgewiesen, einige waren zuvor Tage in Haft. Gemeindeleiter wurden schikaniert und auch der Dienst an irakischen Flüchtlingen wurde behindert. Mitarbeiter in der Region meldeten, dass es neuen Denominationen derzeit unmöglich sei, sich registrieren zu lassen.

Platz 41: Weißrussland – Weißrussland steht unter einem der autoritärsten Regime Europas. Unter der Diktatur von Präsident Lukaschenko werden die allgemeinen Menschenrechte mit Füßen getreten und Dissidenten inhaftiert. Die Regierung schränkt weiterhin die Religionsfreiheit ein. Obwohl offiziell keine Staatsreligion festgelegt ist, hat die weißrussische orthodoxe Kirche eine privilegierte Stellung inne. Protestanten (wie Lutheraner, Reformierte, Evangelikale) werden als Verbündete der USA betrachtet. Es kam zu zahlreichen Anschlägen auf religiöse Gebäude und Friedhöfe. Die Behörden ließen viele religiöse Gemeinschaften jahrelang auf Entscheidungen über die Eintragung oder Rückgabe von Immobilien warten. Beamte schikanierten Mitglieder einiger christlicher Gruppen und belegten die Christen mit Bußgeldern, vor allem diejenigen, bei denen die Behörden eine starke pro-westliche Einstellung bzw. eine politisch kritische Motivation vermuteten. Ausländische Missionare, Geistliche und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, die Kirchen nahestehen, sind im Jahr 2007 auf viele Hindernisse gestoßen, u. a. Abschiebungen sowie die Verweigerung oder Annullierung von Visa. Im Jahr 2007 steig die Zahl der Verfolgungsfälle. Mehr Christen als im Vorjahr wurden verhaftet und verhört oder schikaniert und mehr kirchliche Versammlungen wurden unterbrochen.

Platz 42: Palästinensergebiete – Die Palästinensergebiete mit dem Westjordanland und dem Gazasteifen sind erstmalig unter die ersten 50 Länder des Index gerückt. Im Laufe des vergangenen Jahres nahm die Verfolgung von Christen beträchtlich zu und Open Doors erhielt mehr Informationen aus diesen Gebieten, die der palästinensischen Autonomiebehörde unterstehen. Das palästinensische Grundgesetz sieht Religionsfreiheit vor. Es bekräftigt jedoch auch den Islam als offizielle Religion und die Grundsätze der Scharia als wichtigste Quelle der Gesetzgebung. Im Juni 2007 übernahm die radikal-islamische Hamas die Macht im Gazastreifen. In der Zeit griffen Unbekannte die Rosary Sisters School [Schule der Schwestern vom Rosenkranz] an. Der Sieg der Hamas führte zu mehr Gewalt gegen Christen mit muslimischem Hintergrund. Besonders ext-

remistische Muslime verfolgen ehemalige Muslime. Eine gestiegene Zahl von Zwischenfällen auf Konvertiten wurde gemeldet. Beispielsweise mussten zwei Christen nach Jordanien fliehen; einer von ihnen war von seiner Familie festgehalten worden, weil er zum Christentum konvertiert war. Der Geschäftsführer des Buchladens der Palästinensischen Bibelgesellschaft in Gaza wurde im vergangenen Oktober nach Todesdrohungen extremistischer Muslime ermordet. Im April 2007, ebenfalls nach Eingang mehrerer Drohungen, wurde auf den Buchladen ein Bombenanschlag verübt. Etliche weitere Christen wurden ihres Glaubens wegen inhaftiert, verhört und geschlagen.

Golfregion – Die Bewertung der Golfstaaten **Katar** (Platz 16), **Oman** (27), **Kuwait** (35), **Vereinigte Arabische Emirate** (38) und **Bahrain** (45) lassen den Eindruck entstehen, dass sich die Lage für die Christen in den Ländern verschlechtert hat. Das ist nicht immer der Fall. Zum einen erhielt Open Doors genauere Informationen, die darauf hinweisen, dass die Lage tatsächlich schlechter ist als angenommen. Gleichzeitig entsteht aber durch die hohe Zahl an Ausländern, die in den Golfstaaten leben, eine besondere Situation. Viele von ihnen stammen aus überwiegend christlichen Ländern und werden unterschiedlich behandelt. In vielen Fällen genießen sie mehr Freiheiten als die Bürger des Landes, von denen man oft davon ausgeht, dass sie Muslime seien. Unter ihnen gibt es jedoch auch Christen, entweder aus traditionellen Kirchen oder mit einem muslimischen Hintergrund. Letztere genießen kaum Religionsfreiheit. Da ihr Stand von der manchmal positiv bewerteten Situation für ausländische Christen beeinflusst wurde, hat Open Doors bei der Befragung in der Golfregion den Schwerpunkt auf die Konvertiten gelegt. Die Informationen ausländischer Christen flossen moderater in die Auswertung ein.

6.3 Verbesserungen

Verbessert hat sich die Situation für Christen in **Somalia**, **Vietnam**, **Burma**, **Äthiopien**, **Kolumbien** und **Nepal**. In Vietnam, Kolumbien und Nepal gab es Verbesserung hinsichtlich der Religionsfreiheit. In Somalia, Burma, Kolumbien und Äthiopien kam es im Laufe des Berichtsjahres zu weniger Übergriffen auf Christen.

Platz 12: Somalia – Noch im Vorjahr unter den zehn ersten Ländern im Index fiel die Bewertung des afrikanischen Landes positiver aus, was jedoch keine komplette Trendwende bedeutet. Im Jahr 2007 gingen keine Berichte von Übergriffen auf Christen ein, was jedoch nicht bedeutet, dass es zu keinerlei Zwischenfällen kam. Während Open Doors im Jahr 2006

bestätigte Informationen darüber erhielt, dass etliche Christen aufgrund ihres Glaubens getötet, schikaniert, körperlich misshandelt oder gar entführt wurden, war dies für 2007 nicht der Fall. In Somalia regelt keine Verfassung noch eine Rechtsvorschrift den Schutz der Religionsfreiheit. Die Religion der Mehrheitsbevölkerung ist der Islam und der gesellschaftliche Druck, die islamische Tradition zu wahren, ist groß – besonders in ländlichen Gebieten. Da ein von einer Zentralregierung geführtes nationales Gerichtswesen fehlt, gibt es im ganzen Land örtliche Scharia-Gerichte. Mission für eine andere Religion als den Islam ist von den örtlichen Verwaltungen von Puntland (Teilstaat im Nordosten) und Somaliland (de facto unabhängiger Staat im Norden) verboten und im Rest des Landes gesellschaftlich unerwünscht. Religiöse Aktivitäten werden in Puntland genau beobachtet. Weniger als ein Prozent der ethnischen Somalis sind Christen; sie praktizieren ihren Glauben im Geheimen.

Platz 17: Vietnam – In Vietnam wurden ganze Denominationen staatlich anerkannt und registriert. Etliche Hausgemeinden sind zwischenzeitlich erlaubt oder ebenfalls registriert worden. Eine neue Verordnung über religiöse Angelegenheiten wird besser durchgeführt und die Kirche genießt infolgedessen mehr Freiheit als in den Jahrzehnten zuvor. Die Rolle der Kirche wird in der Gesellschaft wahrgenommen; der Staat fördert soziale Aktivitäten. Besonders bemerkbar sind diese Veränderungen in großen Städten. Doch noch immer sind Christen aufgrund ihres Glaubens inhaftiert; mindestens ein Gläubiger wurde getötet und in Stammesgebieten bzw. auf dem Land erfahren Christen ein höheres Maß an Benachteiligungen als ihre Glaubensgeschwister in der Stadt.

Platz 25: Burma (Myanmar) – Das südostasiatische Burma ist ein Polizeistaat. Viele Jahrzehnte regierte die Armee das Land. Es herrscht nur eine begrenzte Religionsfreiheit. Die meisten Christen des Landes gehören ethnischen Minderheiten an. Geht die Armee gegen Minderheiten vor, werden dabei auch Christen verfolgt. In der Hauptstadt Rangun scheint die Situation für Christen stabil zu sein, doch ist es schwierig, sich ein Bild von der Lage auf dem Lande zu machen. Das Regime schränkt die Bewegungsfreiheit von Ausländern ein. Ende September 2007 reagierte das Regime wie gewöhnlich mit eiserner Hand, um die pro-demokratischen Demonstrationen in Burma niederzuschlagen. Dutzende wurden getötet und Hunderte, wenn nicht Tausende verhaftet. Friedlich protestierende buddhistische Mönche spielten bei den Demonstrationen eine zentrale Rolle. Es scheint, als sei die „automatische“ Verbindung zwischen dem Regime und der staatlich kontrollierten Form des Buddhismus verschwun-

den. Christen blieben den Demonstrationen zumeist fern, weil sie anders als buddhistische Mönche kaum Schutz erwarten konnten. Die Zahl der verhafteten Christen war geringer als im Vorjahr.

Platz 43: Äthiopien – Die Punktzahl für Äthiopien nahm im Laufe des Jahres 2007 ab, was jedoch nicht die Folge einer deutlichen Verbesserung der Religionsfreiheit war. Die positivere Bewertung ergab sich, nachdem weniger Übergriffe auf äthiopische Christen gemeldet wurden. Im Vorjahr war die Zahl der Christen, die aufgrund ihres Glaubens getötet wurden, beträchtlich höher als im Berichtsjahr; ebenso die Zahl der Christen, die vertrieben wurden und der Angriffe auf Versammlungsorte oder Wohnhäuser von Christen. Christen riskieren in einigen Regionen des Landes immer noch ihr Leben, wenn sie offen über ihren Glauben sprechen. In einem ländlichen Teil Äthiopiens starb ein Christ, nachdem er von Muslimen zusammengeschlagen wurde, weil er konvertiert war. Gelegentlich wurden Gemeindeleiter und Christen wegen angeblicher Beleidigung des Islams und der Verteilung christlicher Schriften inhaftiert. Etwa 50 Christen wurden 2007 körperlich misshandelt. Im August kam es in der somalischen Region von Ostäthiopien während eines Gottesdienstes zu einem Bombenanschlag auf eine Kirche. Niemand hatte sich bislang zu dem Anschlag bekannt. Dennoch wird allgemein davon ausgegangen, dass die Ogaden National Liberation Front (ONLF, nationale Befreiungsfront für Ogaden, eine historische Provinz Äthiopiens) dahinter steckt. Obwohl die Verfassung Äthiopiens Religionsfreiheit vorsieht, empfinden sich einheimische Christen als kontrolliert. Evangelikale sind nicht anerkannt; sie berichten von der Überwachung ihrer Gemeinden. In mehrheitlich islamischen Regionen erleben Christen die meiste Verfolgung vonseiten örtlicher Beamter und radikaler Muslime. Konvertiten aus dem Islam werden oft heftig von Familienmitgliedern verfolgt, gesellschaftlich ausgegrenzt, bedroht oder sogar angegriffen. In anderen Regionen erlebt die Kirche eine beachtliche Freiheit.

Platz 50: Kolumbien – Neben Afghanistan ist Kolumbien einer der Hauptproduzenten von Kokain weltweit. Ein 40-jähriger Konflikt zwischen Streitkräften der Regierung und regierungsfeindlichen aufständischen Guerillagruppen (darunter die linksgerichtete FARC und ELN) sowie illegalen paramilitärischen Gruppen – beide im Wesentlichen durch Drogengeschäfte finanziert – eskalierte in den 1990er Jahren. Den Aufständischen fehlt es an der notwendigen Unterstützung, um die Regierung zu stürzen. Die Gewalt nimmt seit 2002 ab; aber weiterhin greifen Aufständische Zivilisten an. Große Landstriche stehen unter dem Einfluss der Rebellen. Kolumbien hat die höchste Entführungs- und Mordrate der Welt. Christen geraten oft ins Kreuzfeuer rivalisierender Gruppen. Gue-

rillas oder Paramilitärs entführen Christen, um Lösegelder u. a. von der Regierung zu erpressen. Ideologisch marxistisch eingestellt sind die aufständischen Gruppen den Christen feindlich gesinnt. Im Jahr 2007 erhielt Open Doors weniger Berichte über Festnahmen und Schikanen in Bezug auf Christen. Auch die Medien berichteten weniger negativ über protestantische Christen.

Nepal – Nepal ist nicht mehr unter den ersten 50 Ländern im Index. Im Januar 2007 erließ das Land eine neue Verfassung, in der lediglich „Bekehrungsbemühungen“ verboten bleiben. Nepal ist ein laizistischer Staat geworden, der bald die Monarchie abschaffen wird. Christen genießen viele neue Freiheiten und die Kirche in Nepal wächst schnell.

7 Weitere Informationen

Platz 20: Sansibar – Die Inselgruppe Sansibar vor der Ostküste Afrikas ist neu auf dem Index. Zum ersten Mal erhielt Open Doors durch den Fragebogen verlässliche Informationen, die Anlass zur Sorge um die einheimischen Christen bereiten. Sansibar ist ein autonomer Teil von Tansania. Während das Festland Tansania überwiegend christlich geprägt ist und die Verfassung Religionsfreiheit vorsieht, ist die Bevölkerung der Inselgruppe zu 97 Prozent muslimisch. Der Anteil von Extremisten ist sehr hoch. Sansibar besteht aus drei Inseln: Unguja (die Hauptinsel), Tumbatu und Pemba. Die Kirche wird auf den Inseln bei der Registrierung von Gemeinden oder beim Immobilienkauf benachteiligt. Das gleiche gilt für Christen im Bildungswesen oder im Arbeitsleben. Im Jahr 2007 wurden vier Kirchen niedergebrannt, etliche Pastoren verhaftet und eine Anzahl von Konvertiten aus dem Islam von Muslimen entführt. Viele Konvertiten und einige Pastoren wurden im Berichtsjahr aufgrund ihres christlichen Bekenntnisses misshandelt. Unser Mitarbeiter in der Region stellte fest, dass der Extremismus auf den Inseln weiter wächst.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2008 in Kürze

Algerien

Demokratische Volksrepublik Algerien

Fläche: 2.381.741 km², davon 80% Wüste Sahara

Einwohner: 33 Mio.

Hauptstadt: Algier 4,5 Mio.

Völker: Araber 77% (darunter 3 Mio. Beduinen); Berber 22%

Einkommen pro Kopf: 5000 € (16% vom deutschen pro Kopf Einkommen)

Religionen: Muslime 96,7%; Nichtreligiöse 3%; Christen 0,3% (Katholiken 20.000; Orthodoxe 2.000; offizielle Protestanten 3.400; Unabhängige/Untergrundchristen 65.000, darunter insgesamt 68.000 Evangelikale)

Hintergrundinformationen

Algerien war 132 Jahre lang französische Kolonie und wurde nach blutigem Befreiungskrieg 1962 unabhängig. Ein sozialistisches Einparteiensregime herrschte 30 Jahre lang. In demokratischen Wahlen siegte 1992 die Islamische Erweckungspartei, woraufhin die Armee die Macht übernahm, indem sie die Islamisten unterdrückte, was zu einem Bürgerkrieg mit über 100.000 Toten führte, unter dem die wenigen Christen fürchterlich von beiden Seiten zu leiden hatten. Seit 2000 gilt ein Waffenstillstand, seit 2005 ein nationales Wiederaufbau- und Versöhnungsprogramm, 2004 wurde Präsident Bouteflika mit großer Mehrheit in einer demokratischen Wahl im Amt bestätigt.

Die sunnitischen Muslime sind in radikale Fundamentalisten und säkularisierte Muslime gespalten. Die islamischen Fundamentalisten arbeiten massiv auf die Einführung des islamischen Rechts (Scharia) hin.

Artikel 5–11 der Verwaltungsvorschrift 06–03 von 2003 legt fest, dass jede Art der Religionsausübung im Land nur mit staatlicher Erlaubnis zulässig ist. Dies gilt auch für Muslime, so dass nur vom Staat eingesetzte Imame Moscheen leiten dürfen, wie eine Änderung des Strafgesetzbuches von 2001 ausdrücklich festlegt.

Christen in Algerien

Die christliche Missionsarbeit seit 160 Jahren trägt neuerdings erstmals Früchte. Vielleicht ist das der Grund, warum sich derzeit die rechtliche Lage gegen die Christen verschärft. „Wer seine Religion ausübt, lebt in Algerien gefährlich – zumindest wenn er kein Muslim ist. Das namhafteste Opfer einer breiten Kampagne gegen die Christen im Land ist der katholische Priester Pierre Wallez. Er wurde ... zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt. Das Vergehen des französischen Geistlichen: Er hatte für illegale Einwanderer aus Schwarzafrika die Messe gelesen“ (Der Standard, Wien, 19.2.2008).

Die Aufforderung zum Religionswechsel gilt als Straftat und kann mit bis zu 3 Jahren für Laien und bis zu 5 Jahren für religiöse Führer bestraft werden. 2006 wurde das Gesetz nach Konsultation mit den muslimischen Führern (nicht aber den Betroffenen) nochmals verschärft und schließt nun das Verbot des Drucks und der Verbreitung von Literatur ein, das zum Proselytisieren verwendet werden könnte. Bisher haben nur Katholiken, Reformierte und Adventisten die Erlaubnis bekommen, für Ausländer Gottesdienste abzuhalten. Muslime, die zum Christentum übertreten, tun dies deswegen praktisch immer heimlich. Seit Anfang 2008 wird das Antimissionierungsgesetz offensichtlich besonders hart in die Praxis umgesetzt. So wurde ein christlicher Lehrer gegen den Wunsch des Schuldirektors zwangsentlassen, fünf Christen wurden vor Gericht gestellt, weil sie Freunden etwas über das Christentum gesagt hatten. Die Gläubigen sind Bedrohungen und Einschüchterungen durch Familie, Freunde, Arbeitgeber und muslimische Extremisten ausgesetzt.

Gebet

Jesus Christus, Du Herr der Welt, im algerischen Bürgerkrieg geschah auf beiden Seiten schreckliches Unrecht, das wir vor Dich bringen wollen. Schaffe Frieden, Herr! Und schenke, dass Deine unschuldig zwischen die Fronten geratene Gemeinde zu diesem Frieden beitragen kann.

Du siehst, dass fast alle Christen im Land im Untergrund leben. Stärke Du Deine Gemeinde, gib ihr Kraft und schenke ihr Liebe für ihre Feinde. Amen.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.igfm.de – dann „Algerien“ eingeben
- www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/90207.htm
- www.persecution.net/country/algeria.htm

Türkei

Republik Türkei

Fläche: 779.452 km² (mehr als 2 mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 70,6 Mill.

Hauptstadt: Ankara 3,65 Mio.; größte Stadt: Istanbul 12 Mio.; Verstädterung 65%.

Völker: Türken 76–80%; Kurden 14–20%. (Hauptsprachgruppen: Kurmandschi 5–9 Mio.; Dimli/Zaza 1,15 Mio.); Araber 1,8%; muslimische Minderheiten 1,8%; nichtmuslimische Minderheiten 0,2%

Einkommen pro Kopf: 4.700 € (12,7 % des deutschen Wertes)

Religionen: Muslime 99,64% (davon Aleviten 15%); Juden 23.000; Christen 0,3% (65.000 Armenisch-Orthodoxe; 15.000 orientalische und römische Katholiken; 15.000 Syrisch-Orthodoxe Christen; 4.000 Griechisch-Orthodoxe; 3.300 Zeugen Jehovas; 3.000 Protestanten = Evangelikale)

Hintergrundinformationen

Das türkisch-osmanische Weltreich war jahrhundertlang der Wächter der heiligen Stätten des Islam und der Hauptförderer des Islam. Seit den umwälzenden Reformen der 1920er Jahre ist die Türkei ein säkularer Staat mit einer einem Ministerium unterstehenden Staatsreligion. In den letzten Jahren ist der Islam wieder ein wichtiger Faktor in Politik und Alltag geworden, vor allem seit der ehemalige Islamist Erdogan 1997 zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit ist trotz aller Verbesserungen des letzten Jahrzehnts gegenüber religiösen Minderheiten wie Aleviten, Juden oder Christen selten gewährleistet.

Das Religionsdirektorat kontrolliert den gesamten organisierten Islam, alle anderen islamischen Gruppen dürfen sich nicht frei versammeln. Die islamische Sondergruppe der Aleviten etwa wird grausam unterdrückt, und in den letzten Jahrzehnten wurden immer wieder mehrere von ihnen ermordet.

Türken armenischer, griechischer und jüdischer Abstammung werden bezeichnenderweise von der Fremdenabteilung des Außenministeriums kontrolliert, denn ein echter Türke ist Muslim, gleich ob islamistisch, gemäßigt oder säkular.

Im Oktober 2004 veröffentlichte das Beratergremien für Menschenrechte der türkischen Regierung einen Bericht, dass nichtmuslimische Minderheiten – vor allem Christen – systematisch an Karrieren in Behörden, staatlichen Institutionen, Armee, Polizei und Schulen/Hochschulen gehindert würden, worauf hin die in Gremien federführenden, vom Staat selbst eingesetzten Professoren – erfolglos – vor Gericht gestellt wurden.

Christen in der Türkei

Auf dem Boden der heutigen Türkei landete Noah mit der Arche auf dem Berg Ararat, spielten weitere Ereignisse des Alten Testaments, gründete Paulus viele Gemeinden, befanden sich die Gemeinden der sieben Sendschreiben, fanden die wichtigsten Konzile der Frühen Kirche statt (z. B. Konzile von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus). Bis zum Fall Konstantinopels 1453 war Byzanz auf dem Gebiet der heutigen Türkei das zweite große christliche Zentrum neben dem Abendland.

Gemessen an vielen anderen islamischen Ländern geht es den Christen in der Türkei im Großen und Ganzen recht gut und besser als noch vor Jahren. Gemessen an den Ländern der Europäischen Union kann jedoch von echter Religionsfreiheit in der Türkei nicht die Rede sein.

Die Gesamtzahl der alten christlichen Minderheiten nimmt durch Auswanderung seit Jahrzehnten drastisch ab. Grund dafür sind die Ausgrenzungen, Schikanen und die Lebensgefahr. So gibt es immer noch 45 ungeklärte Morde an syrisch-orthodoxen Christen 1984–2000. 1998 wurde das zentrale syrisch-orthodoxe Kloster in Tur Abdin zum wiederholten Male bei Androhung scharfer Strafen aufgefordert, keine Gäste zu beherbergen und jeden Unterricht in syrischer Sprache zu unterlassen.

Die Morde an einem deutschen und zwei einheimischen evangelikalen Christen im April 2007 war der bisherige Höhepunkt der zunehmenden Hetze gegen Christen in den türkischen Medien. In den letzten eineinhalb Jahren wurden 97 türkische Bürger wegen Verunglimpfung des Türkentums vor Gericht gestellt, darunter zuletzt die beiden Konvertiten Hakan Tastan (37) und Turan Topal (46), weil sie angeblich durch einen Bibelkorrespondenzkurs das Türkentum verunglimpft und Hass gegen den Islam geschürt hätten.

Der Wunsch der Türkei, als EU-Kandidat zu gelten, sorgt dafür, dass die Zentralregierung auf Kritik ausländischer Regierungen und Menschenrechtsorganisationen immer öfter reagiert und die örtlichen Behörden zum Einlenken zwingt, auch wenn sie sich mit den Kemalisten, ihren großen politischen Gegenspielern in Armee und Gesellschaft, darin einig sind, dass das Christentum untürkisch ist und die nationale Identität bedroht.

Gebet

Unser Herr Jesus, Du hast seit fast 2000 Jahren Deine Gemeinde in der Türkei und kennst alle Deine Kinder dort mit Namen. Wir danken Dir, dass in der Türkei in vielen Bereichen neuerdings die Möglichkeit besteht, dass sich Gemeinden öffentlich bekennen und versammeln und dass der Wunsch, Mitglied der EU zu werden, schon jetzt positive Auswirkungen

hat. Du weißt aber ebenso, dass Christen immer noch in der Türkei unerwünscht sind, weil sie als untürkisch gelten, vielen Schikanen ausgesetzt sind und deswegen viele Christen in ständiger Angst leben.

Unser Herr Jesus Christus, verhindere Du einen Vormarsch der Islamisten in der Türkei und Sorge dafür, dass die Religionsfreiheit zunimmt und nicht abnimmt. Gib Du den Richtern in der Türkei, die sich so oft gegen die Regierung auf die Seite der Christen gestellt haben, großen Mut, die Gerechtigkeit höher als ihr eigenes Fortkommen zu stellen.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- Beiträge in „Martyrer 2007“ – Auszug unter www.bucer.eu/maertyrer.html (Artikel von Z. Hofmann)
- www.ead.de/arbeitskreise/religionsfreiheit/nachrichten/archiv.html
- www.igfm.de – dann „Türkei“ eingeben
- www.gfbv.de – dann „Türkei“ eingeben
- www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/90204.htm

China

Volksrepublik China

Fläche: 9,6 Mio. qkm (ca. 27 mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 1,26 Milliarden

Hauptstadt: Peking (Beijing) 15,5 Mio.; größte Stadt (der Welt): wahrscheinlich Chongqing 32 Mio.

Völker: Han-Chinesen 92%, allerdings in zahllosen Gruppen und Sprachen; 456 ethnische Minderheiten 8%, 470 Sprachen mit Mandarinchinesisch als Amtssprache

Einkommen pro Kopf: 5.000 € (16% des deutschen pro Kopf Einkommens). Unter der Armutsgrenze: 29%

Religionen: Nichtreligiöse/Versch. 49,6%; Chinesische Religionen 28,5%, Buddhisten 8,4%, Christen 7,3% (Protestanten/Unabhängige 7,2% – etwa je zur Hälfte in registrierten Gemeinden und nichtreg. Hauskirchen, Kath. 0,6, u. a. / Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 6%), Stammesreligionen 4,3%, Muslime 2%

Hintergrundinformationen

Diese große und alte Nation hat nach fast zwei Jahrhunderten des Niedergangs und der Demütigung durch westliche Mächte und Japan seinen bedeutenden Platz in der Welt wieder eingenommen. Seit der endgültigen Eroberung Festlandchinas im Jahr 1949 hat die kommunistische Partei die Nation nach marxistischem Muster umgebaut. Die Kulturre-

volution Mao Zedongs (1966–1976) führte zu unvorstellbarem Leid und wirtschaftlichem Chaos. Intellektuelle und an eine Religion Glaubende wurden grausam verfolgt. Man schätzt, dass dabei 20 Mio. Chinesen ihr Leben ließen. Nach dem Tod Maos 1976 leitete die pragmatischer ausgerichtete Führung eine Serie wirtschaftlicher, politischer und kultureller Reformen in Richtung eines gelenkten Kapitalismus ein.

Die ‚antiterroristischen‘ Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die neuen Bestimmungen für ‚Religious Affairs‘ von 2005 führten zu langen Haftstrafen von Führern von Falun Gong, uigurischen Muslimen und einigen Katholiken und Protestanten. Es gibt eine strikte Kontrolle des Internets in Fragen der Religion und allgemein.

Christen in China

In den 1950er Jahren organisierte die Regierung die Infiltration, Unterwanderung und Kontrolle des gesamten organisierten Christentums. Seit 1958 geschah dies durch die Dreiselbstbewegung unter den Protestanten und die Katholische Patriotische Vereinigung unter den Katholiken. Während der Kulturrevolution waren sogar solche Organisationen verboten. 1978 wurden die Einschränkungen erleichtert und die beiden Bewegungen als Werkzeug der Regierungskontrolle wieder zum Leben erweckt, um die Tausenden von Hauskirchen unter Kontrolle zu bringen, was nur teilweise gelang. Die registrierten Kirchen haben inzwischen aber große Freiheiten und sind zu großen Teilen evangelikal oder konservativ.

Die Frage nach der Christenverfolgung in China hat zwei Seiten. Zum einen sind Übergriffe gegen Christen im Vergleich zu früheren Jahrzehnten selten und enden meist mit Haftstrafen, nicht aber mit dem Tod. Gemessen an der enorm großen Zahl von Christen in China ist die Zahl der Übergriffe klein und viele Kirchen und Christen in China kommen gar nicht mit Verfolgung durch den Staat in Berührung. Andererseits werden Hauskirchenleiter nicht nur inhaftiert. Ein Bericht über die Lage der Hauskirchen im Jahr 2007 stellt eine Steigerung der Verfolgung fest. In 18 von 23 Provinzen fanden 60 Einzel- oder Gruppenverhaftungen statt. 2000 namentlich bekannte Hauskirchenleiter sind inhaftiert. Das sind mehr Christen im Gefängnis als in jedem anderen Land der Erde. Der katholische Bischof James Su Zhimin ist z. B. bereits insgesamt 28 Jahre inhaftiert gewesen. Außerdem wurden 100 ausländische Christen verhaftet und überwiegend des Landes verwiesen, nur ein Teil davon waren Missionare. Dies ist die höchste Zahl, seit Ausländer wieder ins Land dürfen. 60 Verhaftungsaktionen sind 60 zuviel, aber andererseits sind es eine Verhaftungsaktion auf 1 Millionen Christen, wofür auch Dankbarkeit

angesagt ist. Ein Vergleich mit den Massenmorden der Kulturrevolution ist hier sicher nicht angesagt.

Jede Form von Kinderarbeit ist Christen in China streng verboten, was Religionsunterricht und Taufe einschließt. Eltern werden immer wieder deswegen verhaftet.

Gebet

Vater im Himmel, wir danken dir, dass Du der Gemeinde in China ein unglaubliches Wachstum geschenkt hast und schenkst. Wir danken Dir auch für alle Freiheiten, die es trotz allem offen und heimlich gibt, wenn Einheimische im ganzen Land das Evangelium verkündigen. Wir danken Dir auch für alle Möglichkeiten, die die registrierten Kirchen haben. Wir bitten Dich aber auch, dass Du sie vor Kompromissen mit der Regierung und ihrer Ideologie bewahrst. Wir bitten Dich daneben für die Millionen von Christen in nicht registrierten Hausgemeinden. Schenke ihnen durch Deinen Heiligen Geist Weisheit zum Umgang mit den Behörden. Wir bitten aber auch, dass Du der chinesischen Christenheit Einheit schenkst und sie vor falschen Lehren und Streit bewahrst. Amen.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- Herausforderung China. idea-Dokumentation. Bonn: VKW, 2004, ISBN 978-3-932829-78-9
- www.igfm.de – dann „China“ eingeben
- chinaaid.org
- www.ead.de/arbeitskreise/religionsfreiheit/nachrichten/archiv.html
- www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/90133.htm (mit vielen Beispielen)

Thomas Schirrmacher

Philippinen – Gefährliche Autonomie – Potenzial für Konflikte und Christenverfolgung

Regierung plant Unterzeichnung eines Abkommens mit MILF

Die Provinzregierung von Nord Cotabato, einer mehrheitlich von Katholiken bewohnten Provinz auf Mindanao im Süden der Philippinen hat vor dem Obersten Gerichtshof der Philippinen einen Antrag eingebracht, um

die Regierung der Philippinen davon abzuhalten, ein geheimes Abkommen mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) zu unterzeichnen.

Ziel der MILF ist nicht nur eine Autonomie, sondern die Errichtung eines selbständigen islamischen Staates auf dem Territorium der südlichen Philippinen. Neben der MILF ist in diesem Gebiet auch die Terrorgruppe Abu Sayyaf tätig, die vor allem durch Attentate, Entführung von Touristen und Lösegelderpressung aufgefallen ist. Die Ursache des Konflikts, der in den letzten Jahrzehnten weit über 100.000 Menschenleben gefordert hat, geht zurück in die Kolonialzeit. Im 16. Jahrhundert kolonisierten die Spanier die Philippinen. Die mehrheitlich moslemische Bevölkerung auf den südlichen Inseln Mindanao und Sulu leisteten erbitterten Widerstand. Die Spanier übernahmen für die einheimischen Muslime die Bezeichnung „Moros“, das spanische Wort für Mauren. Nach dem spanisch-amerikanischen Krieg musste Spanien die Philippinen an die USA abtreten, welche die Herrschaft auf Mindanao und Sulu ausdehnten, wo bereits im 15. Jahrhundert islamische Sultanate bestanden hatten. Sowohl die USA als auch später der 1946 unabhängig gewordene philippinische Staat förderten in großem Ausmaß die Umsiedlung landloser Philipinos aus dem Norden in die Gebiete der Moros. In der Konsequenz wurden die einheimischen Moros zur Minderheit in Mindanao. Der Anteil der Muslime auf Mindanao sank von 99,8% auf nur 20,6% der Bevölkerung. In mehreren Landreformen verloren die Moros zudem einen großen Teil der Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Nach Jahren des bewaffneten Kampfs strebt die MILF die Errichtung eines erweiterten moslemischen Gebiets unter dem Namen Bangsamoro Juridical Entity (Rechtliche Körperschaft von Bangsamoro) an, die über das bisherige Autonomiegebiet hinaus zusätzlich über 700 Dörfer umfassen soll. Dort sollen Volksabstimmungen abgehalten werden, was jedoch die MILF nicht akzeptieren will, da die in vielen Orten vorhandene katholische Mehrheit nicht in einem islamischen de facto Staat leben will, wobei ja das erklärte Endziel der MILF ist, einen vollkommen von den Philippinen losgelösten Staat zu errichten. Die „Autonomous Region in Muslim Mindanao“ (ARMM) wurde erstmals 1990 auf Grund eines Mandats der philippinischen Verfassung errichtet. In einer 1989 in 13 Provinzen abgehaltenen Volksabstimmung entschieden sich lediglich vier Provinzen – Lanao del Sur, Maguindanao, Sulu und Tawi-Tawi, der neuen autonomen Region ARMM beizutreten. 2001 wurde ein Gesetz verabschiedet, um eine Erweiterung der ARMM zu ermöglichen. In der Volksabstimmung entschieden sich nur die Stadt Marawi und die Insel Basilan (nicht jedoch deren Hauptstadt Isabela City) zum Beitritt zur ARMM. Die Provinzen mit christlicher Mehrheit haben aus verständlichen Gründen den Beitritt zur ARMM bei den Volksabstimmungen immer wieder abgelehnt. Die MILF hat immer wieder versucht, Erweiterungen des moslemischen

Autonomiegebiete ohne Volksabstimmung durchzusetzen, da die bisherigen nicht nach ihren Wünschen liefen, was jedoch von der philippinischen Regierung abgelehnt wird.

Im Januar 2008 warnte das Justizministerium der Philippinen die für den Friedensprozess Verantwortlichen innerhalb der Regierung, dass ein Entwurf einer Vereinbarung über die Gebiete der Vorfahren („Memorandum of Understanding on Ancestral Domain“, kurz MoA) den Separatisten eine eigene Regierung gewähren würde. Justizminister Raul Gonzalez warnte, dass einige Bestimmungen des MoA nicht nur die Verfassung von 1987 verletzen, sondern auch die Bedrohung des Zerfalls des philippinischen Staates beinhalten. Im Memorandum werden die Bangsamoro als „verschieden vom Rest der Gemeinschaften innerhalb der Nation“ beschrieben. Diese Bestimmung lege nahe, dass die Bangsamoro keine Filipinos seien. Im MoA wird den Bangsamoro ihr eigenes „abgegrenztes Territorium“ und ihre eigene „Regierung“ (die Bangsamoro Juridical Entity) zugebilligt, ebenso internationale Anerkennung. Das Bangsamoro Territorium würde nicht Teil des öffentlichen Herrschaftsgebiets sein, und nicht der philippinischen Regierung und Gerichtsbarkeit unterstehen. „Dies entspricht der Preisgabe eines Teils des Staatsgebiets und der Souveränität der Republik der Philippinen“, sagte der Justizminister.

In den mehrheitlich von Katholiken bewohnten Teilen der Philippinen wird befürchtet, dass es nach Unterzeichnung des MoA zu Unruhen und zur Vertreibung und Verfolgung von Christen kommen könnte. Der Vizegouverneur der Provinz Nord Cotabato berichtet, dass bereits einige Moslems, die in den 1970ern Mindanao wegen des Konflikts verlassen und ihren Besitz entweder verkauft oder zurückgelassen hatten, zurückkehren und ihren Grundbesitz zurückverlangen. Er befürchtet, dass es nach der Unterzeichnung des MoA zu Blutvergießen und Chaos kommen wird. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das MoA zu einer Spaltung der Bevölkerung nach Volks- und Religionszugehörigkeit führen wird. Es bleibt die Frage offen, ob die Bangsamoro Judicial Entity oder der daraus hervorgehende unabhängige Staat in Zukunft das Scharia Rechtssystem einführen wird. Das wäre ein großer Rückschritt, den auch viele der heute begeisterten islamischen Bewohner der südlichen Philippinen bedauern würden, wenn sie Rechte verlieren, die sie schon lange für selbstverständlich betrachten, weil sie in der philippinischen Verfassung garantiert sind.

Kürzlich wurden Christen auf der Insel Basilan, wo die Katholiken etwa 30% der Bevölkerung stellen, Drohbriefe zugestellt. Sogar der katholische Bischof Martin Junoad erhielt ein solches Schreiben, worin er aufgefordert wurde, innerhalb von 15 Tagen zum Islam überzutreten oder sich unterzuordnen und Djizya (Kopfsteuer für Christen oder Juden, die als Dhimmis unter dem „Schutz“ der islamischen Herrschaft leben) zu bezahlen.

Andernfalls würde ihm Gewalt angetan. Dieses Schreiben stammte von Abu Sayyaf. Zahlreiche Katholiken erhielten Briefe ähnlichen Inhalts.

Es ist schwer abzusehen, ob die Unterzeichnung des MoA zu ähnlichen Entwicklungen führen wird, wie wir sie in den 90er Jahren auf dem Balkan gesehen haben.

Quelle: WEA-RLC, Übersetzung ÖEA (Information über den historischen Hintergrund/Kolonialzeit: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn).

Indonesien: Christen und Muslime – die neueren Entwicklungen

In verschiedenen christlichen Zeitschriften erscheinen immer wieder Berichte über Kirchenverbrennungen, Bombenanschläge, Kirchenschließungen und anderen Benachteiligungen gegen die Christen in Indonesien. Auch wenn der Terror islamistischer Gruppen inzwischen ein weltweites Phänomen ist, so haben diese Aktionen in Indonesien doch besondere Hintergründe:

- a) Obwohl sich heute 80–90% der Indonesier zum Islam bekennen, war das Inselreich (von wenigen Gebieten abgesehen) nie ein islamischer Staat. Nach Meinung vieler Muslime hat die niederländische Kolonialregierung das öffentliche Leben sogar christlich geprägt: Der Sonntag und die wichtigsten christlichen Feste sind öffentliche Feiertage, an strategisch wichtigen Stellen wurden prächtige Kirchen (für die Europäer!) gebaut, das niederländische Kolonialrecht (das z.T. heute noch gilt) wurde von christlich-humanistischen Werten geprägt. Versuche, das islamische Schariah-Recht einzuführen wurden auch nach der Unabhängigkeit auf nationaler Ebene stets vereitelt, sowohl von Staatsgründer Sukarno wie auch während des Suharto-Regimes. Außerdem gelten die Christen als reich und in der Gesellschaft überrepräsentiert. Deshalb fühlten sich viele Muslime in Indonesien unterdrückt oder sogar “verfolgt”. Nach Suhartos Sturz wird nun das islamische Schariah-Recht in einigen Provinzen eingeführt bzw. seine Einführung vorbereitet. War beispielsweise während der Suharto-Diktatur das Tragen von (islamischen) Kopftüchern in öffentlichen Schulen verboten, so sind nun diese Kopftücher in einigen Landkreisen für islamische, christliche, buddhistische u.a. Schülerinnen Pflicht. Außerdem gibt es Bestrebungen, den Freitag statt des Sonntages zum öffentlichen Ruhetag zu machen.

- b) In den Jahren 1965–1985 sind in Indonesien etwa 1 Million Muslime Christen geworden. Viele Muslime leben in großer Angst, dass noch mehr Muslime „vom Glauben abfallen“. Die Schulgesetze von 2003 waren ein Schritt, solchem „Abfall vom (islamischen) Glauben“ vorzubeugen. Außerdem haben die Muslime wenig Verständnis dafür, dass die vielen verschiedenen Kirchen in Indonesien jeder eine eigene Kirche bauen: „In unserer Stadt gibt es doch schon drei große Kirchen, warum müsst ihr denn noch eine bauen?“ In der Vergangenheit wurden deshalb die Kirchen von besonders evangelistischen (charismatischen) Gemeinden abgebrannt oder Bombenanschläge verübt. In jüngster Zeit geht man scheinbar geordneter vor: Schon in der Vergangenheit hatten fanatische Beamte Baugenehmigungen für christliche Kirchen verweigert, diese wurden dann aber trotzdem gebaut und stillschweigend geduldet. Nun werden diese Gemeinden ultimativ aufgefordert, ihre Gottesdienst einzustellen. Sind sie dazu nicht bereit, wird die Kirche von fanatischen Gruppen (oft unter Aufsicht der Behörden!) abgerissen. Am 21.3.2006 wurde ein revidierter Ministerialbeschluss zum Bau von Gotteshäusern und Gottesdiensten in Privathäusern erlassen. Danach müssen zum Bau eines Gotteshauses noch mehr Unterschriften von Nachbarn beigebracht werden, die dem Bau zustimmen. Einige gemäßigte islamische Gruppen haben den Christen jedoch ihre Hilfe angeboten, um Baugenehmigungen für die Kirchen zu erhalten. Wie wirkungsvoll diese Hilfe sein wird, bleibt abzuwarten.
- c) Im Touristenzentrum Bali, in Jakarta und anderen Großstädten gelten die Amerikaner und Europäer als unmoralisch und als Repräsentanten der US-amerikanischen Nahostpolitik. Überhaupt werden alle Amerikaner und Europäer als Christen betrachtet, umgekehrt alle indonesischen Christen für die US-amerikanische Nahostpolitik verantwortlich gemacht und mit dem Zionismus gleichgesetzt. Deshalb kam es in den letzten Jahren zu mehreren Bombenanschlägen auf Botschaften, Hotels und Touristenzentren. Allerdings werden solche Anschläge auf Zivilisten auch von den meisten fundamentalistisch-islamistischen Gruppen verurteilt.
- d) Im Posogebiet (Sulawesi) und anderswo gehen Religion, Stammes- oder Familienfehden, Ritualmorde, Kriminalität usw. eine eigenartige Mischung ein. Die Sicherheitskräfte lassen sich für den Schutz der Bevölkerung bezahlen und scheinen deshalb wenig Interesse an einem stabilen Frieden zu haben. Auf den Molukken hingegen haben die verschiedenen Bevölkerungsgruppen selbst zu funktionierenden Friedenssystemen gefunden.

- e) Am 1. Juni 1945 hatte Sukarno (Staatsgründer und später erster indon. Präsident) die *Pancasila* („Fünf Säulen“) zur Staatsphilosophie bzw. -ideologie der künftigen Republik Indonesien erklärt; die *Pancasila* garantiert u.a. das friedliche Zusammenleben der Religionen. Am 1.6.2008 hatte die „Nationale Allianz für Glaubens- und Gewissensfreiheit“ („Aliansi Kebangsaan untuk Kebebasan Beragama dan Berkeyakinan“ – AKKBB) eine Gedenkveranstaltung in der Hauptstadt Jakarta organisiert. Dabei forderten sie Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur für Christen, Muslime, Hindus usw., sondern auch für die islamische Ahmadiyya-Sekte. Die „Islamische Verteidigungsfront“ („Front Pembela Islam“ – FPI) und andere fundamentalistische Gruppen fordern schon lange das Verbot der Ahmadiyya und haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, weil die Ahmadiyya von der Lehre des orthodoxen Islams abweiche. Außerdem ist die FPI maßgeblich an den Kirchenschließungen in Indonesien in den letzten Jahren beteiligt: Am 6.5.2008 versuchte z.B. die FPI eine Batakirche im mehrheitlich christlichen Nordsumatra niederzureißen; am 4.6.2008 versuchte FPI, den Baptistenpastor Bedali Hulu in der Provinz Banten (Westjava) zu ermorden, seine Gemeinde wird schon seit 18 Monaten von der FPI eingeschüchtert. Deshalb fühlte sich die FPI auch von der friedlichen Kundgebung der AKKBB am 1.6.2008 provoziert und reagierte gewalttätig: Ca. 70 Teilnehmer der friedlichen Kundgebung wurden verletzt, darunter auch führende islamische Geistliche. Ein Kommandant der FPI dazu: „Wer uns provoziert, muss zum Krieg bereit sein!“ Dieser Übergriff löste eine Welle der Entrüstung im ganzen Land aus. Gemäßigte islamische Gruppen organisieren Kommandos, die die fundamentalistisch-islamische FPI auflösen oder zerschlagen sollen. In allen größeren Städten auf Java versammelten sich Tausende von Demonstranten, die das Verbot der FPI fordern. Die FPI in den Städten Jember und Probolinggo (beide in Ostjava) haben sich dem gesellschaftlichen Druck bereits gebeugt und ihre Ortsgruppe aufgelöst. So ist die FPI vorübergehend etwas vorsichtiger geworden – bis sie ihre Kräfte neu organisiert hat.
- f) Seit einigen Jahren fordern sowohl islamische Fundamentalisten wie auch christliche Fundamentalisten, dass die Christen in Indonesien (wie auch in Malaysia und sonst in der islamischen Welt) nicht mehr das arabisch-malayische Wort „Allah“ für Gott gebrauchen sollen; das Wort „Allah“ solle ausschließlich für Gott im islamischen Verständnis gebraucht werden. Dabei gibt es in der indonesisch-malayischen Sprache für Gott nur das arabische Lehnwort „Allah“, ansonsten höchstens das hinduistische gefärbte Sanskrit-Lehnwort „Dewa“ sowie das altmalayische Wort „Tuhan“, das aber eigentlich „der Herr“ bedeutet.

Die christlichen Fundamentalisten fordern ausserdem, Christen sollten den Gottesnamen „Jahwe“ für Gott gebrauchen und diesen nicht länger mit „der HERR“ übersetzen (obwohl schon Jesus und die Apostel den Gottesnamen „Jahwe“ mit „der Herr“ wiedergegeben haben, wenn z.B. in Markus 12,29 aus 5. Mose 6,4 zitiert wird). Einige Vertreter der christlich-fundamentalistischen Jahwe-Sekte wollten Ende 2007 sogar gerichtlich einfordern, dass die Indon. Bibelgesellschaft für Gott nicht mehr das Wort „Allah“ gebrauchen sowie den Gottesnamen „Jahwe“ nicht länger mit „der HERR“ (indon.: „TUHAN“) wiedergeben darf, doch wurde die Klage im Aug. 2008 schließlich abgewiesen. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Jahwe-Sekte zusammen mit fundamentalistischen islamischen Gruppen eine Sammelklage vorbringen wird. Dieses Problem ist ein trauriges Beispiel, wie christliche Gruppierungen islamischen Fundamentalisten in die Hände arbeiten.¹

Angesichts dieser Entwicklungen beten und hoffen wir, dass sich die genannten Initiativen der Besonnenheit durchsetzen. Wichtig ist aber auch, dass die Christen sich nicht einschüchtern lassen oder sich einseitig auf die interreligiöse Harmonie konzentrieren, sondern weiter der Mission Christi treu bleiben.

Von Pebri & Dr. Christian Gofweiler

China: Irgendwo in China

China im Jahr 2008: Wachstum, Kontrolle und Erweckung

Wie der Sonderbeauftragte der weltweiten evangelischen Allianz für internationale Beziehungen und Direktor des First-Step-Forum Pfr. Johan Candelin (Kokkola/Finnland) nach seiner jüngsten China-Reise berichtet, ist China ein Land, das am besten mit der Volksweisheit beschrieben wird: „Was auch immer du von China gehört hast, irgendwo im Reich der Mitte wird es zutreffen.“ Dies trifft so zu, weil China eben ein riesengroßes Land ist mit einer Bevölkerung von über 1,3 Milliarden, mit Hun-

¹Vgl. zu dieser Problematik auch unseren Aufsatz „JHWH Gott Zebaoth“ als Problem der (indonesischen) Bibelübersetzung“ In: *Mission als Kommunikation. Die christliche Botschaft verstehen. FS Ursula Wiesemann zu ihrem 75. Geburtstag*, hg. Klaus Müller. Nürnberg, Verlag für Theologie und Religionswissenschaft, 2007 (edition afem: mission academics, 26). S. 208–230 u. Thomas Schirmmayer, „Dürfen arabische Christen Gott ‚Allah‘ nennen?“, *MBS Texte, Theologische Akzente*, Ausgabe 96, 2008, unter <http://www.bucer.eu/mbstexte.html>.

dernten von Nationalitäten, zahlreichen regionalen Sprachen und vielen Religionen/Weltanschauungen.

Wenn wir die Einstellung der Regierung in der Gegenwart im Blick auf Minderheiten, Menschenrechte und Religionsfreiheit verstehen wollen, so Candelin, dann gibt es zwei Begriffe: „Wachstum“ und „Kontrolle“. Die Volkswirtschaft boomt, aber auch die Armut in manchen Gegenden dieses Riesenlandes. Auch das Verlangen nach Freiheit wächst. Nachdem die Regierung sehr genau die Bedeutung und die Rolle der Kirche bei den politischen Veränderungen in Polen auf dem Weg zur Demokratie beobachtet hat, ist die Regierung bemüht, das Wachstum der Kirche, die sie nicht kontrollieren kann, wenigstens einzudämmen. Candelin berichtet von Begegnungen mit über 30 Hauskirchen-Leitern in China, bei denen von markanten und wichtigen Veränderungen in China berichtet wurden:

1. Das Wachstum in den Kirchen ist heute nicht mehr so stark wie es vor 1995 war. Dennoch werden zehntausende Chinesen täglich Christen in diesem Land, vielfach handelt es sich dabei um junge Leute. Diese Erweckung gibt es in den registrierten Kirchen wie auch in den nicht registrierten Hausgemeinden. Der Hauptgrund für das verminderte Wachstum in den letzten Jahren ist die Völkerwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte. Hunderte von Millionen Menschen verändern ihren Wohnsitz. War in früheren Jahrzehnten die Erweckung und das Wachstum in den Gemeinden hauptsächlich auf dem Lande zu verzeichnen, so hat sich dieses Wachstum der Gemeinden nunmehr auf die Städte verlagert. Wenn arme, junge Menschen in die Stadt ziehen, müssen sie sehr hart arbeiten, um Fuß zu fassen, und es bleibt nicht viel freie Zeit, um sich mit anderen Dingen zu beschäftigen.
2. Die Schätzung der Pastoren, mit denen Candelin gesprochen hat, was die Zahl der Christen in China aktuell betrifft, war einheitlich. Die Kirchenvertreter waren der Meinung, dass es ca. 75 Millionen Menschen sind, die sich heute in China zum Christentum bekennen (Die Regierung selbst hat – wohl im Sinne der Panikmache – letztes Jahr von 130 Millionen Christen im Land gesprochen). Ihren Schätzungen zu Folge sind es etwa 10 Millionen Katholiken und 65 Millionen Protestanten. Unter den Protestanten sind ca. 20–25% die zur offiziellen „Dreiselbst patriotische Kirche“ gehören, während der Löwenanteil von ca. 75–80% zu der nicht registrierten und auch deshalb offiziell nicht anerkannten Hauskirche-Bewegung gehören. Die Hauskirche-Bewegung wuchs am stärksten zwischen 1965 und 1975, in welcher Zeit selbst die offizielle Kirche im Rahmen der Kultur-Revolution unterdrückt und verfolgt wurde. Die Zahl der Frauen in den Gemeinden beträgt etwa 70%, Männer stellen die restlichen 30% dar.

Ein sehr interessanter Trend ist, dass es „offizielle, nicht existierende Hauskirchen“ gibt. So gibt es z.B. eine „Hauskirche“, die sich in aller Öffentlichkeit zu Gottesdiensten in einer Stadt trifft und ca. 400–600 Besucher an jedem Sonntag zählt. Die Behörden wissen davon, aber schauen weg. Dieser Trend scheint sich an mehreren Orten durchzusetzen. Irgendwo in China ...

3. Die Leiter der Hauskirche-Bewegung (es gibt mindestens 20 Netzwerke innerhalb dieser Bewegung, das größte davon „China für Christus“ mit ca. 10 Millionen Mitgliedern) sind im Durchschnittsalter jünger denn je. Diese junge Bewegung stellt einen großen Bedarf an guter Ausbildung dar. Die Jugend Chinas sieht sich durch die Herausforderungen der Moderne und des Säkularismus besonders herausgefordert. Viele junge Chinesen wollen ins Ausland gehen, um zu studieren und um danach wieder in ihre Heimat nach China zurückzukehren. Ein Pastor sagte es so: „Ich bin heute nicht im Stande, die Ansichten der Gesellschaft so wiedergeben, wie es mein alter Pfarrer in den siebziger Jahren konnte, wenn ich vor Studenten mit Laptops und Internetzugang predige. Ich muss eine bessere Ausbildung haben“.
4. Gerade die Jüngeren in der Führung der neuen Hauskirche-Bewegung haben auch ein diakonisches Anliegen. Das Verlangen ist da, mit gesellschaftlich relevanten Projekten den hungernden, kranken und heimatlosen Menschen zu helfen. Die Regierung ist sich des großen Potentials, das die Kirche auf dem Gebiet haben könnte, sehr bewusst, ist aber auch vielleicht gerade deswegen restriktiv. Die Politik ist sich gar nicht so sicher, ob sie von ihr nicht kontrollierte Kräfte von gesellschaftlicher Relevanz dulden will. Candelin sieht die große Chance darin, dass die jungen Hauskirchenleiter und die Regierung zusammen in einer fruchtbaren Beziehung große Veränderungen in der chinesischen Gesellschaft herbei führen könnten. Manchen zu Folge wären diese Veränderungen zu groß und zu gefährlich für den Status Quo.
5. Die chinesischen Pastoren berichteten, dass es einen Anstieg in der Verfolgung von Christen gab, nachdem China die Zusage hatte, die olympischen Spiele 2008 ausführen zu dürfen. Dies trifft jedoch auch wieder nur für manche Gebiete Chinas zu. Im Februar 2007 fand die „Operation Taifun 5“ statt. Mehr als 100 ausländische Christen mussten das Land verlassen, weil die Regierung die effektiven Arbeitsbeziehungen zwischen ausländischen Organisationen und Hauskirchen kappen wollte. Im Jahr 2007 gab es etwa 700 Übergriffe gegen Christen. Wiederum muss betont werden, dass dies von Region zu Region sehr unterschiedlich ausfiel: Shandong-Region hatte 334 Übergriffe,

aber Sichun blieb gänzlich von Übergriffen verschont. Den einheimischen Pastoren zu Folge hat die Regierung eine „Zwei-Gesichter – Zwei-Hände“ Taktik. Sie kann lächeln, aber auch mit bösem Blick strafen, sie kann die weiche Hand oder harte Hand einsetzen, je nach Umständen. Eine weitere Neuerung ist, dass viele Pastoren wegen angeblicher „finanzieller Verbrechen“ inhaftiert wurden, nicht weil sie Gemeinden gegründet hatten – was eigentlicher Auslöser für deren Festnahme und Anklage war. Demzufolge kann die Regierung behaupten, dass die Pastoren nicht wegen ihres christlichen Glaubens verfolgt werden.

6. Die Pastoren bitten mit den Grüßen, die Johan Candelin für sie an uns in den Westen überbringt, um Fürbitte für die Beziehung zwischen den jungen Gemeinden und der Regierung, damit die Kirche in China mit diakonischen Projekten, die dringend benötigt werden, beginnen können. Sie bitten weiterhin um Fürbitte für die Ausbildung ihrer jungen Pastoren, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, eine gute und relevante Ausbildung für ihren Dienst im modernen China zu erhalten. Am allermeisten aber bitten sie um Fürbitte dafür, dass die Erweckung, die zig Millionen von Chinesen in das Reich Gottes hinein geführt hat, weiter geht, und dass die junge Generation ihr Augenmerk auf das Kreuz und nicht auf das Dollar-Zeichen als Zeichen der Hoffnung für die Zukunft richtet.

Eines ist sicher: Das Wachstum, das China während der letzten 30 Jahre erlebt hat, ist die größte Erweckung, die die Welt je gesehen hat! Dafür können und sollen wir Gott danken und bitten, dass Gottes Geist weiterhin am Werk bleibt, nicht „irgendwo in China“, sondern überall in China!

Quelle: AKREF, Dr. Paul Murdoch.

Turkmenistan: Überblick über die Lage der Religionsfreiheit, August 2008

Vor der periodischen Überprüfung Turkmenistans durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Dezember 2008 hat der Nachrichtendienst Forum 18 andauernde Verletzungen der Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit durch den Staat festgestellt.

Das Recht auf religiöse Betätigung ist in Turkmenistan für alle Glaubensgemeinschaften stark eingeschränkt. Staatsbeamte verletzen häufig die international anerkannten Menschenrechtskonventionen in den Bereichen der Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit, zu deren

Einhaltung sich Turkmenistan durch Unterzeichnung verpflichtet hat. Die Regierung versucht, die ohnehin schon extrem eingeschränkte religiöse Betätigung zu kontrollieren. Oft haben nicht einmal die registrierten Gemeinschaften das Recht, sich zum Gottesdienst zu versammeln. Jede Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften ist weiterhin verboten, und die Regierung versucht, diese zu unterdrücken. Gläubige aller Religionen leiden auch unter der allgemeinen Einschränkung der Versammlungs-, Rede- und Bewegungsfreiheit.

Gurbanguly Berdymukhamedov übernahm das Präsidentenamt nach dem Tod seines Vorgängers Saparmurat Niyazov, der sich Turkmenbashi, das heißt Vater der Turkmenen, nennen ließ. Präsident Berdymukhamedov hat den von seinem Vorgänger forcierten Personenkult reduziert, jedoch viele Elemente von dessen Innenpolitik übernommen, so etwa die strenge Kontrolle über die Gesellschaft und deren Isolierung nach außen. Es ist in Turkmenistan spürbar, dass die Staatsbeamten weiterhin daran interessiert sind, das unter Niyazov entwickelte System der Unterdrückung und Überwachung aufrecht zu erhalten.

In Artikel 11 der turkmenischen Verfassung heißt es: „Der Staat hat die Religions- und Bekenntnisfreiheit und die Gleichheit der Religionen und Bekenntnisse vor dem Gesetz zu garantieren. Religiöse Organisationen sind vom Staat getrennt und dürfen keine staatlichen Funktionen erfüllen. Das staatliche Bildungssystem ist getrennt von religiösen Organisationen und sekulär. Jedermann hat das Recht, unabhängig seine Einstellung zur Religion festzulegen, sich alleine oder gemeinsam mit anderen zu einer beliebigen Religion oder zu keiner Religion zu bekennen, seine mit seiner Einstellung zur Religion verbundenen Glaubensüberzeugungen zu bekennen und zu verbreiten und an der Ausübung religiöser Kulte, Rituale und Riten teilzunehmen“.

Doch entgegen dieser verfassungsmäßigen Garantie wird jede religiöse Betätigung vom Staat streng kontrolliert und eingeschränkt. Auch das Amt des sunnitischen Mufti (der sunnitische Islam ist die einzige zulässige Richtung des Islam in Turkmenistan) unterliegt einer strengen staatlichen Kontrolle. Der Obermufti wird vom staatlichen Komitee (Gengeshi) für religiöse Angelegenheiten ernannt. Dieses ernennt auch Imame und die russisch-orthodoxe Geistlichkeit. Einige Obermuftis wurden vom inzwischen verstorbenen Präsidenten Niyazov abgesetzt, einer, Nasrullah ibn Ibadullah, von 2004–2007 wegen nie geklärter Anklagepunkte eingekerkert. Religiöse Moslems äußerten sich besorgt darüber, dass der Staat Imame mit formeller theologischer Ausbildung durch solche ohne theologische Ausbildung ersetzt.

Turkmenen, die anderen Religionen als dem Islam angehören, werden öffentlich erniedrigt und von Beamten beschuldigt, ihre Nation zu verraten. Ein Protestant berichtet, dass er Anfang 2008 vor die Gemeindebe-

hören geladen wurde. Dort wurde er beschuldigt, den „Glauben der Vorfahren“ zu verraten und unter Druck gesetzt, den christlichen Glauben aufzugeben.

Die verfassungsgemäße Trennung von Religion und Staat wird dadurch verletzt, dass bestimmte religiöse Leiter das Recht haben, sich im Namen des Staates in die Angelegenheiten anderer Glaubensgemeinschaften einzumischen. Dies trifft besonders auf den Obermufti und den russisch-orthodoxen Priester Andrei Sapunov zu, dessen Position und Einfluss offensichtlich auf seine seinerzeitigen Beziehungen zu Präsident Niyazov zurückgehen. Beide sind stellvertretende Leiter des staatlichen Komitees für religiöse Angelegenheiten, von dem sie auch in ihre Funktionen ernannt wurden. Der auch innerhalb der orthodoxen Kirche umstrittene Priester Andrei Sapunov ist innerhalb des Komitees insbesondere verantwortlich für Angelegenheiten der Christen und verfügt über ein Vetorecht in Angelegenheiten anderer christlicher Konfessionen. Bei vielen Razzien gegen protestantische Gemeinschaften in verschiedenen Regionen des Landes wurde den Protestanten gesagt, sie müssten eine Erlaubnis von Fr. Sapunov einholen, bevor sie sich versammeln oder betätigen dürfen.

Mitglieder religiöser Minderheiten haben sich beklagt, dass die unter Präsident Berdymukhamedov eingesetzten Beamten sie noch stärker zugunsten des staatlich kontrollierten Islam diskriminieren als deren Vorgänger unter Präsident Niyazov. Die kürzlich eingesetzten Beamten sind offensichtlich in noch höherem Maße bereit, die Erlaubnis für Aktivitäten nicht islamischer Gemeinschaften zu verweigern.

Das Verkündigen religiöser Glaubensinhalte ist extrem gefährlich und in den vom Staat kontrollierten Massenmedien vollkommen unmöglich. Formelle religiöse Unterweisung gibt es nur auf sehr einfachem Niveau, ausgenommen eine kleine Abteilung für islamische Theologie im Rahmen der Fakultät für Geschichte einer staatlichen Universität in der Hauptstadt Aschgabad. Dies ist die einzige zur Ausbildung von Imamen zugelassene Institution in Turkmenistan. Im Ausland ausgebildete Imame dürfen nicht eingesetzt werden.

Andere Religionsgemeinschaften sind Repressalien ausgesetzt, wenn sie versuchen, ihre Mitglieder informell zu unterrichten. Im April führten etwa zehn Beamte, einige von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Verwaltung des Stadtbezirks Kopetdag von Aschgabad, die übrigen vom Justizministerium, von der Geheimpolizei bzw. örtlichen Polizei, eine Razzia bei einer protestantischen Gemeinschaft durch. Sie drohten, dass jeder weitere Religionsunterricht ohne spezielle Erlaubnis des Komitees zu einer Schließung der Kirche wegen Lehrens von Religion „ohne Genehmigung“ führen könnte.

Protestanten bzw. Evangelikale und Zeugen Jehovas wurden und werden wegen ihrer Überzeugung von ihren Arbeitsstellen entlassen oder aus ihren Wohnungen vertrieben.

Das Registrierungssystem ist offensichtlich darauf ausgerichtet, eine strenge Kontrolle über die Religionsgemeinschaften sicherzustellen, die alle Hindernisse auf dem Weg zur Registrierung erfolgreich überwunden haben. Es gibt keinerlei Regelungen für die Betätigung nicht registrierter Gemeinschaften, die weiterhin nach dem Verwaltungsgesetzbuch strafbar ist. Behandelt werden die Mitglieder nicht registrierter Gemeinschaften wie Straftäter. Ein Antrag auf Registrierung muss vom Komitee für religiöse Angelegenheiten genehmigt werden und wird dann an das Justizministerium weitergeleitet. Eine dem Justizministerium angeschlossene Sonderkommission bearbeitet die Registrierungsanträge. Ihr gehören Vertreter der Polizeibehörden und anderer mit dem Vollzug der Gesetze betrauter Behörden und auch anderer Ministerien an. Jede dieser Behörden kann Anträge ablehnen, was bei Gemeinschaften, die der Regierung nicht genehm sind, häufig der Fall ist. Das passiert besonders häufig bei Gemeinschaften außerhalb der Hauptstadt. Es ist bekannt, dass Anträge von Schiiten, der Armenisch Apostolischen Kirche, der katholischen Kirche, verschiedener protestantischer bzw. evangelikaler Gemeinden und der Zeugen Jehovas abgelehnt wurden. Ist eine Gemeinschaft registriert, so muss sie sich in das Register der juristischen Personen eintragen lassen und diese Eintragung muss von der Gemeinschaft alle drei Jahre verlängert werden. Die registrierten Religionsgemeinschaften müssen es Staatsbeamten gestatten, an jeder Versammlung oder internen Besprechung teilzunehmen, alle Papiere der Gemeinschaft zu lesen und die eingegangenen Spenden wöchentlich zu überprüfen. Einige Gemeinschaften haben wegen dieser und anderer Bestimmungen bzw. Einschränkungen keinen Antrag auf Registrierung gestellt.

Derzeit gibt es nur eine katholische Kirche in Turkmenistan, die sich auf dem Gelände der Apostolischen Nuntiatur in der Hauptstadt Aschgabad befindet. Derzeit können Katholiken in Turkmenistan nur in dieser Kirche auf dem Gelände der diplomatischen Vertretung des Vatikans legal Messen feiern. Die beiden Priester in der Nuntiatur haben Diplomatenstatus.

Razzien

Nicht registrierte Religionsgemeinschaften sind regelmäßig Razzien durch die Geheimpolizei MSS, verstärkt durch normale Polizeibeamte, ausgesetzt. Letztere gehören häufig der für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität zuständigen 6. Abteilung an. Außerdem sind an den Razzien Beamte der Gemeindebehörden und Beamte für reli-

giöse Angelegenheiten beteiligt, die bei der Bekämpfung der Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften eng zusammenarbeiten, die wie eine kriminelle Handlung bestraft wird (wenn auch nach dem Verwaltungsgesetzbuch und nicht nach dem Strafgesetzbuch). Die Geldstrafe für die Weigerung, eine Religionsgemeinschaft registrieren zu lassen, beträgt 5–10 monatliche Mindestgehälter, für Wiederholungstäter Verdopplung. Die Geheimpolizei versucht auch, Mitglieder nicht registrierter Gemeinschaften als Informanten zu rekrutieren.

Auch registrierte Religionsgemeinschaften sind von Razzien nicht verschont, häufiger sind dort allerdings so genannte Kontrollbesuche. Die Geheimpolizei MSS an den verschiedenen Orten lädt Imame und orthodoxe Priester regelmäßig vor, um über die Aktivitäten innerhalb ihrer Gemeinschaften zu berichten. Mitglieder beider Gemeinschaften haben gegenüber Forum 18 berichtet, dass die Geheimpolizei auch Agenten in jeder lokalen islamischen Gemeinschaft und in jeder orthodoxen Kirche einsetzt. Abgesehen von hauptberuflichen Geheimpolizisten, die als Agenten eine Religionsgemeinschaft nur zu Überwachungszwecken aufsuchen, werden auch einige Mitglieder jeder lokalen Gemeinschaft regelmäßig von der Geheimpolizei befragt und unter Druck gesetzt, Details über das religiöse Leben der Gemeinschaft preiszugeben.

Furcht vor dem offenen Gespräch über Menschenrechtsverletzungen

Manche Religionsgemeinschaften berichten nicht über Menschenrechtsverletzungen wie Razzien und die Spionagetätigkeit der Geheimpolizei, weil sie befürchten ihre Situation dadurch zu verschlechtern bzw. ihre Chancen auf Registrierung zu verwirken. Gläubige und Religionsgemeinschaften sind auch nur selten bereit, offen über Gewaltanwendung und Misshandlungen durch Beamte zu sprechen, was jedoch offensichtlich häufig vorkommt. Die Beamten scheinen auch nicht zu fürchten, jemals Rechenschaft für ihr Tun ablegen zu müssen, obwohl Artikel 154 des Strafgesetzbuchs die „Behinderung der Ausübung der Gewissens- und Religionsfreiheit“ unter Strafe stellt.

Verwendung des Buchs „Ruhnama“

Der erzwungene Einsatz des Buchs „Ruhnama“ („Buch von der Seele“) des früheren Präsidenten Niyazov scheint seit dessen Tod 2006 seltener zu werden. Zu Niyazovs Lebzeiten musste jede Moschee und generell jede Gottesdienststätte jeder Religion Exemplare dieses Buchs verfügbar halten, das von Beamten dem Koran oder der Bibel gleichgesetzt wurde.

Viele religiöse Eltern beklagten den Gebrauch dieses Buchs bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten (z.B. bei Fahrprüfungen). Doch auch zwei Jahre nach Niyazovs Tod ist die erzwungene Lektüre des Buchs Ruhnama weiterhin in vielen Bereichen des staatlich kontrollierten religiösen Lebens der Moslems und im staatlichen Bildungswesen Realität.

Isolation von Gläubigen und Religionsgemeinschaften

Die Behinderung von Auslandsreisen erschwert die Teilnahme an internationalen Versammlungen. Nur 188 Pilger pro Jahr, einschließlich der sie begleitenden Geheimpolizisten und sonstigen Beamten, dürfen an der Hadsch teilnehmen, der für jeden gesunden Moslem, der sich die Reise leisten kann, ein Mal im Leben verpflichtenden Pilgerfahrt nach Mekka. Diese Zahl entspricht nicht einmal 5% des seitens der saudischen Behörden für Turkmenistan bewilligten Kontingents. Abgesehen von russisch-orthodoxen Christen, die sich legal in Russland auf das Priesteramt vorbereiten dürfen, muss jeder, der zum Zwecke religiöser Ausbildung oder Teilnahme an Kongressen ins Ausland reisen will, äußerst vorsichtig sein, so dass die Behörden nichts von dieser Absicht erfahren. Als Teil der Kampagne zur Isolation der Gläubigen von Gleichgesinnten im Ausland hat die Regierung in den letzten zehn Jahren einige hundert prominente religiöse Aktivisten ausgewiesen. Der letzte schiitische Imam in der Stadt Tukmenbashi (früher Krasnovodsk), ein aserbajdschanischer Staatsbürger, musste Turkmenistan um das Jahr 2005 verlassen. Der in Turkmenbashi geborene Baptistenpastor Wjatscheslaw Kalataevski, der aufgrund seines Wohnsitzes in der Ukraine zum Zeitpunkt des Zerfalls der Sowjetunion ukrainischer Staatsbürger ist, wurde nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im November 2007 ausgewiesen. Er hatte gehofft, zu seiner Familie und seiner Gemeinde in Turkmenbashi zurückkehren zu können. Einen Monat später wurde ein weiterer Baptistenpastor, der nicht die turkmenische Staatsbürgerschaft besitzt, ausgewiesen.

Schließung von Gottesdienststätten

In den letzten Jahren wurden immer wieder Gottesdienststätten konfisziert und abgerissen. Allein in den Jahren 2004 und 2005 wurden Berichten zufolge mindestens neun Moscheen – davon acht sunnitische und eine schiitische – abgerissen. Ein Moslem aus Aschgabad brachte den Abriss von vier dieser Moscheen in der Hauptstadt in Zusammenhang mit der Weigerung der Imame, Niyazovs Ruhnama in ihren Moscheen zu lesen. Die Gemeindeverwaltung von Dashoguz hat die Bauarbeiten

an einer russisch-orthodoxen Kirche gestoppt. Anderen religiösen Minderheiten wurde die Erlaubnis zum Erwerb von Gebäuden oder Grundstücken oder die Baubewilligung verweigert. Selbst registrierte Gemeinschaften können oft keine Räumlichkeiten für ihre Gottesdienste mieten und sich daher nicht versammeln. Vertreter von Minderheitengemeinschaften haben gegenüber Forum 18 erklärt, dass sie sich aus Angst vor Razzien nur in kleinen Gruppen treffen können und dass das von ihnen so genannte „Telefongesetz“ herrscht. Wenn jemand bereit ist, Räume an eine Religionsgemeinschaft zu vermieten, kündigt er den Mietvertrag oft kurze Zeit später, offensichtlich aufgrund einer telefonischen Warnung durch Beamte. Manche registrierten Gemeinschaften müssen ihre Versammlungsstätten fast monatlich wechseln. Versammlungen an nicht genehmigten Orten, wie in Privatwohnungen, sind gefährlich und ziehen Razzien und Geldstrafen nach sich. Weder Moslems, Adventisten, die Armenisch Apostolische Kirche noch die Hare Krishna Bewegung bekommen irgendeine Entschädigung für zerstörte Moscheen, Kirchen oder Versammlungsstätten. Auch die 2001 konfiszierten Gemeindehäuser der Baptisten und der Pfingstgemeinde in Aschgabad werden den rechtmäßigen Eigentümern nicht zurückgegeben.

Ein neues Religionsgesetz?

Anfang 2008 erklärten Beamte, dass das Religionsgesetz als eines von mehreren Gesetzen geändert würde. Entgegen allen Gerüchten, dass das neue Gesetz im September 2008 vom Parlament verabschiedet werden soll, lag im Juli noch kein Gesetzesentwurf vor. Diese Pläne sind nicht Gegenstand öffentlicher Diskussion und die von Forum 18 befragten Beamten weigerten sich, Auskunft darüber zu geben, in welchem Sinn das Gesetz abgeändert werden soll.

Kontrolle über religiöse Literatur

Bei Razzien vorgefundene religiöse Literatur, CDs und DVDs werden routinemäßig beschlagnahmt. In Einzelfällen werden sie zurückgegeben, oft jedoch nur nachdem die Eigentümer große Anstrengungen unternommen haben, ihre Bücher oder CDs zurückzubekommen. Religiöse Literatur darf in Turkmenistan ohne Genehmigung des Gengeshi (Komitees) für religiöse Angelegenheiten nicht hergestellt und auch nicht importiert werden. Für jeden Titel und auch für die Auflage ist jeweils eine eigene Genehmigung erforderlich. Alle Postsendungen aus dem Ausland, die religiöse Literatur enthalten, werden von den Postämtern zurückgehalten und nur

nach Genehmigung durch das Gengeshi freigegeben. Diese Genehmigung wird nur gelegentlich und nur für kleine Mengen an Literatur erteilt, wenn diese für registrierte Religionsgemeinschaften bestimmt ist. Auch Reisenden wird religiöse Literatur an der Grenze oft abgenommen. Kleine Mengen für den persönlichen Gebrauch werden manchmal toleriert. Bisher war es in Turkmenistan nicht möglich, eine Bibelgesellschaft oder christliche Buchläden einzurichten. Auch der Zugang zum Internet ist nur über staatliche Provider möglich, die eine strenge Zensur ausüben. Die Mehrheit der internationalen Webseiten mit religiösem Inhalt sind von Turkmenistan aus nicht zugänglich. Auch E-Mails werden zensiert. Ein spezielles Programm sorgt dafür, dass „unzuverlässige Informationen“ und „verdächtige Nachrichten“ den Empfänger nicht erreichen.

Gefangene

In den letzten Jahren wurden einige Anhänger verschiedener Religionen, darunter Moslems, Protestanten, Zeugen Jehovas und ein Mitglied der Hare Krishna Bewegung wegen religiöser Aktivitäten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt oder in abgelegene Landesteile verbannt. Inzwischen wurden alle freigelassen, einige Zeugen Jehovas wurden zu bedingten Freiheitsstrafen wegen Wehrdienstverweigerung verurteilt. Da es bisher keinen Wehersatzdienst gibt, droht ihnen jederzeit die Verhaftung. Angeblich soll noch 2008 die Möglichkeit eines Wehersatzdienstes für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen eingeführt werden. Details dazu sind noch nicht bekannt.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo, Übersetzung durch Josef Jäger.

Usbekistan: Weiterhin Verweigerung der Registrierung und gleichzeitig Strafen wegen Betätigung ohne Registrierung

Einer protestantischen Gemeinde in der usbekischen Hauptstadt Taschkent wurde während der letzten 10 Monate vier Mal die Registrierung und damit die legale Existenz verweigert. Die Registrierung der Eshkol Gemeinde des vollen Evangeliums wurde zuletzt abgelehnt, nachdem ihre Berufung gegen eine Geldstrafe nach einer Razzia der Polizei und Geheimpolizei abgewiesen worden war. Die Rechtsabteilung der Stadtgemeinde gab an, die beiden „Garantiebriefe“ der Lokalverwaltung (Hokimat) und vom Komitee des Wohnbezirks (Mahalla), die einer Erlaubnis zur Betätigung in einem bestimmten Gebiet entsprechen, wür-

den nicht den offiziellen Anforderungen genügen. In diesen Briefen muss die Lokalverwaltung bestätigen, dass die zu registrierende Organisation über ein Gebäude verfügt, das den öffentlichen Gesundheits- und Brandschutzbestimmungen entspricht und das Komitee des Wohnbezirks muss bestätigen, dass die übrigen Einwohner keine Einwände gegen die Organisation haben. Hohe Strafen für religiöse Betätigung ohne Registrierung werden weiterhin im ganzen Land verhängt.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo, Übersetzung durch Josef Jäger.

Indonesien: Die Islamisierung Papuas

Eine Geschichte von Gewalt, Irreführung und dem Betrug an Christen

Dienstag, den 1. Juli, berichtete die Jakarta Post: „Alle Fraktionen des Repräsentantenhauses haben sich darauf geeinigt, mittels neuer Gesetze eine legale Basis für den besonderen Autonomiestatus der neuen Provinz West-Papua zu schaffen“.

Hintergrund: Papua, im Osten Indonesiens gelegen, hieß früher Niederländisch-Neuguinea. Es handelt sich hierbei um den westlichen Teil der Insel Neuguinea, der keinesfalls mit Papua-Neuguinea (PNG), dem östlichen Teil der Insel, verwechselt werden darf. Als Indonesien schließlich die Kontrolle über Niederländisch-Neuguinea übernahm, wurde der Name auf Irian Jaya geändert. Am 25. Dezember 2000 stimmte Präsident Wahid offiziell einer weiteren Namensänderung von Irian Jaya auf Papua zu. Die Provinz West-Papua (die auch unter den Namen Papua Barat, Irian Jaya Barat und West Irian Jaya bekannt ist) wurde erst jüngst von der indonesischen Regierung geschaffen und umfasst den westlichsten Teil Papuas (Siehe Landkarte: http://en.wikipedia.org/wiki/West_Papua_%28Indonesian_province%29).

Während in Papua die indigene Bevölkerung, vornehmlich Christen malaiischer Herkunft, nach wie vor, wenn auch nur knapp, die Bevölkerungsmehrheit stellt, hat in der Provinz West-Papua die seit Jahrzehnten von der Regierung geförderte Einwanderung von Muslimen aus Java dazu geführt, dass diese nun die Mehrheit bilden. Eine Legalisierung der Autonomie dieser Provinz von Papua wird den Islamisierungsprozess West-Papuas noch weiter festigen und die Provinz zu einem Vasallen Jakartas machen.

Dieser verfassungswidrige und einseitige Akt stellt einen Betrug an der Bevölkerung Papuas und eine Verletzung des Sonderautonomiegesetzes („*Special Autonomy Law*“) aus dem Jahre 2001 dar, das Vertrauen,

Frieden, Stabilität und den Schutz kultureller und religiöser Freiheiten in Papua gewährleisten sollte. Stattdessen werden nun Frustration, Wut und Verzweiflung der indigenen Bevölkerung Papuas noch weiter angeheizt, muss diese doch hilflos zusehen, wie ihr einzigartig schönes Land ausgebeutet, islamisiert und zerstückelt wird.

Wie wenig Aufmerksamkeit internationale Medien oder Foren diesem entsetzlichen Missbrauch von Macht und Verletzungen der Menschenrechten seitens der indonesischen Regierung schenken, ist schlichtweg unfassbar. Jedoch waren es die Regierungen des freien und auf Rechte pochenden „christlichen“ Westens, die den furchtbarsten Betrug begingen: Aus politischem Eigennutz und zum Zwecke wirtschaftlichen Gewinns betrogen sie die Bevölkerung Papuas und ließen sie im Stich.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wandte sich die Bevölkerung Papuas vom Schamanismus und gegenseitigen Abschachten ab und Christus zu. Nun wird Papua islamisiert, und es droht seiner Bevölkerung der Genozid. Dies ist nicht, wofür so viele mutige und treue niederländische, amerikanische und australische Missionare mit Pioniergeist ihr Leben geopfert haben.

Quelle: WEA Kommission für Religionsfreiheit, auszugsweise deutsche Fassung: ÖEA.

Arabische Informationsminister stimmen für Einschränkung der Informationsfreiheit

Auf Einladung Ägyptens und mit Unterstützung Saudi Arabiens versammelten sich die Informationsminister der arabischen Staaten am 12. Februar 2008 in Kairo, um über eine neue Charta zur Regulierung der Inhalte von Satelliten TV zu beraten. Die als „Prinzipien für die Gestaltung von Satelliten TV“ in der arabischen Welt bezeichnete Charta zielt darauf ab, die Regierungen der arabischen Staaten und den Islam vor Kritik zu schützen, während sie gegen alle Befürworter von Fortschritt, Offenheit und Freiheit gerichtet ist. Katar, wo Al Jazeera TV seinen Sitz hat, und der Libanon sprachen sich als einzige arabische Staaten gegen die Charta aus.

Diese Charta fordert von Satellitensendern, weder die politischen Führer noch die nationalen und religiösen Symbole der arabischen Welt zu beleidigen und die soziale Harmonie, die nationale Einheit, öffentliche Ordnung bzw. die traditionellen Werte nicht zu beschädigen. Die Programme müssen sich den religiösen und ethischen Werten der arabischen Gesellschaft anpassen und die arabische Identität vor den schädlichen

Auswirkungen der Globalisierung schützen. Das Arabische Komitee für Menschenrechte („ACHR“) hat die „Charta von Kairo“ sofort in scharfen Worten verurteilt und erklärt, die arabischen TV-Kanäle, auf die diese Resolution abzielt, zu unterstützen.

Menassat.com, eine Website mit Schwerpunkt Nachrichten, Trends und Events im Bereich der Medien in den 22 Staaten der Arabischen Liga, berichtet, das beim nächsten Treffen der arabischen Informationsminister im Juni einen Plan zur Einrichtung einer regionalen Kommission für die arabischen Medien präsentiert werden wird. Aus arabischen Quellen verlautet, dass diese Kommission die Überwachung der Einhaltung der Charta von Kairo übernehmen und auch Beschwerden wegen Verletzungen derselben entgegennehmen würde. In der Charta sind Strafen für die Sendeanstalten vorgesehen, die gegen die Regeln verstoßen. Diese reichen von Verwarnungen über das Einfrieren von Arbeitsgenehmigungen bis zur Konfiskation von Material, Einrichtungen und Geld und in letzter Konsequenz Entzug der Sendeerlaubnis der jeweiligen Anstalt.

Doch kann man die Uhr zurückdrehen?

Privates Satelliten TV ist im Mittleren Osten ein neues Phänomen, entstanden in den 90er Jahren, als die arabische Welt ein starkes Bedürfnis nach mehr Berichterstattung über den ersten Golfkrieg aus arabischer Perspektive hatte. Mit der Weiterentwicklung des Mediums Satelliten TV haben die Produzenten die Grenzen stetig weiter verschoben und sich in den Bereich von Tabuthemen wie Religion und kritischer Auseinandersetzung mit der Arbeit von Regierungen vorgewagt. Danach begann man mit Live Talkshows und Programmen, in denen die Zuschauer ihre Meinung direkt per Telefon äußern können, darunter auch zu regierungs- und islamkritischen Themen. So z.B. berichtet Associated Press über Al Jazeera's Talkshow „Die Gegenrichtung“, in der auch Missbräuche der Polizeigewalt in den arabischen Ländern kritisiert wurden. Al Jazeera hatte auch ein Interview mit der aus Syrien stammenden Fachärztin für Psychiatrie Dr. Wafa Sultan gesendet (www.wafasultan.org). Ein sechsminütiger Clip des Interviews auf YouTube (<http://www.youtube.com/watch?v=2WLoasfOLpQ>) wurde von mehr als einer Million Menschen gesehen.

Doch die Zeiten ändern sich. In Ägypten wurde die Al Jazeera Journalistin Howayda Taha im Mai 2007 wegen „Schädigung der nationalen Interessen Ägyptens“ angeklagt und wegen „Besitzes von Material, welches unwahre Informationen enthält“ in Abwesenheit zu sechs Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 20.000 ägyptischen Pfund verurteilt. Sie hatte eine Dokumentation über die Folterungen in einer Polizeistation

gedreht. Taha hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Am 11. Februar 2008 wurde der die Gefängnisstrafe betreffende Teil des Urteils aufgehoben, jedoch die Geldstrafe bestätigt. Khairi Ramadan von einem ägyptischen Privatsender nannte die Charta gegenüber Associated Press einen „großen Rückschritt“ und fügte hinzu: „Die Redefreiheit in Ägypten wird nicht das einzige Opfer sein. Das betrifft die gesamte arabische Welt. Es bestehen ernsthafte Befürchtungen bezüglich der Charta, doch die größten Gefahren stehen noch bevor“.

Formulierungen wie Schutz der „arabischen Identität“ oder „sozialen Harmonie“ sind beliebig auslegbar, um Kritik zu ersticken. Der Direktor von Arab Vision (www.arabvision.org), einer Medienorganisation, die christliche Programme für die arabische Welt produziert, erklärte: „Die Behörden können sich, wann immer es ihnen gefällt, auf die Charta berufen, wenn in einer Sendung politische Führer islamischer Staaten oder islamische Sitten und Gebräuche kritisiert werden“.

Derzeit gibt es in der arabischen Welt keine christlichen Sender. Alle christlichen Programme für die arabische Welt werden von außerhalb ausgestrahlt, doch viele werden in arabischen Ländern produziert. Daher besteht die Besorgnis, dass die neue Mediencharta auch gegen Produzenten verwendet wird, die für ausländische TV-Stationen arbeiten.

Quelle: Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Übersetzung (gekürzt), ÖEA.

Türkei: Türkischer Religionsgelehrter fordert die Freiheit

Bonn (26. Mai 2008) – Mit einem nach islamischen Maßstäben unerwartet deutlichen Plädoyer für Religionsfreiheit hat vor kurzem der Religionsgelehrte Professor Hakki Ünal, Mitglied des Hohen Rates für Religionsangelegenheiten in der Türkei, überrascht, wie das Institut für Islamfragen bei Recherchen in der Türkei ermittelt hat. Ünal unterstrich, dass es das universale und absolute Urteil des Koran sei, dass es „in der Religion keinen Zwang“ geben dürfe (Sure 2,256). Ünals Kommentar im Monatsmagazin des Ministeriums für Religionsangelegenheiten bezog sich vor allem auf folgenden Hadith (Überlieferung):

Wie von Cabir b. Abdullah (r.a.) überliefert ist, kam ein Beduine zum Gesandten Allahs (s.a.s.) und wurde Muslim, indem er sich seiner Herrschaft unterwarf. Eine Weile später wurde er krank und wollte vom Gesandten Allahs, dass er seine Unterwerfung aufhebe. Der Gesandte Allahs akzeptierte dies nicht. Nachdem der Beduine auch auf das zweite und dritte Ersuchen hin eine negative Antwort erhielt, entfernte er sich

von Medina. Darauf gebot der verehrte Prophet: „Medina ist wie ein Blasebalg, der sein Dreckiges wegwirft und sein Reines festhält“ (Buhari, Ahkâm, 45).

Ärger und Betrübniß: Ja – Erzwungenes Bekenntnis: Nein

Nach Ünal ist dieser Hadith eine eindeutige Beschreibung der Haltung Mohammeds zum Thema Glaubensfreiheit. Der Prophet sei verärgert und betrübt über die Haltung des Beduinen gewesen, aber habe den vom Islam abgefallenen Beduinen schließlich ziehen lassen. Zudem verweist Ünal auf Sure 16,125, wo es heißt: „Rufe mit Weisheit, mit schönem Rat auf den Weg des Herrn und streite mit ihnen auf die schönste Weise. Ohne Zweifel kennt der Herr am besten die, die von seinem Weg abirren, und die, die auf dem rechten Weg sind.“ Ein anderer Vers (Sure 4,137) beschreibt nach Ünal die zweimalige Abwendung vom Glauben und schließt damit indirekt aus, den Apostaten zum Tode zu verurteilen. Ünal hält ein erzwungenes Glaubensbekenntnis für ungültig. Der Koran fordere bewusste Entscheidung und Aufrichtigkeit im Glauben. Die Heuchler und Scheinheiligen seien nach Sure 2,8–20 gefährlicher als die offenen Leugner.

Warnung vor jenseitiger Strafe statt politischer Verfolgung

Der Koran, so Ünal, lässt dem Menschen die Freiheit zur persönlichen Prüfung und Willensentscheidung und warnt lediglich vor den ewigen, jenseitigen Folgen dieser Entscheidung. In Sure 2,217 heißt es: „Wer von euch sich von der Religion abwendet und als Ungläubiger (kafir) stirbt – alle Werke solcher sind in der Welt und im Jenseits vergeblich. Sie gehören in die Hölle, dort werden sie beständig bleiben.“ Zudem hätten die Abtrünnigen nach dem Koran (Sure 3,86–90) den Fluch Allahs, der Engel und aller Menschen verdient. Gründe für die allgemeine Religionsverfolgung und Bestrafung von Apostaten in der Vergangenheit sieht Ünal daher weniger in der Religion als in politischen und sozialen Gegebenheiten. Die einzige Ausnahme von der freien Ausübung der selbstgewählten Religion sieht Ünal dort gegeben, wo andere belästigt und ihre heiligen Werte angegriffen werden. In solchen Situationen müssten die Gesetzeshüter mit der Autorität des Gesetzes einschreiten.

Türkei: Missionare gelten als westliche Agenten, Konvertiten als Staatsverräter

Nach Einschätzung von Carsten Polanz vom Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz bleibt die Wirkung von Ünals Vorschlag abzuwarten. Vergleichbare Aussagen sind bisher seitens des Hohen Rates und des Ministeriums nicht bekannt geworden. Zudem sei unklar, wer nach welchen konkreten Kriterien feststellen könne, dass der Ausnahmefall der Belästigung oder des Angriffs auf heilige Werte vorliege, eine Einschränkung der Religionsausübung des Konvertiten also doch gerechtfertigt sei. Ünals Verweis auf die mehr politischen und sozialen Ursachen der Benachteiligung Andersgläubiger und Bedrohung von Apostaten ist aus Sicht von Carsten Polanz auf dem Hintergrund der engen Verknüpfung von Staat und Religion im Islam zu verstehen. Auch wenn eine Trennung beider Bereiche in der laizistischen Türkei formal festgeschrieben sei, gelte der Islam vielen politischen und gesellschaftlichen Kräften auch weiter als einigendes Band der Nation. Christliche Missionare würden daher besonders in den Medien nicht selten als westliche Agenten und türkische Konvertiten als Verräter an Staat und Gesellschaft hingestellt. Als verkürzt erscheint Carsten Polanz auch Ünals Darstellung des Vorbilds Mohammeds als Vorkämpfer von Toleranz und Religionsfreiheit. So beriefen sich radikale islamistische Kräfte auf ganz andere Aspekte des Vorbilds Mohammeds und verwiesen auf zahlreiche Verse, die zum Jihad aufriefen oder Mohammeds eigene Kämpfe gegen die Ungläubigen beschrieben. So hieße es beispielsweise in Sure 2,193: „Und wenn Ihr auf diejenigen trefft, die den Glauben verweigert haben, so gilt das Schlagen der Genicke, bis, wenn Ihr sie niedergekämpft habt, Ihr dann die Fesseln festmacht“ oder in Sure Sure 9,5: „Tötet die Götzendiener, wo Ihr sie findet, und ergreift sie und belagert sie und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf“.

Trotz aller Vorbehalte gegen die aus gutem Grund bezweifelbare Durchschlagskraft der Verlautbarung Ünals innerhalb der arabisch geprägten islamischen Theologie muss das positive Bemühen Ünals sowie des Hohen Rates und Ministeriums um eine entpolitisierte Auslegung der bisherigen Rechtfertigungen zur Verfolgung von Konvertiten aus dem Koran hervorgehoben werden.

Quelle: Institut für Islamfragen.

Zimbabwe: „Wir werden verfolgt“

„Religionsfreiheit“ nur für Angehörige der Staatsreligion ist keine Religionsfreiheit. „Religionsfreiheit“, die keinen Religionswechsel erlaubt, ist keine Religionsfreiheit. Genau so wenig ist eine „Religionsfreiheit“, die von der politischen Loyalität zu einer bestimmten Partei abhängig gemacht wird, echte Religionsfreiheit.

Was 2001 als Einmischung der Regierung in die Angelegenheiten der anglikanischen Kirche in Zimbabwe begonnen hat, hat sich zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Religionsfreiheit entwickelt, die so weit gehen, dass sich „Dissidenten“ unter den Anglikanern, und das sind die meisten der Anglikaner in der Hauptstadt Harare, nur noch unter Lebensgefahr versammeln können. Und es spricht nichts dafür, dass die Unterdrückung und Verfolgung bei den Anglikanern von Harare ein Ende hat. Auch die katholische Kirche und verschiedene protestantische Organisationen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen, haben den Hass des Regimes bereits zu spüren bekommen.

In Harare wurden tausende Anglikaner aus den Kirchen ausgesperrt? Warum? Weil die anglikanische Kirche den Mut und die Integrität hatte, sich dem von Mugabe eingesetzten korrupten Bischof Dr. Nolbert Kunonga zu widersetzen. 2001 hatte die Geheimpolizei die Bischofswahl zugunsten von Kunonga beeinflusst. Kunonga hatte in den USA Theologie der Befreiung am „Unification Seminary“ der Vereinigungskirche von Rev. Sun Myung Moon in Barrytown im Bundesstaat New York gelehrt. Sein aussichtsreicher Gegenkandidat Tim Neill hatte sich beim Regime unbeliebt gemacht, da er dessen Menschenrechtsverletzungen anprangerte. Ein Beispiel für die Einschüchterung dieses an der Universität Oxford ausgebildeten Theologen: er erhielt einen Brief einer Regierungsstelle, in dem er gewarnt wurde, er würde sich um einen „Reisepass in die Hölle“ bewerben. Kunonga begann nach seiner Ernennung zum Bischof, die Diözese in einen religiösen Arm der Regierungspartei ZANU-PF umzuwandeln. Er vertrieb die weißen Priester und „säuberte“ die Priesterschaft von allen, die nicht als regimetreu galten. Das führte dazu, dass die Hälfte der afrikanischen Priester ins Ausland floh. Um die verwaisten Kanzeln zu besetzen, begann er Personen ohne theologische Ausbildung zu Priestern zu ordinieren, darunter auch Mitglieder der Geheimpolizei. 2003 wurde der Fall von Bischof Kunonga vor ein Kirchengericht gebracht, und zwar wegen mehrerer Anklagepunkte von Häresie und Betrug bis zur Anstiftung zum Mord an zehn Priestern, die seiner Linie nicht folgen wollten. Das Verfahren vor dem Kirchengericht konnte nicht abgeschlossen werden, da die im Ausland befindlichen Zeugen aus Furcht um ihr Leben nicht nach Zimbabwe zurückkehren wollten, um auszusagen. Doch Kunonga hatte seinen Einfluss bereits verloren. Zuletzt versuchte er, die

Diözese Harare von der Kirchenprovinz Zentralafrika - einer Gruppe von Diözesen in Botswana, Malawi, Sambia und Zimbabwe - herauszulösen, um seine Position zu erhalten. Gläubige und Priester wandten sich von ihm ab. Der politisch motivierte Spaltungsversuch scheiterte.

Daraufhin setzte die anglikanische Kirche der Kirchenprovinz Zentralafrika Kunonga wegen des Versuchs der Kirchenspaltung als Bischof von Harare ab. Dr. Sebastian Bakare, der 66-jährige ehemalige Bischof von Manicaland (Region an der Grenze zu Mozambique) wurde aus dem Ruhestand geholt, um Kunongas Position als Bischof von Harare zu übernehmen. Kunonga focht die Entscheidung vor einem weltlichen Gericht (Harare High Court) an. Dieses gestand der anglikanischen Kirche jedoch das Recht zu, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, bestimmte aber, dass die beiden die Kathedrale teilen sollten. Kunonga widersetzte sich und verbarrikadierte sich mit etwa 40 Jugendmilizionären der ZANU-PF in der Kathedrale. Anfang Mai wies der Oberste Gerichtshof die Berufung Kunongas ab. Bei aller Gesetzlosigkeit und dem bedrohlichen Klima im Land ist dies eine mutige Entscheidung der höchsten Richter, die damit bereit sind, sich auch dem Zorn Mugabes auszusetzen.

Kunonga wurde inzwischen von der Kirchenprovinz Zentralafrika der Anglikanischen Kirche exkommuniziert.

Explodierende Gewalt

Seither ist es zu einer Explosion staatlich angezettelter Gewalt gegen die Anglikaner von Harare gekommen. Mugabes Polizei hat alle Kirchen und kirchlichen Grundstücke beschlagnahmt und „Dissidenten“ unter den Anglikanern zu Verrätern gestempelt. In einer Schilderung eines Übergriffs am 16. Mai (Bericht New York Times) heißt es: „Die Gläubigen standen aufgereiht zur Heiligen Kommunion, als die Polizei die große St. Franziskuskirche in Harare, der Hauptstadt Zimbabwes, stürmte. Helm tragende Polizisten mit schwarzen Stiefeln schlugen mit ihren Schlagstöcken gegen die Kirchenbänke, während verängstigte Gottesdienstbesucher zu den Toren drängten. Ein Polizist schwang seinen Schlagstock in gefährlichen Bögen und traf alte Frauen, ein Mädchen und eine Großmutter, die gerade ihre Bibel aufheben wollte. Eine einzelne Frau begann aus einem Kirchenlied in der Shone Sprache zu singen: „Wir werden Gott anbeten, egal welche Prüfungen uns begegnen!“ Hunderte Frauen stimmten ein.

In der St. Paulskirche in Highfield, einem Außenbezirk von Harare, weigerten sich die Gläubigen, zu gehen und sangen weiter „Gloria in Excelsis Deo“, als am 4. Mai ungefähr ein Dutzend Polizisten in die Kirche eindrangen. Der Kommandant funkte nach Verstärkung. Etwa 50 Polizisten

vertrieben dann einige hundert Gläubige durch Lärm, indem sie mit ihren Schlagstöcken gegen die Kirchenbänke schlugen. Einige Gläubige fotografierten die Polizisten mit ihren Handys. Nachdem die Polizei auf einige Gottesdienstbesucher eingeschlagen hatte, wurde ihnen gesagt: „Geht nach Hause, ihr habt hier nichts zu suchen“.

Bischof Bakare erklärte: „Als Theologe, der viel über die Verfolgung der ersten Christen gelesen hat, fühle ich mich wirklich verbunden mit ihrer Geschichte. Wir werden verfolgt“.

Bischof M. Thomas Shaw von der Episkopalkirche aus Massachusetts hat kürzlich Zimbabwe besucht. Auch er berichtet über Kirchenschließungen, Verhaftungen, konfiszierte Konten und Fahrzeuge der anglikanischen Kirche. Die Einheimischen berichteten ihm über Polizeigewalt, Schläge, Einkerkelung und Einschüchterung durch Polizeihunde als alltägliche Elemente im Leben der Anglikaner von Harare. Bischof Shaw erlebte einen Gottesdienst am 18. Mai, den die Polizei auflösen versuchte. Die Menschen weigerten sich zu gehen, obwohl die Atmosphäre sehr bedrohlich war. Sie blieben, beteten und sangen mehr als 2 Stunden lang, während die Polizei sie bedrohte und gegen die Bankreihen schlug. Es waren auch Polizeihunde vor Ort. Weiter berichtet er: „Am Sonntag ging ich in dieses arme Stadtviertel. Es waren ungefähr 400 Menschen zum Gottesdienst in einem Hof eines Privathauses versammelt. Die Reihen reichten bis auf die Straße. Es war ein unglaubliches Erlebnis. Die Freude und Begeisterung dieser Leute ist wirklich tiefgehend“.

Weiter kompliziert wird die Situation der Christen durch ein seit Mitte Mai in Kraft befindliches Verbot von öffentlichen Versammlungen, darunter auch Gebetsversammlungen. Dies betrifft alle Konfessionen. Pastor Useni Sibanda von der Vereinigung der Kirchen von Bulawayo, erklärte gegenüber dem ökumenischen Nachrichtendienst Ecumenical News International: „Letzte Woche haben sie uns gesagt, dass die Kirchen keine Gebetsversammlungen im Freien mehr abhalten dürfen, außer auf dem Kirchengelände. Das ist schwer einzuhalten, wenn wir aus unseren Kirchen ausgesperrt sind“.

In den letzten Wochen hat die Polizei Razzien in Büros von Menschenrechtsorganisationen und christlichen Organisationen durchgeführt, darunter auch bei der christlichen Allianz Zimbabwes, der christlichen Studentenbewegung von Zimbabwe und der ökumenischen Organisation Ecumenical Support Services. Dabei wurden einige Personen festgenommen. Doch der Generalstaatsanwalt weigerte sich, die Verhafteten anzuklagen. So wurden sie wieder freigelassen.

Die Kirche im Schatten des Kreuzes

Anfang Juni haben die anglikanischen Bischöfe der Provinz Zentralafrika eine Pastoralbotschaft veröffentlicht, in der sie ihre tiefe Sorge und Bestürzung über die Eskalation der Gewalt zum Ausdruck bringen und die Gewalttäter aufrufen, das Gesetz zu respektieren.

Quelle: WEA-RLC, Deutsche Fassung: ÖEA.

Tadschikistan: Synagoge abgerissen, protestantischer Gemeinde droht Abbruch

Der von den tadschikischen Behörden veranlasste Abbruch der einzigen Synagoge des Landes in der Hauptstadt Duschanbe hat die jüdische Gemeinde gezwungen, ihre Gottesdienste und ihr Nahrungsmittelhilfsprogramm einzustellen. „Wir haben keinen Ort für unsere Gottesdienste“, erklärte Oberrabbiner Mikhail Abdurakhmov. „Wir haben auch keinen Ort mehr, an dem wir die Alten und Armen speisen können“. Im Rahmen des umstrittenen Stadtumbauprojekts, dem die Synagoge zum Opfer gefallen ist, droht jetzt der Nani-Hayat (Brot des Lebens) Pfingstgemeinde dasselbe Schicksal. Die Verantwortlichen der Gemeinde wurden informiert, dass sie ihr Gebäude bis Anfang Juli räumen müssen.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo, Übersetzung durch Josef Jäger.

Weißrussland: Bisher höchste Geldstrafe für Baptisten

Die weißrussischen Behörden haben einen Baptisten mit einer Geldstrafe von mehr als zwei durchschnittlichen Monatsgehältern belegt, weil er außerhalb des öffentlichen Marktes von Uschachi „Chorgesänge organisiert und Gespräche über religiöse Themen geführt“ hatte. Nachdem ein Polizist in Zivil einer Gruppe von Baptisten von außerhalb des Ortes gesagt hatte, sie sollten aufhören, antwortete Vladimir Burshtyn, dass sie die öffentliche Ordnung nicht störten und berief sich auf die Garantie der Religionsfreiheit in der Verfassung von Belarus und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die verhängte Geldstrafe dürfte die höchste sein, die jemals wegen nicht registrierter religiöser Betätigung gegen Baptisten in Belarus verhängt wurde.

In Osipovichi wurde ein Gottesdienst von den Behörden unterbrochen und gegen den Diakon der Gemeinde wegen Leitens einer nicht registrierten Religionsgemeinschaft eine Geldstrafe in Höhe von etwa einem halben Monatsgehalt verhängt.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo, Übersetzung durch Josef Jäger.

Aserbaidshon: Schock über zweite Verhaftung eines Baptistenpastors

Ilja Zentschenko, der Vorsitzende des Baptistenbundes von Aserbaidshon hat die Verhaftung des Baptistenpastors Hamid Schabanov am 20. Juni verurteilt. Schabanov war von der Polizei vorgeworfen worden, man hätte eine verbotene Waffe in seinem Haus gefunden. Zantschenko sieht darin eine Provokation durch die Polizei. Der Bruder des Verhafteten erklärte, dass das wahre Ziel der Polizei sei, alle Aktivitäten der Baptisten zum Erliegen zu bringen: „Ihr Ziel ist die Gemeinde“. Pastor Schabanov ist der zweite Baptistenpastor im Dorf Aliabad nach Zaur Balaev, dem eine Gefängnisstrafe aufgrund einer falschen Anklage droht. Schabanovs Familie legt Wert auf die Feststellung, dass er keine Waffe besitzt und geht davon aus, dass die Polizei die Pistole selbst ins Haus gebracht und dann „gefunden“ hat. Doch der zuständige Polizeichef scheint sich seine Meinung bereits gebildet zu haben: „Er ist ein Verbrecher“, erklärte er gegenüber Forum 18, obwohl auch in Aserbaidshon bis zu einem gerichtlichen Schuldspruch die Unschuldsvermutung gilt.

Den Baptisten von Aliabad wird schon seit Jahren die staatliche Registrierung verweigert. Das Standesamt des Ortes hat sich schon in mehreren Fällen geweigert, eine Geburtsurkunde auszustellen, wenn Eltern ihrem Kind einen christlichen Vornamen geben wollten.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo, Übersetzung durch Josef Jäger.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Paul.Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
✉ Candelin@kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirmmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirmmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jhd. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Baha'i und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der evangelischen Christen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben

der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Deutschland • South Africa • Sri Lanka
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town – Büro: Mirjam Scarborough. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Vorsitzender: Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Albrecht Hauser (für die Lausanner Bewegung International). Godfrey Yogarajah (Kommission für religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz)



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80686 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Christian Solidarity

Internationaler Hauptsitz:
International
Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz – Zürich
✉ info@csi-int.org
🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz – Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zurzeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von vier Millionen € im Jahr 2009.

Projekte, Arbeitsgebiete und Publikationen

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen. Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Ägypten, Nicaragua, Lettland, Lima, Peru, Rumänien. Publikationen: alle 2 Monate erscheinendes (kostenlos) Magazin (7.500 Aufl.); Weltkarte für Religionsfreiheit, kostenlose Publikationen auf Anfrage, kostenlos Referate zu Islamthemen und Menschenrechten.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799, USA

☎ 001 (949) 8 62 03 04

📠 001 (949) 7 52 65 36

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. Budget: 400.000 US\$ jährlich. Finanzierung: Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. Partnerorganisationen: Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung: Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3–6 mal monatlich die so genannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die volle eMail-Version incl. Zusammenfassung und Nachrichten kostet im Jahresabonnement 25 US\$ und die Version mit Veröffentlichungsrecht 40 US\$.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfingener Straße 3
D-88690 Uhltingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11 40
✉ h-m-k@h-m-k.org
🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

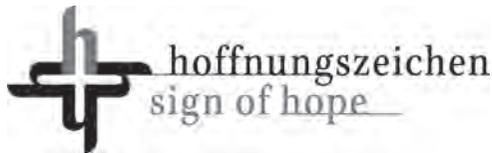
Die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) wurde 1969 als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Arbeit geht auf Pfarrer Richard Wurmbbrand zurück, der 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien im Gefängnis war. Freigekauft erhob er im Westen für die verfolgten Christen der kommunistischen Staaten seine Stimme mit Predigten und Vorträgen. Die Arbeit wird ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Mit Organisationen, die ebenfalls Richard Wurmbbrands Anliegen aufnehmen (Voice of the Martyrs, VOM), wird die Hilfe in allen Teilen der Welt koordiniert. Auf der Basis des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hilft die HMK Christen verschiedener Konfessionen.

Ziel des Vereins ist

- Personen und Gemeinschaften finanziell und materiell beizustehen, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden kommen oder Verfolgung erleiden;
- als die „*Stimme der Märtyrer*“ über das Leiden systematisch verfolgter Christen zu informieren;
- mit dem Evangelium diejenigen zu erreichen, die Christen verfolgen, und diese zur Umkehr zu rufen;
- durch das Glaubenszeugnis, den Glaubensmut und die Glaubenserfahrung der Verfolgten, die Christen in Deutschland in ihrem Vertrauen zu Jesus zu stärken.

Projekte

Die HMK unterhält u. a. Rechtshilfeprojekte im kommunistischen Vietnam und in Pakistan. In Nigeria und in Libanon unterstützt die HMK Kleinkreditprogramme für Opfer der religiösen Gewalt, ein Flüchtlingsprogramm versorgt Christen aus dem Irak, die in die Nachbarländer fliehen mussten. Ein Gefängnisprogramm hilft gefangenen Christen in Nigeria, Pakistan und Libanon. Die Hilfe umfasst: Stellung von Kautionen und Gefangenenfreikauf, die Versorgung der Familien von Inhaftierten und die Organisation von seelsorgerlichem Beistand.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 678 02

📠 (07731) 678 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen-, Not- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zurzeit neun Vollzeit- und fünf Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse und Zuwendungen im Geschäftsjahr 2007 lag bei € 3,88 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2007 konnte durch 78 humanitäre Hilfsprojekte in 22 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

• Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe. • Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer. • Jahresbericht 2007 • Kurzvorstellung: „Liebe überbrückt Welten“ • Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

📠 (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“ demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z.B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, allein stehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de. oder www.menschenrechte.de



KIRCHE IN NOT DEUTSCHLAND

Albert-Roßhaupter-Straße 16

D-81369 München

☎ (089) 7 60 70 55

☎ (089) 7 69 62 62

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein weltweites katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2007 hat KIRCHE IN NOT insgesamt € 80 Millionen an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 11,3 Millionen € für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, den Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge (...) Kongress „Treffpunkt Weltkirche“, Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern und regelmäßige Radio- und Fernsehsendungen auf einer Reihe von christlichen Sendern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei Kirche in Not bestellt werden kann.



Open Doors
Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors

Postfach 1142, D-65761

Kelkheim

☎ (06195) 67 67-0

📠 (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

Open Doors setzt sich in über 50 Ländern der Welt für verfolgte Christen ein (Lateinamerika, Afrika, Mittlerer Osten, Zentral- und Südostasien). Das überkonfessionelle Werk, das 2005 sein 50jähriges Bestehen feierte, unterstützt verfolgte Christen mit Bibeln und christlicher Literatur, bildet Gemeindeleiter aus und setzt sich für Gefangene und Hinterbliebene von ermordeten Christen ein. In 21 Ländern der freien Welt ist das Werk als Sprachrohr verfolgter Christen tätig. Der Sitz des deutschen Zweigs ist Kelkheim bei Frankfurt/Main. Open Doors hat in Deutschland 21 hauptamtliche und mehrere freie und ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (Dienst begann 1955) verfügt weltweit über ca. 400 Hauptamtliche und ca. 1.600 Ehrenamtliche.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Alphabetisierungskurse, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen, Verteilen von Bibeln und christlichem Lehrmaterial, Hilfsprogramme für ehemalige Muslime, für Gefangene und deren Familien, für Witwen und Waisen von ermordeten Pastoren, humanitäre Hilfe, Briefkampagnen und Petitionen, juristische Hilfe für Gefangene. Vorträge in Kirchen und Gemeinden, Initiierung von Gebetskampagnen für die verfolgte Kirche.

Materialien

Monatsheft „Open Doors Magazin“ (aktuelle Nachrichten und Gebetskalender) • 3 x im Jahr Gebets-CD mit aktuellen Berichten, Interviews, Gebetsanliegen (kostenlos) • Nachrichtendienst (E-Mail), Presseservice • Bücher, Spielfilme zum Ausleihen und für die Vorstellung des Dienstes von Open Doors in Gemeinden durch Mitarbeiter des Werks • Weltweiter Gebetstag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Open Doors“ Materialien für diesen Sonntag zur Verfügung • Jährlicher Weltverfolgungsindex: Eine Rangfolge der Länder mit der härtesten Christenverfolgung.



Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC)

Hassiauweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

📠 (06043) 81 36

✉ avc@bfp.de

🌐 www.avc-missionswerk.org

Information zur Organisation

Das Hilfswerk wurde 1972 gegründet. Seitdem hat es in insgesamt über 80 Ländern der Welt geholfen, jährlich in 40 bis 50 Staaten. Das AVC arbeitet u.a. in Ost-Europa, der moslemischen und buddhistischen Welt, in Staaten, in denen Christen verfolgt werden.

Ziel ist neben der Hilfe für die verfolgten Christen, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage des Evangeliums zu begegnen. Verwaltungszentren bestehen in Deutschland (Nidda), der Schweiz (Safnern/Biel) und Österreich (Salzburg). Die Arbeit wird durch 17 Angestellte, ca. 5 Zivildienstleistende, 12 FSJ'ler und viele ehrenamtliche Helfer bewältigt. Entsendet sind derzeit aus Deutschland und der Schweiz 21 Mitarbeiter mit Ehepartnern. Sie arbeiten mit mehreren Hundert örtlich angestellten Mitarbeitern zusammen. Ferner unterstützt AVC über 800 einheimische Evangelisten in mehr als 20 Ländern. Das Werk finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC unterstützt verfolgte Christen und ihre Familien. Darüber hinaus gehört der biblisch orientierte Gemeindebau, u. a. durch Evangelisation und Lehrdienste, geistliche Betreuung, Literaturverteilung und Arbeit mit Kindern, zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit.

Materialien

Eine 16-seitige Zeitschrift erscheint alle zwei Monate und wird kostenlos versandt. Sechs mal im Jahr informiert ein Rundbrief, auch per E-Mail, über die Arbeit. Mehrtägige Konferenzen, Jahres-DVD, Informationen im Internet und zahlreiche Informationsveranstaltungen runden das Bild ab. Einige Missionsreisen stehen für interessierte Christen offen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

8001- Braddock Road, Suite 300
USA Springfield, VA 22151-2110
☎ (001) 703-894-1084
☎ (001) 703-894-1074
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Arbeitskreis Menschenrechte

Am Pandyc 31
D-47443 Moers
☎ (02841) 9 16 37 53
☎ (02841) 8 89 86 35
✉ info@akm-online.info
🌐 www.akm-online.info

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
☎ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

amnesty international (ai)

Sekretariat der deutschen Sektion
Büro Bonn
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
☎ (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedberger Str. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
☎ Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

Forum 18

Postboks 6603

Rodeløkka

N-0502 Oslo

Norwegen

✉ f18news@editor.forum18.org

🌐 www.forum18.org

Frontline Fellowship

P.O. Box 74

Newlands 7725

Cape Town, South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

☎ (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

☎ (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2

D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 10 21-0

☎ (0711) 2 10 21-23

✉ info@hfb.org

🌐 www.hfb.org

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur

Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

☎ (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

Friends of the martyred church

P.O. Box 182

FI-67101 Kakkola

Finland

☎ (358) 68 22 08 48

☎ (358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH

Arbeitszweig Religionsfreiheit

Adenauerallee 11, D-53111 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

☎ (0228) 69 55 32

✉ info@gebende-haende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52

Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0041) 4 33 22 22 44

☎ (0041) 4 33 22 22 40

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

350 Fifth Avenue, 34th floor

New York, NY 10118-3299, USA

☎ (001) 212-290-4700

☎ (001) 212-736-1300

✉ hrwnyc@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)

Ambengan Plaza B-38,

Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275

Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

☎ (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

**Institut für Weltmission
und Gemeindebau e. V.,**

Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 65 03 82
📠 (0228) 9 65 03 89
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

6731 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
📠 (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern
☎ (0041) (0)31-3 59 15-15
📠 (0041) (0)31-359-15-66
✉ info@aidlr.org
🌐 www.aidlr.org

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
📠 (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

1620 I Street NW, Suite LL10
Washington, D.C. 20006, USA
☎ (202) 8 35-87 60
📠 (202) 8 35-87 64
✉ irpp@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)**

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
📠 (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Jubilee Campaign

96 High Street
Guildford, GU1 3HE, UK
☎ (0044) (0)14-83 23 02 50
📠 (0044) (0)14-83 54 60 35
✉ info@jubileecampaign.co.uk
🌐 www.jubileecampaign.co.uk

Menschenrechte ohne Grenzen Human Rights Without Frontiers

Avenue Winston Churchill 11/33
B-1180 Bruxelles, Belgium
☎ (0032) 2-3 45 61 45
📠 (0032) 2-3 43 74 91
✉ info@hrwf.net
🌐 www.hrwf.net

The European Centre for Law and Justice

4, quai Koch,
F-67000 Strasbourg/France
☎ (0033) 3 88 24 94 40
📠 (0033) 3 88 24 94 47
✉ c.wharton@eclj.org
🌐 www.eclj.org

Keston Institute

Po Box 752
Oxford, OX1 9QF
UK
☎ (0044) (0)1865-792-929
📠 (0044) (0)1865-240-042
✉ admin@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3BG,
Leicestershire, UK
☎ (0044) 15 09-23 94 00
📠 (0044) 8 70-1 34 83 12
✉ office@meconcern.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row
Coventry CV1 5EX, UK
☎ + 44-24 76 23-19 23
📠 + 44-24 76 83-47 18
✉ info@barnabasfund.org
🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/initiativen/solidaritaet/home/index.html [Initiative der Deutschen Bischofskonferenz]
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.iirf.eu [evangelikal]
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und Links]
www.barnabasfund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.iirf.eu
www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]
www.opendoors.org [Open Doors]

www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige eMail-Nachrichten

murdoch@ead.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem f18news-eurasia+zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]
irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignisse zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen



Empfehlungen für Literatur zur Christenverfolgung finden Sie im Jahrbuch Märtyrer 2006, S. 192–202 oder im Internet unter:
<http://www.bucer.eu/maertyrer.html>